

Coronavirus – Aktualisierung Lageeinschätzung und Darstellung der Reaktionen in den Repräsentanzländern (incl. „Exit-Strategien“)

Abgefragt wurden am 26. Juni 2020 erneut die Auslandsrepräsentanzen des StMWi zu aktuellen Informationen zu folgenden Themenbereichen rund um das Thema Coronavirus:

1. Thema Gesundheit
 - a) Gesundheitliche Lage
 - b) Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen
 - c) Best Practice und Lessons Learned
2. Thema Wirtschaft
 - a) Wirtschaftliche Auswirkungen
 - b) Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen
 - c) Best Practice und Lessons Learned
3. Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)
(Strategien und Maßnahmen zum Hochfahren für die Zeit nach der Krise („Exit-Strategie“) und zwar für die verschiedenen Gesellschaftsbereiche, aber auch für die Wirtschaft, differenziert nach Branchen.

Zusammenfassung der Rückmeldungen (Stand: 26. Juni bis 3. Juli 2020):

- *Zum Thema Gesundheit:* In fast allen Ländern eine erhebliche Betroffenheit was aktuelle Verdachtsfälle und Krankheitsfälle betrifft. Sehr unterschiedliche Angaben dazu, wie hoch die Zahl der getesteten Personen ist. Aber auch in den Ländern, in denen die Fallzahlen nicht besonders hoch sind bzw. waren, wurden Schutzmaßnahmen implementiert, das öffentliche Leben beschränkt und Ein- und teilweise auch Ausreisebeschränkungen implementiert. In fast allen gibt oder gab es Ausgangsbeschränkungen. In diversen Ländern langsam Rücknahme von Beschränkungen, aber auch Wiedereinführung bei Neuauftreten von Infektionen.
- *Zum Thema Wirtschaft:* In fast allen Ländern erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen mit zum Teil umfassenden Hilfspaketen für die Wirtschaft und zum Schutz der Arbeitsplätze.
- *Zum Thema „Exit-Strategie“/Hochfahren:* In fast allen Ländern wurden Exit-Strategien aufgesetzt und werden diese umgesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen und Geschwindigkeiten bei den Lockerungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Ägypten.....	3
Argentinien, Chile, Kolumbien, Peru.....	6
Brasilien.....	8
Bulgarien.....	15
China.....	19
Indien.....	28
Israel.....	38
Japan.....	43
Kanada.....	49
Kroatien.....	52
Mexiko.....	56
Österreich.....	65
Polen.....	74
Rumänien.....	81
Russland.....	814
Schweiz.....	90
Südafrika.....	95
Tschechien.....	99
Türkei.....	101
Ukraine.....	1055
Ungarn.....	10707
USA.....	11515
Vereinigte Arabische Emirate (VAE).....	1255
Vietnam.....	1311

Anlage:

Ägypten (Stand 1. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

- Aktuell laut offiziellen Statistiken 71.299 Fälle, 1.485 Neuinfektionen am 2. Juli 2020, 3.120 Tote, 19.288 Genesene
- Die höchste Rate der Neuinfektionen wird, laut Gesundheitsberater des Präsidenten, Mitte Juli 2020 erwartet.
- Das ägyptische Zentrum für öffentliche Meinungsforschung gab am 23. Juni 2020 bekannt, dass schätzungsweise 616.000 Ägypter über 18 Jahre mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) infiziert sind. Nur 39% der Fälle gaben an, drei oder mehr Covid-19-Symptome zu haben, wobei 67 % als häufigstes Symptom hohes Fieber aufweisen, gefolgt von Erbrechen und Durchfall (39%), schwerem Husten (37%) und Stauung (31%), Geruchs- oder Geschmacksverlust (13%) und Bauchschmerzen (13%). Die meisten Befragten (38%) wurden mithilfe eines Brustscans diagnostiziert. Nur 15% gaben an, einen PCR-Test gemacht zu haben.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Einführung einer Maskenpflicht im öffentlichen Raum seit 1. Juni 2020
- Verpflichtung der Einzelhändler und Lebensmittelgeschäfte zu einer Maximalbelegung von 25 % sowie Bereitstellung von Masken, Handschuhen, Desinfektionsmitteln etc. zum Selbstkostenpreis.
- Einführung einer Preisobergrenze und Festpreisen für Corona-Behandlungen in privaten und staatlichen Krankenhäusern. Das Gesundheitsministerium legte am 2. Juni 2020 eine Preisobergrenze von 10.000 EGP / Tag für die Behandlung von Covid-19 in ägyptischen Krankenhäusern fest.
- Abgabe von 2 Masken pro Monat/ Person für Bedürftige
- Das ägyptische Pharmaunternehmen Eva Pharm, Vertreter von Gilead Sciences, produziert Remdesivir in Ägypten für den lokalen Markt seit 24.6.20.

Best Practice und Lessons Learned:

AHK: Neben stark gestiegenen Hygienemaßnahmen, Temperaturcheck aller Besucher des Gebäudes, ist die Arbeit im Büro auf ca. 40 % Anwesenheit der Mitarbeiter reduziert, die anderen arbeiten im Homeoffice.

Alle Deutschen sind zurück nach Deutschland geschickt worden.

Sehr schneller Umstieg auf Distance-Working-Methods, Angebot von Home-Office-Praktika, viele Webinare werden angeboten für Mitglieder und Kunden, erste Online-Delegationsreise in Arbeit, neue Online-Formate in Planung

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Das erwartete Wirtschaftswachstum für das Ende Juni 2020 endende Finanzjahr 2019/20 wurde auf 4 % korrigiert anstelle der Vor-Corona Erwartungen von 5,6%, für 2020-2021 werden 2% erwartet, falls die Pandemie bis Dezember 2020 anhalten sollte.

Die Arbeitslosenrate stieg auf aktuell 9,2 %

Erhöhung der Strompreise ab 1. Juli 2020: Die durchschnittlichen Preissteigerungen liegen bei 16-30% in Privathaushalten, für Fabriken Preissenkung um 10 Piaster /KWh.

Weitere Preissteigerungen der Lebensmittelpreise bis Dezember 2020 werden erwartet.

Corona-Steuer seit 1. Juli 2020 für 12 Monate: 1% der Monatsgehälter ab 2000 EGP aller Mitarbeiter (privater und öffentlicher Sektor) zur Finanzierung der Bemühungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Auf staatliche Renten 0,5%.

Einführung einer sog. neuen Entwicklungssteuer um das Haushaltsdefizit auszugleichen. Hierzu zählen Produkte wie Handys und Handyzubehör, gewerbliche Internetanschlüsse, Tierfutter, Fertigstahl, Tabak und -erzeugnisse.

Diverse Maßnahmen der ägyptischen Zentralbank (CBE) um den elektronischen Zahlungsverkehr zu erhöhen und den Bedarf an Bargeld zu verringern. (Online-Payment-Solutions, Kartenzahlterminals, Bezahlungslösungen am Bankautomaten etc.)

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Verschiedene Finanzierungsmaßnahmen der Weltbank zur Verbesserung des ägyptischen Gesundheitswesens.

Bereitstellung von Solidaritätspaketen u.a. der Weltbank, der International Finance Corporation, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Afrikanische Entwicklungsbank.

Unterstützungspaket für Unternehmen im Tourismussektor.

Die ägyptische Zentralbank senkte am 18. März 2020 den Leitzins um 3%.

Ferner Ermäßigung des Öl-/ Gaspreises.

Digitale Annual General Meetings sind gestattet.

Aussetzung von Kredittilgungen für Unternehmen

Aktuelle Infos auf Website: <https://aegypten.ahk.de/en/corona-virus-in-egypt>

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

„Leben und Arbeiten mit Corona“ ist das Motto in Ägypten, trotz noch immer nicht sinkender Fallzahlen.

Seit 27. Juni 2020 nächste Stufe der Öffnung:

- Die nächtliche Ausgangssperre wird aufgehoben, wenn die Regierung die Sperrung schrittweise beendet.
- Wiedereröffnung von Restaurants, Cafés und private Sportvereine mit 25% ihrer Kapazität. Shisha in diesen Cafés ist verboten. Diese müssen maximum um 22.00 Uhr schliessen.
- Es wurde vereinbart, dass die Geschäfte um 21.00 Uhr geschlossen werden.
- Fortgesetzten Schließung öffentlicher Strände.
- Wiedereröffnung von Kinos mit einer Kapazität von 25%
- Einstellung des öffentlichen Verkehrsmitteln Verkehrs von 12 Uhr Abends bis 4 Uhr morgens.
- Eröffnung von Moscheen und Kirchen, um die verschiedenen Gebete zu verrichten, aber das Freitagsgebet und das koptische Sonntagsgebet werden ausgesetzt
- Das Tragen von Gesichtsmasken an öffentlichen Orten ist weiterhin verpflichtend.
- In der Entscheidung des Premierministers wurden viele Orte festgelegt, die weiterhin geschlossen bleiben, wie Plätze für Hochzeiten. Parks und öffentliche Strände

Einreise nach Ägypten

Seit 1. Juli 2020 ist der internationale Flugverkehr mit Ägypten wieder offen, Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht;

Ausfüllen einer sog. Reiserklärung bei Ankunft in Ägypten, ebenfalls ist nun Krankenversicherungspflicht für Reisende nach Ägypten.

Nur Reisende, die aus Ländern anreisen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bis zur Epidemie als schwer mit COVID-19 infiziert deklariert wurden, müssen ein aktuelles PCR-Testergebnis vorlegen, das im Herkunftsland innerhalb von maximal 48 Stunden bevor dem Reisedatum bei der Einreise nach Ägypten.

Auswirkungen auf die AHK/ Bayerische Repräsentanz:

Nach einem Corona-Fall im Gebäude: einwöchige Schließung des Büros, Desinfektion des kompletten Gebäudes (nach Vorgabe der Ägyptischen Regularien)

Schrittweise Rückkehr im Schichtbetrieb zur Arbeit unter Einhaltung von Social Distancing Regelungen (in der Regel 1 Mitarbeiter pro Büro), Maskenpflicht, Gesundheitscheck am Eingang des Gebäudes, gestiegene Hygienemaßnahmen; max 2 Personen im Aufzug, Besucher nur in begrenzter Anzahl, ebenfalls Gesundheitscheck, Maskenpflicht, Desinfektionsmittel, physische Treffen mit Externen nur im Ausnahmefall.

Rückkehr aus Deutschland: nicht vor August 2020.

Argentinien, Chile, Kolumbien, Peru (Stand: 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

	Genesene Patienten	Tote	Tote/ 1 Mio. Einwohner	Aktive Infektionen	COVID-19 Tests/1.000 Einwohner
Argentinien	21.138	1.280	28,73	62.268	0,08
Chile	236.154	5.575	297,66	275.999	0,92
Kolumbien	38.345	3.256	65,34	91.995	0,15
Peru	171.159	9.504	295,50	282.365	0,12

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Argentinien: Vom 29. Juni bis zum 17. Juli 2020 beginnt, aufgrund des Infektionsanstieges, eine strengere Pflichtquarantänephase für Buenos Aires.
- Chile: Mithilfe von strengen Quarantänemaßnahmen konnten die aktiven Infektionen um 18% in der letzten Woche verringert werden.
- Kolumbien: Die Regierung hat eine Lebensversicherung für 585.000 Gesundheitsarbeiter abgeschlossen.
- Peru: Seit dem 1. Juli 2020 gilt die Pflichtquarantäne nur noch für 5 Regionen, im Rest des Landes wird eine fokalisierte Quarantäne eingeführt.

Best Practice und Lessons Learned:

- Argentinien: Die Regierung hat eine Sonderstrategie für die ärmeren Stadtviertel definiert, wo die Anzahl der Infektionen stärker angestiegen ist.
- Chile: Chile hat ab Juni einen neuen Gesundheitsminister. Der ehemalige Minister ist kurz vor dem Skandal der neuen Zählungsweise für die Todesfälle zurückgetreten.
- Kolumbien: Das Ministerium für Forschung, Technologie und Innovation hat die Initiative MinCientatón für innovative Lösungen für die COVID-19 Herausforderungen angekündigt.
- Peru: Die Regierung hat die Anzahl von Betten und Beatmungsanlagen während der Krise stark erweitert. In Lima hat man z.B. die 7 Panamerikanischen Wohngebäude in ein Krankenhaus für ca 9.500 COVID-19 Patienten verwandelt.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

	Rating Fitch 2020	Inflationsindex 1. Quartal 2020	BIP per capita 1. Quartal 2020
Argentinien	RD	43,4%	2.196€
Chile	A	2,8%	3.085€
Kolumbien	BBB-	Keine Info.	1.374€
Peru	BBB+	0,89%	Keine Info.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Argentinien: Im Juli 2020 beginnt die 2. Phase des Notfamilieneinkommens und wird 3 Mio. Familien unterstützen, denen der Zugang zu Finanzinstitutionen ermöglicht wurde.
- Chile: Der Präsident hat diese Woche ein Gesetz erlassen, das die Arbeitslosenversicherung verbessert. Diese Initiative flexibilisiert vorübergehend die Bedingungen und erhöht das Familieneinkommen.
- Kolumbien: Die Regierung hat eine Verlängerung der Frist für das solidarische Einkommen für 3 Mio. Familien bis Dezember festgelegt.
- Peru: Die Regierung hat einen Strom-Bonus für 5 Mio. Familien eingeplant.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

- Argentinien: In den Provinzen, wo es keine COVID-19 Fälle gibt, geht das Leben normal weiter.
- Chile: Die Regierung hat ein neues Hilfspaket in Höhe von US\$ 12 Mrd. für die wirtschaftliche Reaktivierung in den nächsten 24 Monaten eingeplant.
- Kolumbien: In Kommunen, wo es keine COVID-19 Fälle gibt, dürfen die Restaurants unter Einhaltung gewisser Auflagen wieder aufmachen.
- Peru: Am 1. Juli 2020 hat die Phase 3 der Reaktivierung begonnen. Am Ende dieser Phase soll 96% der Wirtschaft wieder normal funktionieren.

Brasilien (Stand: 1. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Ausgehend von der Gesamtanzahl der 1.448.753 bislang seit Ausbruch der Pandemie offiziell bestätigten Infektionsfälle in Brasilien sind 826.866 Personen als genesen und 561.255 in Behandlung gemeldet. Im Bundesstaat São Paulo sind 289.935 Fälle registriert. 60.632 Todesfälle wurden bislang offiziell bestätigt, davon 15.030 im Bundesstaat São Paulo. Die Bundesstaaten São Paulo, Rio de Janeiro und Ceará sind nach wie vor am stärksten derzeit betroffen im Hinblick auf die Anzahl an Infektionen. Im Hinblick auf Anzahl der Infektionen und Todesrate sind die Bundesstaaten im Norden und Nordosten Brasiliens am stärksten betroffen.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Die Restriktionen für die Einreise von Ausländern nach Brasilien auf dem Land-, Luft- und Seeweg wurden bis Ende Juli 2020 verlängert. Das Verbot gilt nicht für den Warenverkehr und nicht für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis in Brasilien. Auch Transitreisende sind nicht davon betroffen, sofern sie den internationalen Bereich des Transitflughafens nicht verlassen und das Zielland die Einreise erlaubt.

Das brasilianische Gesundheitsministerium hat angekündigt, dass eine Ausweitung der Tests des Typs RT-PCR auf alle leichten Fälle von grippalen Symptomen erfolgen soll. Derzeit werden nur schwer Fälle getestet und zusätzlich Stichproben in den einzelnen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitssystems genommen. Das neue Verfahren folgt auf die Ausbreitung des Coronavirus im Inland Brasiliens und soll zum Test von 22% der brasilianischen Bevölkerung führen.

Die Stadt São Paulo führt derzeit selbst eine Studie zur Feststellung der Ausbreitung des Coronavirus in der Stadt durch. Dabei werden in 5 Phasen jeweils 5.664 Personen aus den 96 Stadtteilen getestet, ob sie bereits Antikörper IgM und IgG für das Coronavirus besitzen. Das Ergebnis der ersten Phase lässt nach Angaben der Forscher auf eine bisherige Infektionsrate von 9,5% schließen. Dies entspricht 1,16 Mio. Personen. Die nächste Stufe der Studie soll am 29. Juni 2020 beginnen. Eine weitere Studie der Universität von Pelotas in ganz Brasilien, die zwischen dem 4. und 7. Juni 2020 durchgeführt wurde, zeigte eine Rate von 2,3% bereits Infizierter in der Stadt São Paulo an. Nach Angaben des Gesundheitsdezernenten der Stadt sei dies auf die unterschiedliche Anzahl der getesteten Personen zurückzuführen.

Darüber hat die Stadt São Paulo das Notfallkrankenhaus im Fußballstadion Pacaembu am 29. Juni 2020 geschlossen. Mit dem Rückgang der Anzahl schwerer Fälle der Infektion mit dem Coronavirus und einer Belegungsrate von Krankbetten von unter 50% beschloss die Stadtverwaltung die Schließung. Das Feldlazarett war am 6. April in Betrieb genommen worden.

In weiten Teilen Brasiliens besteht weiterhin eine Pflicht zum Tragen von Masken in öffentlichen Räumen.

Gleichzeitig treten neue Herausforderungen auf. Nach Angaben von Krankenhäusern und Ärzten ist ein Mangel an Anästhesiemedikamenten zur Betäubung und Muskelentspannung zu verzeichnen, die für die Intubation erforderlich sind.

Best Practice und Lessons Learned:

In der letzten Woche (KW 26) wurde mit Tests für einen von der Universität Oxford und dem Unternehmen Astra-Zeneca entwickelten Impfstoff begonnen. Die Studie wird in Brasilien von der staatlichen Universität Unifesp koordiniert und umfasst zunächst Tests an 4.000 Freiwilligen in Rio de Janeiro und São Paulo.

Der Bundesstaat São Paulo erwartet für diese Woche (KW27) die Genehmigung der Gesundheitsbehörde ANVISA für das Forschungsinstitut Butantan, um mit dem Test eines vom chinesischen Unternehmen Sinovac entwickelten Impfstoff zu beginnen. Es wurden bereits 9.000 Freiwillige registriert.

Wissenschaftler der staatlichen Universität von São Paulo (USP) arbeiten an der Entwicklung einer Impfung gegen Sars-CoV-2, die mittels Nasenspray Anwendung finden soll. Ein Prototyp wurde für die Behandlung von Hepatitis-B entwickelt und wird nunmehr zur Bekämpfung des Coronavirus angepasst. Ein Nanopartikel wurde auf der Basis einer natürlichen Substanz entwickelt und mit einem Protein des Coronavirus versetzt. Bei Anwendung wird die Produktion von Immunglobulin A (IgA) aktiviert. Nach den Erwartungen der Forscher soll das Nasenspray bereits in diesem Jahr zur Verfügung stehen mit einer Produktionskapazität von 24.000 Dosen pro Woche.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die im Bundesstaat São Paulo per gesetzlicher Anordnung erlassene Quarantäne wurde bis 14. Juli 2020 verlängert, mit der Möglichkeit der graduellen Öffnung seit 1. Juni 2020 (siehe Exit-Strategie).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Brasiliens ist im ersten Quartal 2020 im Vergleich zum vierten Quartal 2019 um 1,5% geschrumpft. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr beträgt der Rückgang 0,3%. Das BIP für das erste Quartal 2020 betrug insgesamt R\$ 1,803 Billionen. Die derzeitige Prognose der brasilianischen Zentralbank sieht für das Jahr 2020 einen Rückgang des BIP von 6,5%.

Die aktuelle Prognose der Zentralbank sieht weiterhin eine Inflation unter dem Zielwert voraus. Dieser bewegt sich zwischen 2,5% und 4%. Die Prognosen sehen die Inflation derzeit bei unter 2%.

Der brasilianische Leitzins liegt ebenfalls auf einem historischen Tiefststand bei 2,25%.

Die Stiftung Getulio Vargas (FGV) hat in dieser Woche ihre aktuellen Geschäftsklimaindexe bekannt gegeben. Der *Índice de Confiança da Indústria*, welcher einen Geschäftsklimaindex für das Vertrauen der Industrie darstellt, ist im Juni – im Vergleich zum Vormonat Mai – um 15,2 Punkte angestiegen und steht damit bei 76,6 Punkten auf einer Skala von 200 Punkten. Der Anstieg ist auf die optimistischere Bewertung der Unternehmer in Bezug auf die aktuelle Situation sowie auf die Entwicklung der nächsten drei bis sechs Monate zurückzuführen. Der *Índice de Expectativas* (FGV), der das Vertrauen in die Zukunft misst, stieg um 20,6 Punkte

auf 75,5 Punkte. Er konnte damit mehr als die Hälfte der Verluste der letzten beiden Monate gutmachen. Der Index zur Messung der aktuellen Situation stieg um 9,2 Punkte auf 77,8 Punkte; dies entspricht einem Drittel des Verlusts im Monat April.

Die Auslastung der Industrieanlagen (*Nível de Utilização da Capacidade Instalada da Indústria Nuci*) stieg um 5,9 Prozentpunkte und beträgt nunmehr 66,2%.

In der ersten Hälfte des Monats Juni wurden etwas mehr als 351.000 neue Anträge auf Arbeitslosengeld gestellt. Obwohl diese Zahl eine Steigerung im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres um 35% darstellt, ist eine Verlangsamung in der Stellung neuer Anträge zu verzeichnen. Im Vergleich zur zweiten Hälfte des Monats Mai (ca. 456.000 Anträge) gingen die Neuanträge um 22,9% zurück. Der Höhepunkt wurde in der ersten Maihälfte verzeichnet mit ca. 504.000 Anträgen. Die Bundesstaaten mit den meisten Anträgen auf Arbeitslosengeld waren São Paulo, Minas Gerais und Rio de Janeiro.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Massnahmen zur Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Kurzarbeit, lay-offs, Schaffung spezieller Kreditlinien wurde in der letzten Woche das Gesetz *Lei 14.010/2020* mit einigen Vetos vom brasilianischen Präsidenten erlassen. Es regelt das sogenannte Notfall- und Übergangsrecht für privatrechtliche Rechtsbeziehungen (*Regime Jurídico Emergencial e Transitório das Relações Jurídicas de Direito Privado – RJET*). Die in diesem Gesetz festgelegten Regelungen gelten nur während der Coronavirus-Pandemie; sie führen jedoch nicht zu einer endgültigen Änderung oder Aufhebung der bestehenden privatrechtlichen Regelungen. Als Fristbeginn für die im *RJET* behandelten Situationen gilt der 20. März 2020.

Die wesentlichen Regelungen sind die folgenden: Verjährungs- und Verfallfristen sind bis zum 30. Oktober 2020 gehemmt oder unterbrochen.

Alle juristischen Personen des Privatrechts können bis zum 30. Oktober 2020 ihre Hauptversammlungen virtuell abhalten, unabhängig davon, ob dies in ihre Gründungsakten bzw. Satzungen vorgesehen ist. Die Vorläufige Maßnahme MP 931 regelte dies bereits für GmbH und Aktiengesellschaften sowie Genossenschaften. Auch für die jährlichen Eigentümerversammlungen in Wohngebäuden wurde bestimmt, dass diese virtuell und bis zum 30. Oktober 2020 durchgeführt werden können.

Auch im Bereich des Wettbewerbsrechts gibt es Sondervorschriften in Bezug auf Verwaltungsverstöße und die Meldung von Zusammenschlüssen im Zusammenhang mit Joint Venture-, Konsortiums- und Assoziationsverträgen an den *CADE*.

Bis zum 30. Oktober 2020 ist die Anwendung der Vorschrift des Art. 49 des Verbraucherschutzgesetzes für die Lieferung von verderblichen oder um sofortigen Konsum bestimmten Waren und Medikamenten suspendiert. Diese Vorschrift regelt das siebentägige Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen.

Ebenfalls bis zum 30. Oktober 2020 und ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes am 12. Juni 2020 sind die Fristen für die Mobiliar- und Immobiliarsicherung suspendiert. Eine eventuelle Haftstrafe bei Unterhaltungspflichtverletzungen ist ausschließlich als Hausarrest auszuführen, wobei die Fälligkeit der Forderung unberührt bleibt. Die verschiedenen Fristen

für Beginn und Beendigung von Erbteilungsverfahren (*processo de inventário e partilha*), die ab dem 1. Februar 2020 anfallen, sind auch bis zum 30. Oktober 2020 suspendiert.

Und die jeweiligen Vorschriften für die Anwendung von Verwaltungsstrafen durch die zuständige Agentur *ANPD* im Rahmen des brasilianischen Datenschutzgesetzes treten erst zum 1. August 2021 in Kraft.

Im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen *Pronampe* wurde in dieser Woche die Freigabe von 15,9 Milliarden Reais angekündigt. Das Programm wurde per Gesetz erstellt und in der letzten Woche durch die Vorläufige Maßnahme MP 975 modifiziert. In dieser Woche gaben Wirtschaftsministerium, Steuerbehörde *Receita Federal* und die Staatskasse die Einzelheiten bekannt. Danach werden 4,5 Mio. berechnete Unternehmen schriftliche Mitteilungen zur Umsetzung des Programms bekommen. Wie bereits berichtet, werden mittels dieser Kreditlinien bis zu 30% des Betrags des Jahresumsatzes 2019 bereitgestellt zu einem jährlichen Zinssatz in Höhe des Leitzinses Selic (heute bei 3,00%) plus 1,25% über den Darlehensbetrag, mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Nach Angaben der Regierung wird für jede Operation eine 100%ige Garantie, bis zur Obergrenze 85% des Portfolios jedes Finanzagenten gewährt. Die begünstigten Unternehmen dürfen ab dem Abschluss des Darlehensvertrages bis zur Zahlung der letzten Rate die Anzahl der Angestellten nicht verringern. 12 Finanzinstitutionen, darunter Großbanken, Sparkassen, Fintechs und Entwicklungsbanken haben bereits das Zulassungsverfahren für diese Kreditlinie begonnen.

Best Practice und Lessons Learned:

Brasilien und der Bundestaat São Paulo im speziellen sehen die Art und Weise der Bekämpfung und Bewältigung der Krise in Deutschland als Vorbild für eigene Maßnahmen. Zur Verfolgung von Infektionsfällen mittels Technologie (Corona-App) hat sich die Regierung von São Paulo an die bayerische Repräsentanz mit der Bitte um Informationen gewandt. Darüber hinaus wandte sich die Regierung von São Paulo an die bayerische Repräsentanz mit der Bitte um Informationen zu Strategie und Maßnahmen bei der graduellen Öffnung des Freistaates.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Am 27. Mai 2020 hat der Gouverneur von São Paulo die Quarantäne bis zum 14. Juli 2020 verlängert, aber gleichzeitig weitere Lockerungen gestaffelt nach Regionen innerhalb des Bundestaates angekündigt.

Im sogenannten *Plano São Paulo* werden dabei die Lockerungen der restriktiven Maßnahmen in fünf Stufen eingeteilt (rot, orange, gelb, grün, blau).

- Die erste Stufe – rot – bedeutet höchste Alarmstufe und erlaubt nur die Öffnung der als essenziell angesehenen Dienstleistungen.
- In Stufe 2, die als Kontroll- und Aufmerksamkeitsphase definiert wird, wird eine beginnende Flexibilisierung der restriktiven Maßnahmen für einige Sektoren, wie Immobilienaktivitäten, Autohäuser, Büros, Läden und Shopping-Center, möglich sein.
- In Stufe 3 – gelb – wird die Öffnung weiterer Sektoren möglich sein, wie beispielsweise Bars und Restaurants und Kosmetiksalons.

- In der vierten Stufe wird eine umfassendere Öffnung möglich sein, einschließlich auch von Fitnessstudios. Für alle werden aber Einschränkungen aufgrund der Hygienemaßnahmen gelten, ebenso wie Maskenpflicht. Die notwendigen Hygienemaßnahmen werden im Plan ausführlich pro Sektor dargelegt. Zu den Einschränkungen für Büros gehört beispielsweise die Einhaltung von Abstand zwischen den Personen und, falls notwendig, die Neuausrichtung der Büroräume, um den Abstand einhalten zu können. Die Anwesenheit von Besuchern ist zu vermeiden und Meetings sind vorzugsweise virtuell durchzuführen. Für Läden und Shopping-Center wurde festgelegt, dass der Einlass von Kunden zu kontrollieren und der Bewegungsfluss in den Einrichtungen zu überwachen ist. Korridore sind als „Einbahn-straßen“ auszugestalten, und die maximale Auslastung darf 35% der üblichen Kapazität betragen; dies gilt auch für Außenanlagen. Es wird von der Durchführung von Sonderangeboten und Marketingkampagnen abgeraten, die eine Ansammlung von Menschen generieren können. Die Bereitstellung von Masken und Hand-Desinfektionsmitteln ist Pflicht.
- In der fünften Stufe, dem sogenannten „neuen kontrollierten Normalzustand“ wird eine vollständige Öffnung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich sein.

Die Landesregierung ermächtigte die Bürgermeister der Gemeinden, die Flexibilisierungen umzusetzen und zu kontrollieren.

Allgemein werden bei der Beurteilung von Flexibilisierungen die Kapazitäten des Gesundheitssystems mit der Rate der Belegung von Intensivstationsbetten sowie die Anzahl von Krankbetten pro 100.000 Einwohner sowie die Entwicklung der Pandemie (Anzahl der Infektionen, Einweisungen ins Krankenhaus und Todesfälle) in Betracht gezogen.

In der am 26.06. bekanntgegebenen Aktualisierung des *Plano São Paulo* hat der Gouverneur von São Paulo zwar die Quarantäne im Bundesstaat bis zum 14. Juli verlängert, aber gleichzeitig den Übergang der Stadt São Paulo von der zweiten (orange) in die dritte Stufe (gelb) erlaubt:

Bars, Restaurants: Öffnung genehmigt. Diese dürfen dabei bis zu 40% ihrer Kapazität belegen, jedoch nur in gut belüfteter Umgebung und begrenzt auf sechs Stunden – bis spätestens 17 Uhr bzw. bis die Einrichtung, in welchem es sich befindet, schließt.

Friseur- und Kosmetiksalons: dürfen ebenfalls wieder öffnen, und es gilt die Einhaltung der 40%igen Kapazität während maximal sechs Stunden.

Einzelhandel, Shopping-Center: Außerdem wurden die möglichen Öffnungszeiten von Läden, Shopping-Center und Büros, die bislang auf vier Stunden beschränkt waren, erweitert. In der Stufe „gelb“ sind Öffnungs- bzw. Bürozeiten von sechs Stunden und Nutzung von 40% der Kapazitäten erlaubt.

Büros: Büros dürfen maximal vier Stunden geöffnet sein, höchstens 20% Publikumsverkehr haben. Beginn und Ende der Arbeitszeit dürfen nicht mit der Rush-Hour des ÖPNV und des Verkehrs allgemein zusammenfallen (7-10 Uhr und 17-20 Uhr). Mit der Freigabe des Übergangs in Stufe 3 durch die Gemeinde São Paulo werden Büros mit 40% Kapazität und für 6 Stunden öffnen dürfen.

Theater und Kinos: bleiben geschlossen. Veranstaltungen mit großen Ansammlungen bleiben verboten. Diese Bereiche dürfen in Stufe 5 geöffnet werden.

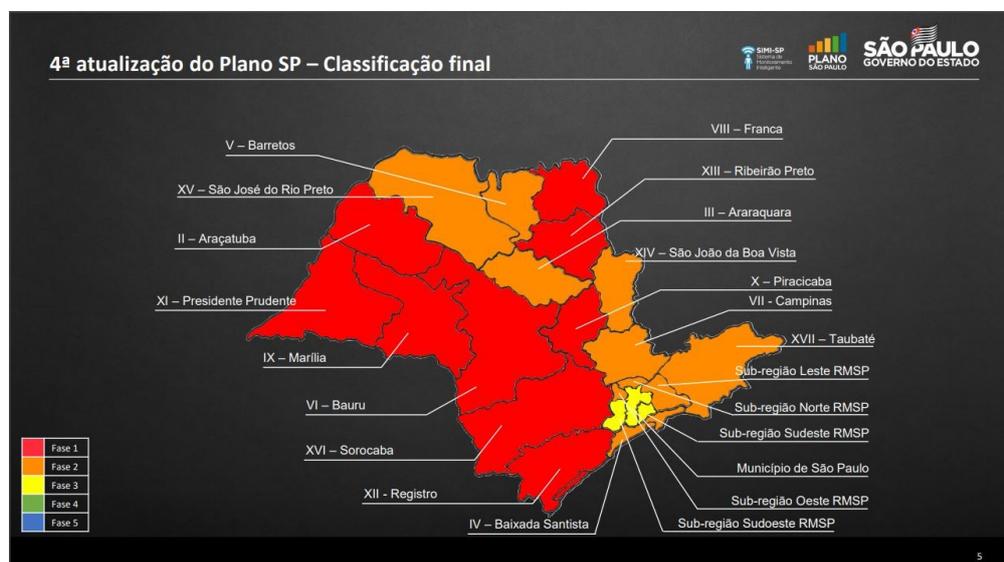
Schulen, Universitäten: Rückkehr zum Unterricht für Schüler ab dem 8. September geplant. Die Regelung gilt für alle privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen, von Kindergärten, über Grundschulen, Gymnasien und Universitäten. Der Unterricht soll abgestuft wieder in den Schulen und Bildungseinrichtungen möglich sein, zunächst für 35% der Schüler pro Schule, danach für 70%, um zuletzt wieder auf 100% zu steigern. Schüler müssen Masken tragen und im Klassenraum und im Schulbus mindestens 1,5m Abstand halten. Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-5 Jahren sind davon ausgenommen. Dabei gilt der 8. September als Referenzdatum, da die Öffnung der Schulen erst dann erfolgen soll, wenn alle Regionen des Bundesstaates in der 3. Stufe des Plano São Paulo (gelb) eingeordnet sind. Die staatlichen Universitäten (USP, Unicamp und Unesp) haben bereits mitgeteilt, dass das 2. Semester im August beginnen wird und online erfolgen wird. Die Erwartung ist, dass dies für das gesamte 2. Semester gilt.

Der Bürgermeister der Stadt São Paulo hat aber bereits bekanntgegeben, dass die Stadt noch eine Woche warten wird, um die Entwicklung des Coronavirus in der Stadt zu beobachten und dass die nun möglichen Lockerungen der Stufe „gelb“ wahrscheinlich erst ab dem 6. Juli gelten werden. Darüber hinaus wird eine Öffnung nur nach Unterzeichnung der entsprechenden Hygieneprotokolle der einzelnen Sektoren mit der Stadtverwaltung erlaubt sein.

Im Rahmen der graduellen Lockerungen hat die Stadt São Paulo bereits 132 Hygieneprotokolle von verschiedensten Sektoren zur Wiedereröffnung derselben erhalten. Alle Sektoren, die bereits öffnen dürfen, haben entsprechende Protokolle vorgelegt. 62 Anträge wurden bereits für Sektoren / Aktivitäten eingereicht, die derzeit noch nicht für die Öffentlichkeit öffnen dürfen.

Gemeinsam mit der Stadt São Paulo wurden auch zwei Regionen des Großraums São Paulo, das sogenannte ABC und die Region im Südosten um Embu und Itapeverica da Serra, in die nächste Lockerungsstufe „gelb“ eingeordnet. Andererseits wurden 5 weitere Regionen herabgestuft. Nunmehr befinden sich insgesamt 9 von 17 Regionen in der höchsten Stufe „rot“. Dort sind damit derzeit nur als essenziell angesehene Dienstleistungen erlaubt.

Die aktuelle Einordnung der Regionen des Bundesstaates ist nachstehend dargestellt.



Die Regierung von São Paulo hat am 26. Juni 2020 darüber hinaus eine weitere aktualisierte Bilanz der Kriterien im Rahmen des sogenannten *Plano São Paulo* vorgestellt. Diese beinhalten die Kapazitäten des Gesundheitssystems mit der Rate der Belegung von Intensivstationsbetten sowie die Anzahl von Krankbetten pro 100.000 Einwohner sowie die Entwicklung der Pandemie (Anzahl der Infektionen, Einweisungen ins Krankenhaus und Todesfälle). Für drei der fünf Kriterien zeigen die Daten in Bezug auf den Zeitraum 18. bis 26. Juni eine Verbesserung des Mittelwertes. Die Rate der Belegung von Intensivstation-Betten fiel von 66,5% auf 65,5%. Die Anzahl von Krankbetten pro 100.000 Einwohner stieg von 19,1 auf 19,7, und die Anzahl der Einweisungen in Krankenhäuser fiel nach Angaben des Gouverneurs um 3 Prozentpunkte.

In Bezug auf die weiteren 25 Bundesstaaten und einen Bundesdistrikt gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Während Paraná aufgrund erhöhter Infektions- und Krankenhausbelegungszahlen die umfassenden Lockerungsmassnahmen teilweise wieder zurücknimmt, lassen Amazonas, Rio de Janeiro und der Bundesdistrikt weitere Lockerungen zu.

Bulgarien (Stand: 1. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Zum 1. Juli 2020 – 4989 infizierte Fälle von Coronavirus; 230 tödliche Fälle; 2676 geheilten Personen. Seit dem 09.06.2020 steigt die Zahl der täglich registrierten Fälle im Land. Dies ist ein Hinweis auf eine Zunahme des epidemiologischen Prozesses.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Der Notstand wurde am 13. Mai 2020 aufgehoben. Seit dem 14. Mai 2020 gilt in Bulgarien die epidemiologische Notlage. Diese wurde zweimal verlängert und gilt zurzeit bis zum 15. Juli 2020.
- Die Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern Home-Arbeit an, wenn es die Tätigkeit zulässt. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sie Desinfektion der Arbeitsplätze und persönliche Schutzausrüstung bieten.
- Alle Personen müssen eine Schutzmaske oder ein anderes Mittel zur Deckung der Nase und des Mundes (z.B. Tuch, Schal, Helm u.a.) an öffentlichen geschlossenen Orten (wie im öffentlichen Verkehr, in Krankenhäusern, Apotheken, Geschäfts-, Sport- und Kulturobjekte, Verwaltungen, Kirchen u.a.) tragen. Ausnahme gilt nur für die Besucher von Gaststätten und für die Sporttreibende in geschlossenen Räumen während der Sportaktivitäten. In geschlossenen öffentlichen Orten werden Schutzmasken empfohlen.
- Alle Personen müssen an offenen öffentlichen Orten eine physische Distanz von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn sie nicht zu einer Familie gehören.
- Weiterhin bleibt der Fernunterricht für Schüler und Studenten. Ausnahmen sind praktische Schulungen und Prüfungen.
- Alle Sportveranstaltungen können mit Publikum bei Besetzung bis zu 50 Prozent der Kapazitäten durchgeführt werden.
- Verboten sind die Besuche von Außenstehenden in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Einreise

- Aufhebung des Einreiseverbots für Bürger aus der EU und aus dem Schengenraum, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro
- Die obligatorische 14-tägige Quarantäne bleibt für Einreisende aus Schweden, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, und Portugal, sowie alle Personen aus Drittländern außer Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Island, Norwegen, der Schweiz, Lichtenstein, San Marino, Andorra, Monaco und Vatikan Stadt
- Ab dem 1. Juli 2020 ist die Einreise von Bulgarien nach Griechenland nur über den Grenzübergang Kulata-Promachonas möglich (nach Angaben der griechischen Botschaft in Sofia). Alle Einreisenden sollen ein Formular innerhalb 48 Stunden vor der Einreise in Griechenland ausgefüllt haben.

Best Practice und Lessons Learned:

Der Erreger der Krankheit ist ein Virus, das weiterhin ungeklärter Herkunft und unbekannter Infektiosität ist. Derzeit liegen keine Daten über den Aufbau einer wirksamen postinfektiösen Immunität auf individueller bzw. kollektiver Immunität auf Bevölkerungsebene vor, um die Risikogruppen vor der Infektion zu schützen.

Thema Wirtschaft

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer hat eine zweite Blitzumfrage (vom 18.06. bis 20.06.2020) unter ihren Mitgliedsfirmen durchgeführt, um einen aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Situation in Bulgarien zu gewinnen.

- Die Teilnehmer an der Umfrage waren überwiegend bulgarische Unternehmen, welche sowohl Handels- als auch Investitionsbeziehungen zu Deutschland und deutschen Investoren in Bulgarien pflegen. An der Umfrage nahmen Unternehmen aus verschiedenen Branchen teil: Dienstleistungen, Finanzen und Consulting (15%), Transport und Logistik (8%), IT und Software (15%), Maschinenbau (8%), Groß- und Einzelhandel (15%), Herstellung von Elektronik und Automotiv (11%), Medizintechnik und pharmazeutische Dienstleistungen (10%), Textilindustrie (6%), Herstellung und Verarbeitung von Metallen (3%) und Sonstige (5%).
- Im Vergleich zu der Umfrage zu Beginn der Krise (vom 20.03. bis 23.03.2020), wo die Mehrheit der Teilnehmer (30,77%) einen deutlichen Umsatz-/ Einnahmerückgang aufgrund des Corona-Virus erwartete, verteilten sich die Zahlen jetzt etwas breiter. Einen Rückgang von mehr als 30 % erwarten jetzt 21,28% der Befragten. Weitere 21,28% gaben an, dass sie die Situation und die Folgen, die auf sie zukommen, immer noch nicht abschätzen können. Die restlichen Unternehmen erwarten einen Rückgang von mehr als 10% (19,15%), mehr als 50% (12,77%) und einen geringen Rückgang von weniger als 10% (21,28%). Nur 4,26% der Teilnehmer erwarten nach dem Ende des Ausnahmezustands keinen Rückgang.
- In Bezug auf die zu ergreifenden unternehmerischen Maßnahmen während der Krise, antworteten 16,09% der Unternehmen, dass sie ihre Mitarbeiter/innen in unbezahlten oder bezahlten Urlaub schickten. Das sind 12% mehr im Vergleich zu den Ergebnissen der Befragung im Frühjahr. 15,49% müssen einen Teil ihres Personals abbauen und weitere 19,72% werden ihre Produktionskapazität reduzieren, um zusätzliche Kosten zu sparen. Nur 12,69% der Unternehmen sind bereit, in Kurzarbeit zu gehen, während die restlichen 35,21% (sonstige) Maßnahmen wie Home Office, Arbeitsplatzumstrukturierung oder interne Umstrukturierung wählen. Hier hat sich die Zahl im Vergleich verdoppelt. Die Unternehmen greifen jetzt lieber zu diesen Alternativen.
- Auf die Frage "Spüren Sie bereits jetzt Auswirkungen des Corona-Virus auf Ihre Geschäfte in Bulgarien?" antworteten 87,23% der Befragten mit "Ja" und nur 12,77% mit "Nein". Hier ist interessant zu beobachten, dass die Anzahl an Firmen, die noch nicht von der Krise betroffen sind, im Vergleich zum März, um 5% gestiegen ist. Dieses Ergebnis wirkt sich auch auf die Art und Weise aus, in der das Virus das Unternehmertum beeinflusst. 23,31% fühlen sich bzgl. zukünftiger Geschäfte und/oder Investitionen unsicher. Die meisten Teilnehmer erleiden aufgrund von Absagen von Geschäftsinitiativen, Geschäftstreffen, Messen und Veranstaltungen (19,55%) Verluste. Liquiditätseingpass (9,02%), Rückgang der Nachfrage nach eigenen Produkten (17,29%), krankheitsbedingte Abwesenheit von Mitarbeitern (3,76%), Veränderung der Lieferketten

(4,51%) und Einschränkung der Reisen (15,79%) beeinträchtigen die normale Geschäftsentwicklung vieler Unternehmen. Weitere zu berücksichtigte Folgen sind die Schließung von Fabriken oder die Einstellung der eigenen Produktion (5,26%). Bei dieser Frage sind die Ergebnisse relativ gleich geblieben, da der Einfluss des Virus die Unternehmen seit März gleichermaßen beeinflusst.

- Trotz Quarantäne oder Entlassungen kümmern sich Unternehmen in dieser Situation um ihre Belegschaft. Eine Großzahl der Teilnehmer (22,98%) schicken ihre Mitarbeiter in Home Office. Andere Unternehmen beschränken Geschäftsreisen (19,25%), stellen medizinische Schutz- und Hygienematerialien zur Verfügung (24,84%), stornieren ihre Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (20,50%), richten interne Kommunikationsnetze ein (11,18%) oder unternehmen verschiedene Maßnahmen im Rahmen ihrer Unternehmenskultur (1,24%).
- Für das Geschäftsumfeld in Bulgarien bleiben einige Themengebiete offen. Nur 6,86% der Befragten sind daran interessiert, weitere Informationen zur staatlichen Lohnerstattung nach dem Infektionsschutzgesetz zu erhalten. Das zeigt einen Rückgang von 11%. Weitere 23,53% wünschen mehr Informationen über die Kurzarbeit und die Beratung bei „Force Majeure- Klauseln“. Unternehmen möchten Ratschläge zur Bereitstellung spezifischer Hilfe/Unterstützung (19,61%) und zum Umgang mit bereits infizierten Personen in ihrem Unternehmen (9,80%) bekommen. Die geschäftlichen Bedingungen für Rückgang von Geschäftsinitiativen und Veranstaltungen (9,80%) sind weiterhin unklar. Die Unternehmen fordern weiterhin mehr Transparenz über die Zuweisung von EU-Finanzmitteln, der Bereitstellung langfristiger Unternehmensunterstützung und die Spezifizierung von Branchen, in denen 60% der Gehälter auf Kosten des Staates übernommen werden (-14.65%), was einen Zuwachs von 12% darstellt.
- Die Maßnahmen, die der Staat ergreifen sollte, umfassen laut Umfrageteilnehmer den Bürokratieabbau und die Vereinfachung der Prozesse (25,29%), die Erstellung eines Konjunkturprogramms (11,49%) und finanzielle Unterstützung (18,39%) sowie Steuervergünstigungen (10,34%). Zudem würden Unternehmen mehr konkrete Informationen zu den ergriffenen Maßnahmen von der Regierung (21,84%), die Ausdehnung von Exportkreditversicherungen (3,45%), die Eröffnung grüner Export- und Importkorridore, eine Senkung der Mehrwertsteuer und der Kraftstoffpreise und die Umsetzung weiterer KMU-Maßnahmen (9,20%) befürworten. Im Vergleich zum Anfang der Krise, wird deutlich, dass die Firmen weiterhin auf die staatliche Maßnahmen und Unterstützungen hoffen. Die wesentlichen Maßnahmen bleiben weiterhin, ein einfaches Antragsverfahren und finanzielle Hilfe.
- Die Blitzumfrage zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf die bulgarische Wirtschaft gibt den Zustand und die Haltung von Unternehmen im Ausnahmezustand wieder, vergleicht die Situation von März bis zum heutigen Tage, betont jedoch auch die Erwartungen der Unternehmen an die Regierung als auch ihre Bereitschaft, diese mit konkreten Maßnahmen und verfügbaren Ressourcen zu unterstützen.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

1. „Kurzarbeitergeld“ – die Maßnahme 60/40 gilt auch nach dem 1. Juli 2020
2. Senkung der Mehrwertsteuer für Restaurants, Bücher und Babynahrung und -windeln von 20 auf 9 Prozent vom 1. Juli 2020 bis Ende 2021

3. Unterstützung von KMUs im Rahmen des OP „Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit 2014-2020“
4. Programm für zinslose Kredite für Mitarbeiter in unbezahlten Urlaub und Selbstständige, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ihren Betrieb eingestellt haben. Sie haben die Möglichkeit, ein Darlehen in Höhe bis zu 4.500 Lew (2.301 Euro) zu erhalten. Die Maßnahme kann bis Ende 2020 beantragt werden.
5. Zuschüssen in Höhe von rund 13 Mrd. Euro – nach dem Plan der Europäischen Kommission für die Wiederherstellung nach der Covid-19-Epidemie

Best Practice und Lessons Learned:

Weiterhin bleibt im Vordergrund die Frage nach einer verstärkten Kooperation im Rahmen der EU.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

- Öffnung auch der geschlossenen Teile von Restaurants und Cafes ab dem 1. Juni 2020
- Öffnung von Fitnessstudios und Geschäftszentren (Malls) ab dem 18. Mai 2020
- Öffnung von Kindergärten und Krippen ab dem 22. Mai 2020
- Öffnung von Museen, Bibliotheken und Galerien, Theater und Kinos – bis zu 50 Prozent Besetzung
- Durchführung von Kongressen, Konferenzen, Seminaren und Ausstellungen ab dem 30. Mai 2020 – bis zu 50 Prozent Besetzung und bei Einhaltung von physischer Distanz von 1,5 Metern
- Durchführung von Massenveranstaltungen, z.B. Hochzeiten, sowie die Tätigkeit von Diskotheken und Bars – bei 50 Prozent Besetzung in geschlossenen Räumen und im Freien.

China (Stand 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

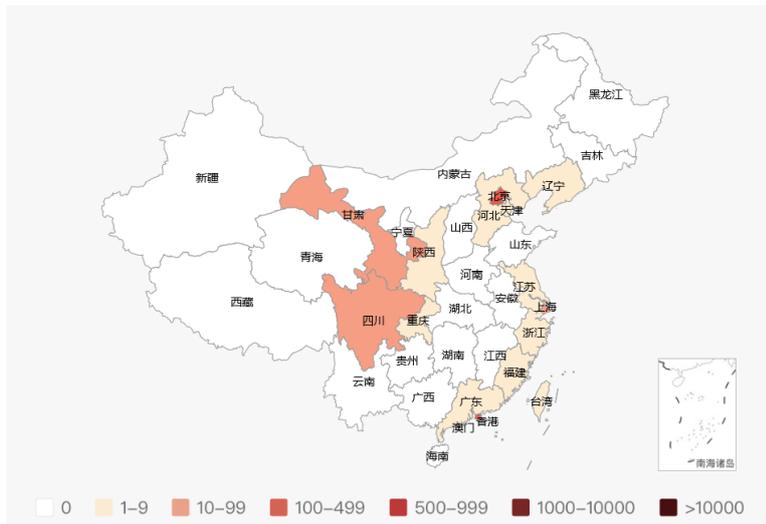
Nach offiziellen chinesischen Meldungen ist die COVID-19 Krise weitgehend unter Kontrolle. Mitte Juni 2020 kam es in Beijing im Umfeld des Xinfadi Großhandelsmarktes zu einem neuen Virusausbruch. Dieser hatte auch eine Zunahme der Infektionszahlen in anderen Provinzen (z.B. Liaoning, Hebei, Sichuan) zur Folge, die jedoch alle auf Beijing zurückgeführt werden konnten. Aufgrund der schnellen Ausbreitung wurde der Ausbruch in Beijing als sehr gefährlich eingestuft. Die Anstrengungen zur Epidemieprävention und -kontrolle werden unvermindert fortgesetzt. In Beijing wurden 14 Stadtteile isoliert und Reisen von und nach Beijing wurden stark eingeschränkt bzw. kontrolliert.

Aktueller Stand:

- 85.263 bestätigte COVID-19 Infektionsfälle, davon 1.920 aus dem Ausland reimportierte Fälle; 4.648 Menschen an der Virusinfektion verstorben; 528 Personen derzeit noch erkrankt und 99 bekannte symptomfreie Fälle
- Die Hauptstadt Beijing meldet nach dem Ausbruch vom Juni 923 Ansteckungsfälle und 9 Todesfälle; 325 Personen sind noch erkrankt
- Ca. 80 % aller Ansteckungsfälle (68.135) und 4.512 Todesfälle in der ca. 1.200 km von Shanghai entfernten Provinz Hubei. Derzeit gilt Hubei als virusfrei.
- Guangdong war mit 1.642 bestätigten Ansteckungsfällen und 8 Toten die über mehrere Wochen am zweitstärksten betroffene Provinz; inzwischen noch 7 Erkrankungsfälle
- Provinz Shandong: 792 Ansteckungsfälle und 7 Tote; inzwischen gilt Shandong als virusfrei.
- Provinz Sichuan: 595 Ansteckungen und 3 Tote; inzwischen noch 12 Erkrankungsfälle
- Hongkong: 1.233 bestätigte Ansteckungsfälle und 7 Todesfälle; inzwischen noch 109 Erkrankungsfälle
- Nach Expertenmeinungen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen; so könnte die tatsächliche Zahl der Ansteckungen die o.g. Zahlen um den Faktor 10 übersteigen.

Aktuelle Entwicklungen:

- Der Ausbruch in Beijing Mitte Juni 2020 hat zu Unsicherheiten und einer Verschärfung der Kontrollmaßnahmen auch außerhalb von Beijing geführt aber ist nach offiziellen Meldungen weitgehend eingedämmt.
- Die täglichen Zuwachsraten bei den Ansteckungsfällen liegen im zweistelligen Bereich.
- 18 Provinzen haben derzeit keine an COVID-19 akut Erkrankten mehr zu vermelden.
- Auch die Provinz Hubei meldet keine Erkrankten.



Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Beim Ausbruch der Infektion ab Januar 2020 hatte die chinesische Regierung umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des COVID-19 Virus einzudämmen und Versorgung der Erkrankten sicherzustellen. Dazu gehörten insbesondere

- Fokussierung der medizinischen Forschung auf den COVID-19 Virus,
- Bau von zwei neuen Krankenhäusern mit 1.000 bzw. 1.500 Betten in Wuhan sowie einem neuen Notfallhospital mit 1.000 Betten in Shenzhen
- In der Stadt Wuhan wurden seit Ausbruch des Virus 14 temporäre Krankenhäuser (in Messehallen, Sporthallen, etc.) mit ca. 12.000 Betten für leicht Erkrankte eingerichtet. Bis Ende März konnten alle temporären Kliniken wieder geschlossen werden und andere Krankenhäuser zum Normalbetrieb übergehen.
- Entsendung medizinischer Teams in die Provinz Hubei. Die medizinischen Teams kehrten bereits in ihre Heimatprovinzen zurück.

Darüber hinaus waren umfassende Maßnahmen eingeleitet worden, um die Mobilität bzw. Bewegung der Bevölkerung zu kontrollieren bzw. einzuschränken. Diese wurden nun schrittweise gelockert:

- Abriegelung der Stadt Wuhan und später nahezu der gesamten Provinz Hubei. Ca. 60 Mio. Menschen konnten die Region nicht verlassen. Inzwischen werden Wanderarbeiter aus der Provinz Hubei mit staatlich organisierten Sonderzügen in die Industrieregionen an der Ostküste zurückgebracht, so z.B. 1.631 Arbeiter in die Provinz Guangdong. Seit dem 08.04.2020 ist die Provinz Hubei einschließlich der Hauptstadt Wuhan wieder geöffnet und es besteht Reisefreiheit.
- Hausquarantäne und medizinische Beobachtung geheilter Patienten.
- Verlängerung des Frühlingsfestes bis 16. Februar 2020 und der Winterferien von Hochschulen, Schulen und Kindergärten. In einigen Provinzen wurden die Schulen am 16. März 2020 wieder geöffnet. In Guangdong startet der Schulbetrieb schrittweise seit dem 27. April 2020. Promotion von Home Office Lösungen für Unternehmen

- Registrierungspflichten, restriktive Zugangskontrollen und Besucherverbot in Wohngebieten und Wohnanlagen (lokal unterschiedlich), die vielfach aufgrund der zahlreichen importierten Fälle noch fortbestehen.
- Wiederaufnahme des Geschäfts-, Produktions- und Bürobetriebs nur nach vorheriger Genehmigung und unter strikten Auflagen. Hierzu gehört auch die umfassende Kontrolle des Personals im Hinblick auf Reisen, Kontakte mit Erkrankten, etc.
- Weitreichende Einschränkungen im öffentlichen Leben, z.B. Absage von Massenveranstaltungen, Mundschutzpflicht in der Öffentlichkeit, Schließung von Restaurants, Bars und Parks, Einschränkungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie im Flugverkehr, obligatisches Temperaturmessen. Die Einschränkungen werden inzwischen gelockert. Sie öffneten z.B. in Shenzhen am 14. März alle Freizeitparks. Restaurants sind mit leichten Einschränkungen geöffnet und auch gut besucht.

Aufgrund der Zunahme von reimportierten Infektionsfällen aus dem Ausland hat China die Einreise von Ausländern aber auch den Passagierverkehr zwischen dem Ausland und China massiv eingeschränkt. Chinesische Staatsbürger, die aus dem Ausland einreisen, werden unter eine 14-tägige Quarantäne gestellt, die unter staatlicher Aufsicht erfolgt.

Best Practice und Lessons Learned:

- Der Rückgang der Ansteckungszahlen zeigt, dass die Kombination aus den o.g. Maßnahmen wirksam war; in zahlreichen Provinzen herrscht wieder Normalbetrieb. Die Situation ist auch in der Provinz Hubei unter Kontrolle.
- Abriegelung der Provinz Hubei kam zu spät und auch ihre vorherige Ankündigung haben die Ausbreitung des Virus begünstigt.
- Auf die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit wurde in China mit einem hohen Maß an Disziplin reagiert.
- Die Versorgungslage war stets gut und auch der öffentliche Verkehr (Zugverkehr, Metro, Busse, etc.) wurde mit Einschränkungen (z.B. längere Taktzeiten, reduzierter Ticketverkauf, Registrierungspflicht) stets aufrecht erhalten.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Aktuell ist vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung keine abschließende Aussage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise möglich. Eine hohe Unsicherheit besteht angesichts der globalen Ausbreitung des Virus.
- Bei in- und ausländischen Unternehmen in China herrscht nach wie vor ein hohes Maß an Besorgnis; insbesondere KMU sind stark betroffen. Studien der AHK und der European Chamber of Commerce in China zeigen, dass alle europäischen Unternehmen in China betroffen sind. Die Mehrzahl der Unternehmen erwartet zweistellige Umsatzrückgänge im Jahr 2020. Die Wiederaufnahme der Produktion lief an aber es bestehen nach wie vor Schwierigkeiten im Hinblick auf Logistik und Lieferketten.
- Globale Auswirkungen auf die „Supply Chains“, Logistik, Handel. Internationale Lieferketten sind unterbrochen, Krisenmanagement der Lieferketten erforderlich. Nachfrage oft nicht vorhersehbar und stark verändert, Sektoren wie Offline Handel, insbesondere Luxusgüter stark betroffen. Logistik leidet an fehlenden Kapazitäten in der Luftfracht.

- Es ist davon auszugehen, dass die Epidemie alle Teile der chinesischen Volkswirtschaft betrifft.
- Für ausländische Unternehmen stellt das unbefristete Einreiseverbot für Ausländer ein großes Problem dar da vielfach dringend benötigte ausländische Manager und Fachkräfte nicht an den Arbeitsplatz in China zurückkehren können. Auch das Messe- und Veranstaltungsgeschäft leidet stark unter dem Einreiseverbot.

Konkret stellt sich die Situation in China derzeit wie folgt dar:

- Auch in der Provinz Hubei wurde die wirtschaftliche Aktivität und Produktion wieder hochgefahren. So sind seit 18. März 2020 Unternehmen in Wuhan wieder geöffnet. Hohe Priorität hatten zunächst die Grundversorgung (Nahrungsmittel, Wasser, Elektrizität, Gas, Kommunikation, Transportdienstleistungen) sowie die medizinische Versorgung.
- In Guangdong haben nahezu 100% der Unternehmen den Betrieb wieder aufgenommen.
- Dienstleistungssektor (Einzelhandel, Tourismus, Transport, Gastronomie, Unterhaltungsindustrie) ist besonders stark betroffen und erholt sich relativ langsam. Der Dienstleistungssektor ist wesentlicher Treiber des chinesischen Wirtschaftswachstums. Tourismusbranche und Gastronomie erholt sich ebenfalls nur langsam. In nahezu allen Provinzen wurden alle Tourismusattraktionen wieder geöffnet und z.B. auf der Insel Hainan läuft der Tourismus mit inländischen Gästen wieder an.
- Profitiert von der Krise hat der Online-Sektor (E-Commerce, Online-Unterhaltung) sowie der Arzneimittel- und Versicherungssektor.
- China versucht, die Krise für die Stärkung einzelner Branchen zu nutzen, z.B. Digitalisierung, Drohnen, Robotik, KI, Medizin und Pharmazie.

Zur aktuellen Situation deutscher Unternehmen in China siehe auch:

<https://china.ahk.de/news/news-details/german-chambers-5th-update-business-situation-of-german-companies>

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

China hat bereits eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen und Unternehmen bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen, u.a.

- Geldpolitische Maßnahmen durch die chinesische Zentralbank (z.B. Zinssenkungen, Erhöhung der Liquidität der Banken).
- Finanzielle Unterstützung und Subventionen (z.B. Mietsubventionen, Reduktion der Sozialabgaben für Mitarbeiter, Subventionen für Verdienstauffälle z.B. für Taxifahrer) sowie Steuersenkungen.
- Staatliche Unterstützung und Verbesserung der Dienstleistungen für Unternehmen mit ausländischen Investoren z.B. bei der Beschaffung von ausländischen Investitionen.
- Alleine die Stadt Shenzhen hat 8,5 Mrd. US-\$ bereitgestellt, um von der Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Darüber hinaus wurden 1,3 Mrd. US-\$ bereitgestellt, um die Wiederaufnahme der Produktion zu fördern. Bei den Maßnahmen handelt es sich z.B. um den Erlass von Gebühren und Mieten, Subventionen und Kreditgarantien.

Eine Liste aller staatlichen Maßnahmen und Hilfsangebote kann den Internetseiten der AHK Greater China und der European Chamber in China entnommen werden:

<https://www.europeanchamber.com.cn/en/national-news/3125>

<https://china.ahk.de/news/news-details/german-chambers-6th-update-recent-covid-19-policies-and-notice>

Best Practice und Lessons Learned:

- Aktuell nicht absehbar, ob staatlichen Maßnahmen (z.B. Zinssenkungen, Bankenliquidität) wirksam sind und insbesondere den KMU bei der Bewältigung der Krise helfen. Angesichts der globalen Herausforderungen sind Aussagen schwierig.
- Positiv sind Subventionen und Steuerermäßigungen zu sehen (unmittelbare Hilfe).
- Von vielen Firmen wird die Komplexität des für den Neustart des Betriebs notwendigen Genehmigungsprozesses beklagt. Viele Unternehmen wünschen sich chinaweit einheitliche und klare Regelungen sowie transparente Kommunikationswege. Die bestehenden Quarantänevorschriften erschwerten den Neustart der Produktion. Sehr positiv ist zu bewerten, dass die chinesische Regierung bereits heute die Situation umfassend analysiert und aus den Erfahrungen besondere Akzente bei der Weiterentwicklung bestimmter Branchen setzt.
- Krise hat gezeigt, dass die internationalen Supply Chains einer Diversifizierung bedürfen.

Speziell zu Provinz Sichuan zu Thema Gesundheit:

Gesundheitliche Lage

Am 2. Juli 2020 wurden in der Provinz Sichuan insgesamt 595 Fälle gemeldet. Gegenwärtig werden 12 Patienten isoliert behandelt.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen

Sichuan hat – sehr strategische Vorgehensweise - Maßnahmen unter 8 Aspekten ergriffen:

1. Umfassendes Management der Infektionsquelle
 - Voll-Screening der potenziellen Infektionsquelle, wie z.B. Reisende aus Epizentrum Hubei
 - Quarantäne der bestätigten Fälle, Isolierung der Verdachtsfälle und anständige Verfolgung der Leute in enger Kontakt.
 - Bei massiven angesteckten Gebieten werden kleinskalige Lock-downs geführt, wie z.B. wenn mehr als 10 Fälle in einem Wohnblock bestätigt werden.
2. Systematische Medizinische Behandlung
 - Designierte Krankenhäuser für die COVID-19 Patienten, um Kreuzkontamination zu vermeiden.
 - Organisation der Expertenteams für schwere Fälle.
 - Medizinische Rettungsteam von ca.1.500 Ärzte und Krankenschwester nach Epizentrum Hubei.
 - Training zum Thema Transfer der Patienten, Virus- und Nukleinsäuredetektionslabors des Laborpersonals sowie öffentliches Gesundheitspersonal werden dringend auf alle Ebene durchgeführt. Auch die Studenten bei Medizinischen Hochschulen

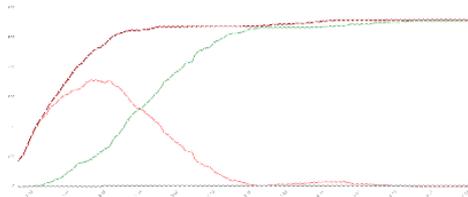
sind mobilisiert, als Back-up Medizinischen Fachkräfte zu arbeiten.

3. Strenge Überwachung der Menschenbewegungen in Öffentlichkeit
 - Strikte Überwachung der Menschenbewegung von anderswo nach Sichuan. Die aus Hubei zurückkommenden Reisenden sind verpflichtet, Selbst-Isolierung zu führen. (Bewusste Verbergung der Herkunft ist illegal.).
 - Temperaturbemessung beim Bahnhof, Flughafen, Busstation, U-Bahnstation, Hotels usw.
 - Verbot aller verschiedenen Veranstaltungen und Versammlung, die zur Kreuzkontamination führen könnten.
4. Training und Werbung zur Bekämpfung der COVID-19
 - Experten-Talkshows im Fernsehen, Zeitungen, Social Media usw. zur Evaluierung des Status Quo und mit Massivem Training zu Präventionsmaßnahmen.
5. Echtzeitig-Update der Entwicklung
 - Durchführung der Epidemie-Meldesysteme von Provinzebene bis zum Wohnblock.
 - Tägliche Veröffentlichung des Status Quo bis zur Stadt-Ebene, teilweise sogar auf Kommunen-Ebene.
6. Vorbereitung und Mobilisierung der Sicherheitsreserve
 - Verstärkung der Verfügbarkeit von Ambulanzen, Krankenzimmer mit Unterdruck, Arzneimittel, Test Kits, Desinfektionsmittel und –anlagen.
 - Garantierung der Produktion von Masken, Schutzgläser, Massiven Einkauf von medizinischen Schutzkleidungen.
 - Ermutigung zur Grundlagenforschung, klinische Forschungen gegen COVID-19 an allen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie Entwicklung von Arzneimittel und Impfstoffen.
7. Vollscreening und Kontrolle auf allen Ebenen
 - Anmeldungspflichten für alle Einwohner.
 - Screening der aus Epizentrum Hubei Provinz zurückkehrende Einwohner (pflichte Selbst-Isolierung von 14 Tage). An meisten Orten auch Screening der aus schlimm betroffenen Städten (wie Beijing, Guangzhou, Chongqing usw.) sowie aus Südkorea, Iran, Italien zurückkehrende Einwohner
8. Klassifizierung der regionalen Präventions- und Kontrollestufen:
 - fallfreie Gebieten
 - sporadische Gebieten
 - Clusterausbrüche-Gebieten
 - Epidemie-Gebieten

Am 24. Januar 2020 hat Sichuans Provinzregierung die sog. „Level-I Public Health Emergency Response Mechanism“ aktiviert und am 24.Februar 2020 hat die Provinzregierung das Notfallniveau auf Level-II gesenkt. Dies wird als ein gutes Signal bezeichnet, dass man sich auf dem Weg zur Verbesserung befindet, aber dennoch weiterhin Vorsicht vor Wiederausbruch der Infektionsfälle geboten.

Bis zum 3. März 2020 haben 14.011 Industrieunternehmen mit Jahresumsatz von über ¥ 20 Mio. (2,56 Mio. Euro) aus Sichuan die Arbeit wiederaufgenommen, was 97.3% solcher Unternehmen ausmachten.

Am 28. Feb. 2020 hatte Air China die direkte Flugverbindung zwischen Chengdu und Frankfurt wieder aufgenommen, jedoch mit nur 33 Passagiere (mit A330 normalerweise über 300). Danach wird diese Flugverbindung mit unbestimmte Verschiebung wieder storniert. Laut Gespräche mit AHK Südwest China sind die in Sichuan Provinz besiedelten deutschen Unternehmen – im Vergleich mit dies in Ost China(Küstengebieten)- weniger von COVID-19 betroffen, da die Geschäfte vor Ort mehr auf inländischen Konsum als für Export abzielen. Coronavirulentwicklung von 29. Januar 2020 bis zum 6 Mai. 2020 in Sichuan



■ noch bestehende Infektionsfälle ■ Gesamte bestätigte Fälle ■ geheilte Fälle
 ■ Fälle Todesfälle

Ein 5-Personen Medizinisches Team aus West China Hospital von Sichuan Provinz wird am 12. März 2020 nach Italien zur medizinischen Unterstützung geschickt.

Verschärfte Kontrolle beim Chengdu International Flughafen für die vom Ausland fliegende Reisende(gilt beides für Chinesen und Ausländer), 14-Tägige Quarantäne bei zugeteilten Hotels auf eigene Kosten ist seit 16.März 2020 ein Muss.

Best Practice und Lessons Learned

- Ausnahmenbeispiele:
 - Eine 56-jährige Frau in Sichuan wurde ACHTMALS negativ getestet, bevor Covid-19 diagnostiziert wurde
 - Die Inkubationszeit des Coronavirus ist nach Statistiken 14 Tage, jedoch gibt es schon ein paar Ausnahmen-Fälle, am längsten war Inkubationzeit mit 27 Tage. Coronavirus innerhalb der Inkubationszeit – also ohne Symptome – kann ansteckend sein!
 - Genesene Patienten können das Virus weiterhin in sich tragen
- Der Gouverneur der Sichuan Provinzregierung Herr YIN Li hat sein Dokortitel in Russland zum Thema Volksgesundheit gemacht und war Gastwissenschaftler beim Havard University (USA). Er war vorher der Vize-Minister im Gesundheitsministerium der zentralen Regierung in Peking. Unter seiner Leitung führt Sichuan Provinzregierung effiziente Prävention und Kontrolle.

Beispiel: Planung der Prävention und Kontrolle bereits am 21. Januar 2020 begonnen (während das Epizentrum Wuhan ein Feier zum Frühlingsfest vom 40.000 Leute noch veranstaltet. Lock-down von Wuhan erst am 23. Januar 2020). In Sichuan gilt „Better Safe than Sorry“- Prinzip.

- Telemedizin-Konzept via 5G Plattform wird eingeführt für die abgelegten Landes-gebiete, wo medizinische Ressourcen relativ knapp sind.
Beispiel: Ein Team aus Experten aus China und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) führte vom 18. bis 19. Februar eine Feldinspektion der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus(COVID-19) in den chinesischen Provinzen Sichuan und Guangdong durch.
- Zitat Kommentar von WHO über die Maßnahmen in Sichuan:
„ Und als wir in Sichuan waren und uns fragten, wie sie mit den abgelegenen Gebieten arbeiten, zeigten sie uns, dass sie die Einführung einer 5G-Plattform priorisiert haben, damit sie in Echtzeit Kontakt mit Ermittlern vor Ort aufnehmen und sie unterstützen können um es zu sehen, und in zwei Minuten auf der großen Leinwand rufen sie ein epidemiologisches Untersuchungsteam auf, das vor Ort war, Probleme mit Hunderten von Kilometern Entfernung hatte und von den besten Experten der Provinz durchlaufen wurde. Das Verständnis dieser Strategie hat viel Aufmerksamkeit erregt, da sie sich grundlegend von der Art und Weise unterscheidet, wie die meisten Menschen in der Neuzeit über die Annäherung an einen gefährlichen Erreger der Atemwege denken.“

Speziell zu Provinz Shandong

Gesundheitliche Lage:

Am 2. Juli 2020 wurden in der Provinz Shandong insgesamt 792 Infektionsfälle gemeldet, davon 7 Todesfälle.

Neu ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Seit dem Ausbruch des Coronavirus in Europa und in den USA sind viele Überseechinesen in den letzten Tagen nach China zurückgereist. Damit steht China bei der Bekämpfung der Epidemie unter hohem Druck. Unter dieser Voraussetzung hat die Provinzregierung Shandong folgende strenge Maßnahmen ergriffen:

- Verschärfte Kontrolle an Flughäfen: Alle China-Reisenden werden nach einer innerchinesischen Reise zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Diejenigen, die einen Wohnsitz haben, dürfen sich zu Hause isolieren. Die anderen werden in bestimmte Hotels unter Quarantäne gestellt. Die Kosten müssen teilweise selbst getragen werden.
- Einführen „E-Health Code“ für Bürger in Shandong: Ab 19. März 2020 werden bei Eingängen öffentlicher Orte wie Supermärkten, Restaurants, Hotels, Bürogebäude etc. E-Health Code zum Einscannen geklebt. Bürger können mit Handy mit Hilfe von bestimmten APPs die Code einscannen und persönliche Daten sowie Gesundheitszustand angeben. Danach bekommt man einen grünen Pass auf dem Handy für den Eintritt.
- Unterricht an Schulen und Universitäten: Am 15. April 2020 wurde der Unterrichtsbetrieb für Schüler der Abschlussklassen der Oberschulen in Shandong wieder aufgenommen. Ab 16. Mai wird der Unterrichtsbetrieb für Studenten der Abschlussjahrgänge in Shandong wieder aufgenommen werden. Kindergarten bleiben immer noch geschlossen.

Thema Wirtschaft

Best Practice und Lessons Learned:

- Videokonferenzen und Online-Arbeitsgespräche wurden umfassend in Shandong durchgeführt. Zahlreiche Investitions- und Kooperationsprojekte wurden online verhandelt und Kooperationsverträge wurden ebenfalls online unterzeichnet.
- Am 13. März 2020 fand eine Videokonferenz statt, „Shandong und Bayern, starke Partner auch in turbulenten Zeiten“, mit Hauptkonferenzort Haus der bayerischen Wirtschaft, und Gastkonferenzorten Jinan, Qingdao und Yantai. Teilnehmer in München waren u.a. General Konsul des chinesischen GK in München, Vertreter des bayerischen Wirtschaftsministeriums und ca. 20 Unternehmer aus München. Chinesische Teilnehmer waren Vertreter von Handelsämtern und Industrieparks von Jinan, Qingdao und Yantai.
- Wegen Reise-Einschränkung nutzt man das Internet, miteinander zu kommunizieren und Informationen auszutauschen.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

- Die Wirtschaft ist von wenigen Ausnahmen abgesehen wieder hochgefahren.
- Probleme bestehen allerdings noch immer im Hinblick auf die Unterbrechung von Lieferketten, fehlende ausländische Manager und Fachleute (Einreisestopp) sowie aufgrund der veränderten Nachfrage.
- Im Tourismus geht das Hochfahren relativ langsam, vielfach sind Gruppenreisen noch verboten und Attraktionen geschlossen.
- Einige Provinzen (z.B. Xinjiang) können praktisch noch gar nicht oder nur sehr schwer bereist werden.

Indien (Stand: 1. Juli 2020)

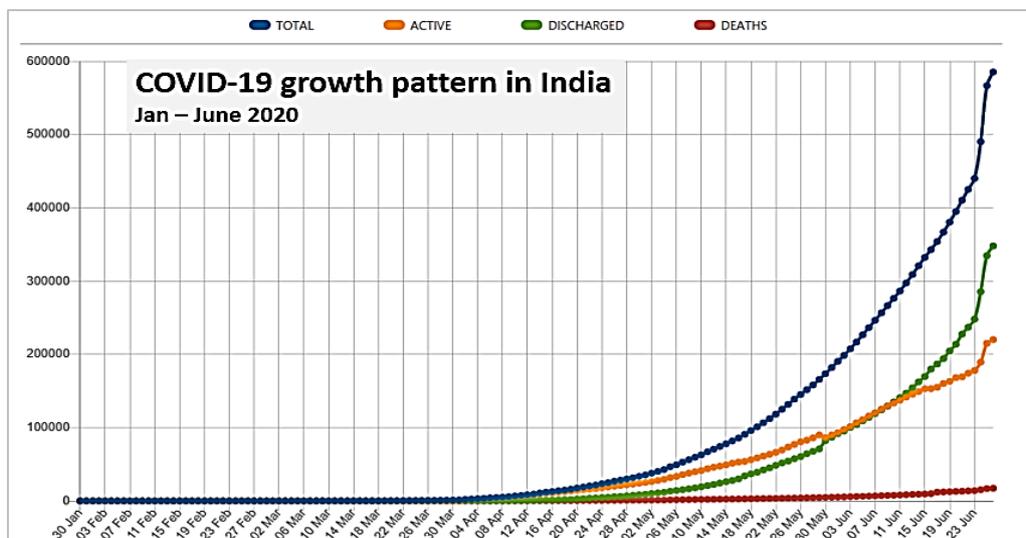
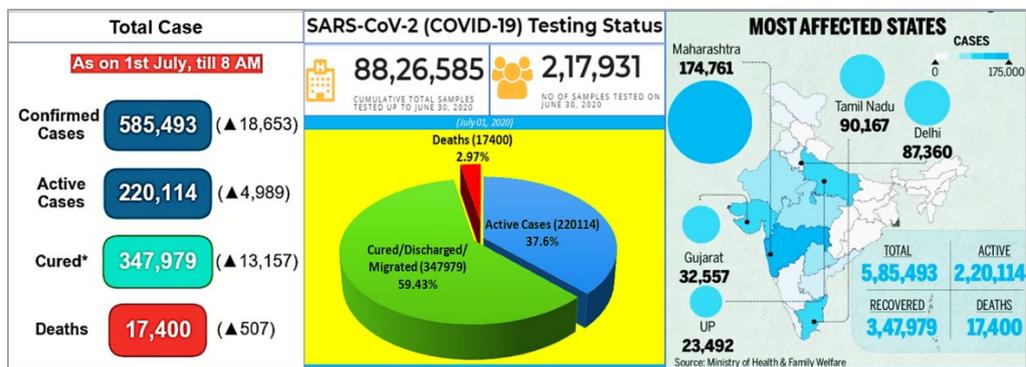
Thema Gesundheit

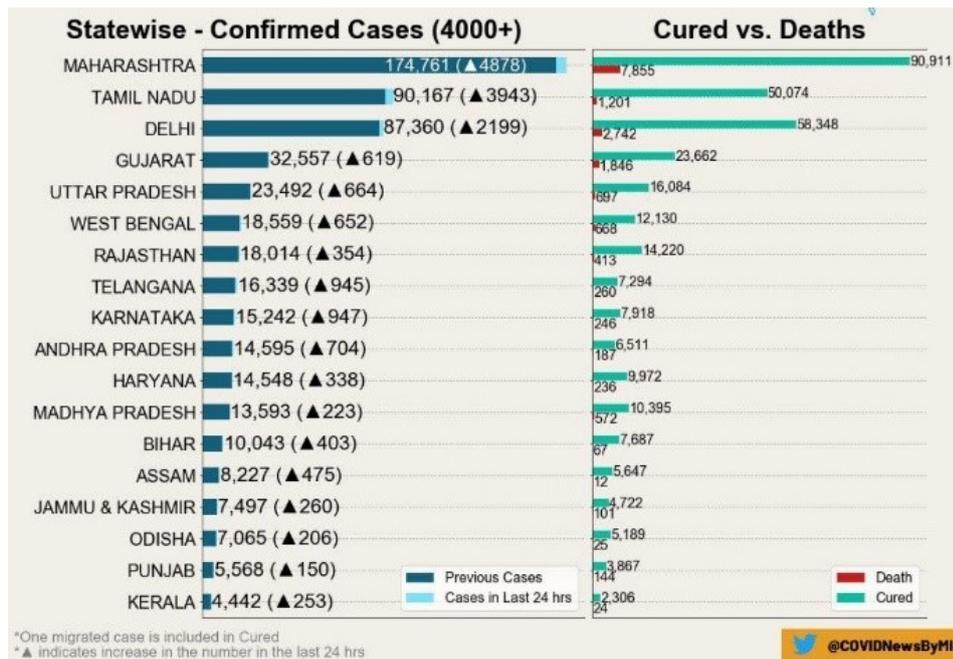
Gesundheitslage:

Die Covid-19-Situation befindet sich in Indien in einer sehr ernstern Ausbreitungsphase. Mit über 585000 Corona Virus-Fälle, liegt Indien nach den USA, Brasilien und Russland auf Platz vier der am stärksten von der COVID-19- betroffenen Ländern.

Nach Angaben des Indischen Gesundheitsministerium gibt es bis zum 1 Juli 2020 insgesamt 58.5493 Covid-19 Fälle. 220.114 Faelle sind aktiv waehrend 347.979 Menschen geheilt wurden. 17.400 Covid-19 Todesfälle gab es in Indien bisher. Mit 3% ist die Todesrate momentan realtive niedrig.

Die Abbildungen geben Einsicht in der aktuellen Lage in Indien.





Aufgrund der geringen Anzahl der Tests in Indien, Experten gehen jedoch davon aus, dass es eine große Anzahl der Fälle gibt, die nicht berücksichtigt werden. Die lange nationale Ausgangssperre hatte die Ausbreitung verlangsamt, aber nach der ersten Phase der Lockerung Anfang Juni steigen die Zahlen auf eine alarmierende Weise und eine sehr schnelle Ausbreitung stellt Indien mit 1,3 Milliarden Einwohnern vor großer Herausforderungen.

Am 24. März 2020 wurde im ganzen Land eine langanhaltende Ausgangssperre verhängt die ab Ende Mai mit viel Lockerungen immer noch in vielen Bereichen aufrecht gehalten werden. Alle Aktivitäten mit Ausnahme der wesentlichen Aktivitäten waren verboten. Am 30. Mai 2020 gab das Innenministerium der Union (MHA) neue Richtlinien zur Bekämpfung von COVID-19 und zur schrittweisen Wiedereröffnung von Gebieten außerhalb der Risikozonen ab dem 1. Juni 2020 heraus. In den Risikozonen gelten weiterhin strikte Ausgangssperre.

Nach vier aufeinander folgenden Phasen des Lockdowns ab 24. März 2020, begann die erste Phase der Lockerung von 1. Juni und galt bis 30. Juni 2020.

Ab 1. Juli 2020 nun gilt die Exitphase 2 (Unlock 2.0) und gilt bis 31. Juli 2020.

Mit Unlock 2.0 wird sichergestellt, dass alle Vorsicht- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, während gleichzeitig das Rad der wirtschaftlichen Tätigkeit in Bewegung gesetzt wird. Die neuen Richtlinien wurden auf der Grundlage umfassender Konsultationen mit den Bundesländern herausgegeben. Die Ausgangssperre für den Personenverkehr bleibt für alle nicht wesentlichen Aktivitäten ab 22.00 Uhr bis 5 Uhr morgens, wobei die Dienste in mehreren Bereichen schrittweise wieder aufgenommen wurden.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen:

Die Ausbreitung der Epidemie, die sich seit der Einführung der Ausgangssperre, gefolgt von der vollständigen Schließung des Landes von außen, verlangsamt hat, nimmt seit den letzten Wochen schneller zu.

- Die folgenden Dienste und Institutionen bleiben bis zum 31. Juli 2020 vollständig geschlossen.
 - Alle internationalen Flüge außer der Evakuationsflüge für gestrandete Bürger.
 - U-Bahn Verkehr
 - Kinosäle, Turnhallen, Schwimmbäder, Theater, Bars, Versammlungsräume
 - Versammlungen aller Art - sozial, politisch, religiös, akademisch, sportlich, unterhaltend oder andere
 - Alle Schulen, Colleges und Universitäten.
- Test/ Quarantäne/ Isolation/Screening Zentren und zugelassene Behandlungen
 - Indien hat seine Testkapazität erweitert, es wird täglich über 200.000 Tests durchgeführt, mit mehr als 500 Labors, darunter 359 staatliche und 145 private im Land.
 - 3.027 dedizierte COVID-Krankenhäuser und COVID-Gesundheitszentren sowie 7.013 identifizierte COVID-Pflegezentren. 280.000 Isolationsbetten, 31.250 Intensivbetten und fast 1,1 Mio sauerstoff-unterstützte Betten, die in speziellen COVID-Krankenhäusern und COVID-Gesundheitszentren identifiziert wurden.
 - Da die Inlandsflüge wieder aufgenommen wurden, werden an allen Flughäfen thermische Überprüfungen der Passagiere durchgeführt.
 - Alle Passagiere müssen eine 7- und zum teil 14-tägige Quarantäne zu Hause nehmen. Wenn der Passagier positiv ist, wird er zum jeweiligen Isolationszentrum geschickt.
 - Neue zugelassene Behandlungen für Coronavirus-Erkrankungen in Indien: Der Drug Controller General of India hat den Indian Medical Research Council ermächtigt, eine Kombination aus Lopinavir und Ritonavir (zur Behandlung von HIV) zu verwenden, wenn die Coronavirus-Krankheit in Indien für die öffentliche Gesundheit zum Notfall wird.
 - Ein potenzieller COVID-19-Impfstoff - COVAXIN, der erste, der in Indien entwickelt wurde, hat die DCGI-Zulassung (Drug Controller General of India) für klinische Studien am Menschen der Phasen I und II erhalten, die im Juli landesweit beginnen sollen. COVAXIN wurde von Bharat Biotech aus Hyderabad in Zusammenarbeit mit ICMR (Indian Council for Medical Research) entwickelt.
 - In der Zwischenzeit hat das indische Pharmaunternehmen Glenmark als große Errungenschaft im Kampf gegen die Pandemie das antivirale Medikament Favipiravir unter dem Markennamen FabiFlu zur Behandlung von Coronavirus auf den Markt gebracht. Dies kann verwendet werden, um leichte bis mittelschwere infizierte COVID-19-Fälle zu behandeln.
 - Die Regierung hat COVID-Spezialkrankenhäuser, Isolationsstationen, erarbeitete Lösungen für die Beschaffung / Herstellung von Beatmungsgeräten und PSA-Kits usw. eingerichtet.

- Einrichtung von Krankenhausblöcken für Infektionskrankheiten in allen Bezirken und Stärkung des Labornetzwerks sowie Überwachung durch integrierte Labors für öffentliche Gesundheit in allen Bezirken und Blocklabors Labs & Public Health Unit zur Bekämpfung von Pandemien.
- Für ein so großes Land wie Indien bleibt die Eindämmungsstrategie die oberste Priorität der Regierung - die Schließung und Abschottung der roten Zonen sind einige der Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen.
- Die indische Regierung hat außerdem die mobile App "AarogyaSetu" eingeführt, mit der die Verbreitung schnell kommuniziert werden soll, indem COVID-19-infizierte Patienten, regelmäßige Updates, Benachrichtigungen und Warnmeldungen der Behörden effektiv verfolgt und überwacht werden. Die ArogyaSetu-App wird von der WHO als eine der innovativsten Lösungen geschätzt.
- Die Produktion von Einheimischen Beatmungsgeräten wurden intensiviert . Von den geplanten 50000 Beatmungsgeräten werden 30000 Beatmungsgeräte von Bharat Electronics Limited hergestellt. Die restlichen 20000 Beatmungsgeräte werden von AgVa Healthcare (10000), AMTZ Basic (5650), AMTZ High End (4000) und Allied Medical (350) hergestellt. Stärkung der Health Rapid Action Forces.
- Die Aufklärung über persönliche Hygienemaßnahmen wird intensiv durchgeführt.
- Die Regierung hat Schritte unternommen und sichergestellt, dass Unternehmen den Preis für Medizinprodukte unter keinen Umständen über das zulässige Maß hinaus erhöhen können indem sie den Preis für wichtige Mittel wie Desinfektionsmittel und chirurgische Masken festlegte.
- Indien hatte den Export von Medikamenten seit Anfang Februar 2020 eingestellt und ist nun wieder erlaubt. Dies galt für den Export von 26 pharmazeutischen Inhaltsstoffen und den daraus hergestellten Arzneimitteln und Vitaminen. Indien erlaubt erneut den Export dringend benötigter Medikamente wie Paracetamol und Hydroxychloroquin in die betroffenen Länder. Indien produziert weltweit über 70 Prozent des Hydroxychloroquins.
- Mobilisierung von angemessener Anzahl von Ärzten, Krankenschwestern und Sanitätern, um die Intensivstation Staatlichen Krankenhäusern von Städten und die Bezirkskrankenhäuser 24/7 laufen zu halten.
- Ausstattung von Intensivbetten mit Sauerstoffleitungen, Beatmungsgeräten etc.
- Trennung von mittelschweren- und schwere Patienten in Covid 19 -Krankenhäusern der Regierung in denen Sauerstoff- und Absauganlagen sowie Intensivstationen mit Beatmungsgeräten ausgestattet sind.
- In anderen staatlichen Covid-Krankenhäusern, in denen diese Einrichtungen nicht vorhanden sind, können leicht symptomatische Fälle behandelt werden.

- Einheitliches Behandlungsprotokoll für die Behandlung von leichten, mittelschweren und schweren Covid 19-Fällen im ganzen Land.
- In der Nähe jedes großen COVID-Krankenhauses sollten Hotelunterkünfte für Gesundheitspersonal zur Verfügung gestellt werden, die Patienten behandeln, um ihre Familien zu schützen.
- Wechseln der Behandlungsteams jede Woche, damit sie sich ausreichend ausruhen können.
- Es wird die Botschaft vermittelt, dass das Leben für mindestens 6 Monate nicht normal sein wird.
- Es wird auch der Öffentlichkeit informiert, dass es in Indien immer mehr Covid 19-Patienten geben werden.

Empfehlungen für die Industrie:

- Alle Unternehmen haben die Mitarbeiter gebeten, weiterhin von zu Hause aus oder im Rotationsverfahren im Büro gemäß den Anforderungen zu arbeiten.
- Industrien des organisierten Sektors (z. B. Bekleidungsfabriken und kleine, mittlere und große Industrien), werden ermutigt alle zwei Wochen wieder zu 50% ihrer Stärke zu wechseln und damit alle erwerbstätig bleiben und voll bezahlt werden. Die Störung in Lieferkette solltedadurchgemildertwerden.
- Die Bauindustrie sollte auch ermutigt werden, ihre Aktivitäten und Funktionen mit 50% ihrer Stärke wieder aufzunehmen und alle zwei Wochen das Personal zu wechseln, damit alle erwerbstätig sind und voll bezahlt werden. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit stellt eine große Herausforderung here in Indien.

Thema Wirtschaft

Ökonomische Auswirkung:

Die Priorität der Regierung in Indien besteht derzeit darin, die Ausbreitung der Epidemie zu bekämpfen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu lindern. Die indische Regierung hat die COVID-19 Economic Response Task Force unter dem Finanzminister gebildet. Die Task Force steht in regelmäßigem Kontakt mit allen Teilnehmern, erhält deren Feedback und trifft entsprechende Entscheidungen.

Fast alle wichtigen Sektoren in Indien sind von den Folgen von COVID 19 betroffen. Die Lieferketten verursachten große Schwierigkeiten und die Unterbrechung der Produktion und des Vertriebs der Produkte, was viele Branchen dazu zwang, ihren auf dem Markt verfügbaren Produktpreis zu erhöhen.

1. Pharmaindustrie: Der Ausbruch des Koronavirus hat den indischen Pharmasektor mit dem Mangel an Importen von Arzneimitteln aus China getroffen. Die Regierung erwägt Möglichkeiten zur Förderung der heimischen Produktion von Wirkstoffen durch die

Schaffung eines geeigneten Ökosystems im Land. Die FDA versucht sicherzustellen, dass kein Mangel an Produkten festgestellt wurde, die nicht durch andere ersetzt werden können.

2. Luftfahrtindustrie: Der indische Luftverkehrssektor trägt 72 Mrd. USD zum indischen BIP bei. Insgesamt 125 AAI-Flughäfen verwalten fast 78% des inländischen Passagierverkehrs und 22% des internationalen Passagierverkehrs.. Die Pandemie wird voraussichtlich 2,9 Millionen Arbeitsplätze in der Luftfahrtindustrie des Landes und ihrer abhängigen Branchen zunichte machen. Die indische Regierung arbeitet an einem Rettungspaket für die Luftfahrtindustrie für bis zu 120 Mrd. INR (1,6 Mrd. USD).
3. Automobilindustrie: Die indische Automobilindustrie ist mit einem Jahresumsatz von 100 Mrd. USD und 32 Millionen Beschäftigten die viertgrößte der Welt. Dieser Sektor macht derzeit etwa 50% des indischen Bruttoinlandsprodukts (BIP), 26% des industriellen BIP und 7,1% des gesamten BIP aus. Während der Sperrung führte die Schließung der Fabriken zu einem Verlust von rd. 300 Millionen Euro pro Tag. Die Hersteller von Automobilen, Autoteilen und Traktoren im Land haben den Betrieb mit den entsprechenden Genehmigungen der jeweiligen staatlichen Behörden wieder aufgenommen und dabei Protokolle wie die Einhaltung sozialer Distanzierungen und hohe Hygienestandards eingehalten.
4. Indische IT / ITeS-Branche: Der 97-Milliarden-Dollar-IT-Sektor ist einer der größten Dienstleistungsexporteure und unterstützt die Wirtschaft durch die Unterstützung von über 4 Millionen Arbeitsplätzen. Während des Ausbruchs von Covid-19 wird erwartet, dass projektorientierte Dienste kurzfristig stark zurückgehen, während Managed Services kurzfristig nur geringfügig zurückgehen werden. Viele IT-Mitarbeiter werden wahrscheinlich weiterhin von zu Hause aus arbeiten, und die Branche ist bereits mit Stellenabbau, Lohnkürzungen usw. konfrontiert.
5. KMU-Sektor: Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind buchstäblich das Rückgrat aller indischen Sektoren und üben häufig Produktions- und Exportaktivitäten aus - zwei Haupttreiber der indischen Wirtschaft. Aufgrund der Sperrung hatten alle KMU fast alle Produktionsaktivitäten in verschiedenen Sektoren eingestellt. Die KMU-Sektoren tragen 29% zum gesamten BIP bei. KMU befinden sich in einer Krise und von den insgesamt 120 Millionen Beschäftigten werden voraussichtlich 22 bis 51 Millionen Arbeitsplätze von dieser Pandemie betroffen sein. Um die Situation unter Kontrolle zu halten, hat die Regierung die finanzielle Unterstützung erweitert. Hilfspaket, aufgeteilt in zwei Fonds zur Unterstützung von KMU.
6. Tourismus- und Gastgewerbesektor: Der Tourismussektor war der erste, der durch die Auswirkungen von Covid-19 gestört wurde. Der Tourismussektor war am stärksten von der Viruspandemie betroffen. Ein KPMG-Bericht vom vergangenen Monat hatte bereits vorausgesagt, dass der indische Tourismus- und Gastgewerbesektor mehr als 38 Millionen Arbeitsplätze verlieren würden.

Indiens Exportsektor für Textilien, Chemikalien, Pharmazeutika und Medizinprodukte usw. wurde von großen Verlusten betroffen, insbesondere aufgrund von Exportbeschränkungen. Alle Technologieunternehmen sowie die Bau- und Hotelbranche sind großen Turbulenzen ausgesetzt.

Bisher ergriffene Maßnahmen:

Regierungsmaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft

Die indische Regierung versucht mit Hilfsmassnahmen der Industrie zu stuetzen und ermutigt und strebt Unabhængig von globalen Supply chain zu sein. „Self Reliant India“ ist das neue Mantra der Regierung. Mutige sektorübergreifende Reformen werden das Streben des Landes zu diesem Ziel, Maximum Selbstständigkeit, vorantreiben.

Vorgaben der Regierung:

- Will sich für die lokalen Produkte einsetzen und sie global promoten.
- Fordert eine unabhängige und eigenständige indische Bewegung
- Basiernd auf die Fünf Säulen - Wirtschaft, Infrastruktur, System, lebendige Demografie und Nachfrage will die Regierung dies vorantreiben.

Am 30. Juni 2020 sagte Premierminister Narendra Modi in seiner Ansprache an die Nation, dass sich Indien im Kampf gegen COVID-19 immer noch in einer sehr stabilen Situation befinde und dass die Sterblichkeitsrate unter Kontrolle ist. Aber die Wachsamkeit muss weiter streng gehalten werden. Rechtzeitige Maßnahmen haben geholfen, die Sterblichkeitsrate zu reduzieren. Es wurde ein wichtiges Regierungsprogramm zur Verteilung von kostenlosem Nahrungsmittel an 800 Millionen Menschen in Indien ins Leben gerufen. Dieses Programm soll bis November verlängert werden, um während der Festivalsaison im Kampf gegen das Coronavirus Abhilfe zu schaffen.

Der Finanzminister hatte ein Wirtschaftspaket von in Höhe von 266 Mrd. US-Dollar angekündigt, um die von der Coronavirus-Pandemie verursachte wirtschaftliche Abkühlung des Landes zu bekämpfen. Das Paket konzentriert sich auf Schaffung von Arbeitsplaetze fuer die Armen, Investitionen im Gesundheitswesen und in Bildung, Kredite fuer Unternehmen, Vereinfachung der Compliances, Einfachere Geschäftsabwicklung etc und die Regierung hofft auf eine Belebung der Wirtschaftlichen Aktivitaeten.

1. Erhöhung der Zuteilung für THE MAHATMA GANDHI NATIONAL LÄNDLICHE BESCHÄFTIGUNGSGARANTIE (MGNREGS) zur Förderung der Beschäftigung von Tagelöhner mit ueber 5 Milliarden Dollar war eine gute Sache fuer die Armen Wanderarbeitnehmern, die von den Grosstaedten zurück in Ihren Doerferen gegangen waren. Dieses programme bietet eine Beschaeftigung fuer die Landbevölkerung, die nicht besonders qualifiziert sind.
2. Verstärkte Investitionen in die öffentliche Gesundheit und andere Gesundheitsreformen, um Indien auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben werden durch Investitionen in Basisgesundheitsseinrichtungen und den Ausbau von Gesundheitszentren in ländlichen und städtischen Gebieten erhöht.
3. Standardeinstellungen des Gesetzes zur Entkriminalisierung von Unternehmen.
4. Einfache Geschäftsabwicklung für Unternehmen.
5. Unternehmenspolitik des öffentlichen Sektors für ein neues, eigenständiges Indien.
 - In strategischen Sektoren bleibt mindestens ein Unternehmen im öffentlichen Sektor, aber auch im privaten Sektor
 - In anderen Sektoren werden die Staatlichen Betriebe privatisiert

- Um verschwenderische Verwaltungskosten zu minimieren, beträgt die Anzahl der Unternehmen in strategischen Sektoren normalerweise nur eins bis vier. andere werden privatisiert / fusioniert / unter Holdinggesellschaften gebracht.
6. Unterstützung der Landesregierungen: Die Zentralregierung hat beschlossen, die Kreditlimits der Staaten nur für den Zeitraum 2020-21 von 3% auf 5% zu erhöhen.
7. Die indische Zentralbank hat rund 58 Milliarden US-Dollar für die Entlastung von Banken in Indien bereitgestellt. Bund und Länder ergreifen umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, die jedoch angesichts der enormen Herausforderungen im Land kaum ausreichen.

Einige andere wichtige Maßnahmen der Regierung:

Indien hat bereits die folgenden Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken:

- Eine landesweite Sperrung und fiskalische Schritte in Verbindung mit monetären Maßnahmen der RBI, (Reserve Bank of India) um allen, insbesondere den schutzbedürftigen und benachteiligten Menschen, Erleichterung zu verschaffen.
- Die Regierung hat die Arbeitgeber angewiesen, die Löhne, insbesondere die von Gelegenheits- oder Vertragsarbeitern, nicht zu kündigen oder zu kürzen, und die Niedriglohneempfänger, auch bezahlten Krankenurlaub und Arbeitslosengeld durch Versicherungsschutz zu beziehen.
- Die Regierung leistet einen Beitrag zum Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Vorsorgefonds der Arbeitnehmer.
- Die RBI lockert die Kreditvergabestandards für Banken, führt Bargeld in das System ein, senkt die Zinssätze und lockert die Rückzahlungen für drei Monate.
- Schutz von Einkommen und Beschäftigung, insbesondere für benachteiligte und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen.
- Für mittlere, kleine und Kleinstunternehmen (KKMU), einem Sektor mit 120 Millionen Beschäftigten, hat die Reserve Bank of India ein indirektes Hilfspaket in Höhe von 50.000 Rupien (700 euro) angekündigt.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Lockdown-Exit-Strategie: „Unlock 2.0“

Gültig vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Juli 2020

Das Innenministerium (MHA) hat die Lokdown in Risikozonen bis zum 31. Juli 2020 verlängert und neue Richtlinien für die Lockerung 2.0 in Indien veröffentlicht. Die „Unlock 2.0“-Richtlinien ebnen den Weg für die Oeffnung weiterer Aktivitäten in Indien außerhalb der COVID-19-Containment-Zonen from 1.Juli 2020.

Die neuen Richtlinien beschränken den Personenverkehr von 22 bis 5 Uhr in ganz Indien, und eine komplette Lockdown wird weiterhin in den „Covid Containment Zones“ (Rote Zonen) von Indien praktiziert.

Abgesehen davon ist das Tragen von Gesichtsmasken obligatorisch. Menschen sollten die Normen für soziale Distanzierung mit einem Abstand von 6 Fuß an öffentlichen Orten zwingend befolgen.

Liste der zulässigen und nicht zulässigen Aktivitäten unter Unlock 2.0 außerhalb der Risikozonen.

Regeln für Arbeitsplätze und Büros:

- Work From Home (WFH) ist so weit wie möglich zu befolgen
- Häufige Desinfektion von Arbeitsplätzen
- Thermisches Scannen, Desinfektionsmittel und Handwäsche müssen an allen Ein- und Ausstiegspunkten sowie in öffentlichen Bereichen verfügbar sein
- Soziale Distanzierung zwischen Mitarbeitern

Erlaubte Aktivitäten	Verbotene Aktivitäten im ganzen Land
Online-Kurse, Fernunterricht und staatlich verbundene Schulungseinrichtungen werden ab dem 15. Juli mit Standard Operating Procedure (SOP) betrieben.	Schulen, Hochschulen, Bildungs- und Coaching-Einrichtungen bleiben bis zum 31. Juli 2020 geschlossen.
Das Innenministerium hat nur internationale Evakuations Flüge genehmigt	Alle anderen internationalen Flüge sind nicht erlaubt
Personenverkehr mit Personenzügen und Wanderarbeiter-Sonderzügen; Inlandsflüge; Bewegung von Bürgern, die draußen gestrandet sind und Menschen, die ins Ausland reisen - All dies muss gemäß SOP geregelt werden	Metro Rail Services
Zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Personen- und Warenverkehr	Kinosäle, Turnhallen, Schwimmbäder, Theater, Bars, Versammlungsräume
Maximal 50 Personen bei Hochzeiten und 20 Personen bei Beerdigungen	Versammlungen - Soziale, politische, religiöse, akademische, Sport-, Unterhaltungs- und andere
Betrieb von Industrieanlagen, Personen- und Warenverkehr auf nationalen / staatlichen Autobahnen, Be- und Entladen von Fracht, Beförderung von Personen zu ihren Zielen nach dem Aussteigen aus Bus, Bahn oder Flug	Personenverkehr zwischen 22 und 5 Uhr in ganz Indien verboten

In Risikozonen sind nur wesentliche Aktivitäten zulässig. In solchen zonen werden je nach Bedarf intensive Kontaktverfolgung, Überwachung von Haus zu Haus und andere klinische Eingriffe durchgeführt werden.

Unbegrenzter Personen- und Warenverkehr: Bundesstaaten können auf der Grundlage ihrer Einschätzung der Situation bestimmte Aktivitäten außerhalb der Risikozonen verbieten oder Beschränkungen auferlegen, die als notwendig erachtet werden. Es wird jedoch keine Beschränkung für den zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Personen- und Warenverkehr geben, einschließlich solcher für grenzüberschreitende Handelsverträge mit Nachbarländern. Für solche Bewegungen ist keine separate Genehmigung erforderlich.

Schutz für schutzbedürftige Personen: Es wird empfohlen, schutzbedürftigen Personen, d. H. Personen über 65 Jahren, Personen mit Komorbiditäten, schwangeren Frauen und Kindern unter 10 Jahren, zu Hause zu bleiben, außer um die grundlegenden Anforderungen zu erfüllen und aus gesundheitlichen Gründen. Auf dem öffentlichen Platz wird die Maskenpflicht angeordnet, und die soziale Distanzierung soll in allen Bereichen gehalten werden.

Israel (Stand: 30. Juni 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitslage:



Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Krankenhäuser: Im Tel Ha'Shomer-Krankenhaus neben Tel Aviv wurde eine spezielle Quarantäneabteilung außerhalb des Hauptgebäudes eingerichtet. Wenn sich das Virus weit über die Erwartungen (und die Kapazität des Tel Ha'Shomer-Krankenhauses) hinaus verbreitet, werden Patienten auch in andere Krankenhäuser aufgenommen, jedoch nicht an Orten außerhalb des Standorts.

Es wird empfohlen, keine Krankenhäuser zu besuchen, und wenn ein Besuch erforderlich ist, mit minimalen Teilnehmern. Der älteren Bevölkerung wird empfohlen, die Exposition gegenüber anderen Personen so gering wie möglich zu halten.

Seit dem 19. März 2020 werden alle kritischen Patienten und Hochrisikopatienten in getrennten Krankenstationen hospitalisiert. Aufgrund des Mangels an Notfallbetten in Krankenhäusern werden Patienten ohne Symptome in mehreren großen Hotels unter Quarantäne gestellt, die nach der Schließung aufgrund des Mangels an Tourismus für diesen Zweck umgebaut wurden.

(Seit dem 1. Mai 2020 haben aufgrund der geringen Belegung mehrere Krankenhäuser ihre Corona-Stationen geschlossen)

Aktuell (30. Juni 2020): Krankenhäuser eröffnen erneut die Corona-Stationen.

Flüge: Alle Flüge aus China, Südkorea und Hongkong wurden storniert und / oder verboten. Einwohner dieser Länder (nicht israelische Staatsbürger) dürfen nicht nach Israel einreisen.

Alle Passagiere, die von internationalen Reisen anreisen, müssen sich einer Quarantäne unterziehen. Wenn sie nicht in Israel ansässig sind, müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich einer solchen Quarantäne zu unterziehen. Dies schränkt die Reise nicht-israelischer Einwohner nach Israel ein. **Quarantäne:** israelische Staatsbürger, die aus den folgenden Ländern zurückkehren, müssen sich 14 Tage lang in Quarantäne (zu Hause) befinden - China; Hongkong; Singapur; Thailand; Südkorea; Japan; und Italien.

- Personen, die ab dem 9. März 2020 aus einem anderen Land nach Israel zurückkehren, müssen ab dem Tag ihrer Rückkehr nach Israel für einen Zeitraum von 14 Tagen in eine Quarantäne einreisen.

- Personen, die in den 14 Tagen vor dem 9. März 2020 zurückgekehrt sind und Symptome entwickelt haben (38 <Fieber, Husten, Atembeschwerden usw.), müssen eine Quarantäne zu Hause betreten und sich unverzüglich an den Rettungsdienst wenden.

Alle Personen, die sich einer Quarantäne unterziehen müssen, müssen sich im Online-Portal des Gesundheitsministeriums registrieren. Empfehlungen der Regierung: Abgesehen von den oben genannten Reisebeschränkungen empfiehlt die israelische Regierung den israelischen Bürgern, nicht nach Italien zu reisen. Es wird auch empfohlen, auf internationale Reisen zu verzichten, nicht an internationalen Veranstaltungen teilzunehmen und solche Veranstaltungen nicht in Israel abzuhalten.

Aktuell (30. Juni), Nicht-israelische Staatsbürger dürfen das Land nicht betreten. In besonderen Fällen erteilt das Innenministerium eine Einreisegenehmigung. Daher sind Flüge verfügbar, jedoch mit begrenzter Verfügbarkeit. Reisende nach Israel müssen nach ihrer Ankunft 14 Tage Quarantäne halten.

Events: Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen sind erlaubt, internationale Veranstaltungen sind verboten.

Überwachung: Die Regierung hat eine Verordnung eingeführt, die den Einsatz technologischer Maßnahmen zur Verfolgung des historischen Standorts bestätigter infizierter Personen erlaubt. Ihr Standort (bevor sie wissen, dass sie krank sind und sich in Quarantäne befinden) wird dann mit allen Personen verglichen, die länger als 15 Minuten (ohne es zu wissen) an denselben Orten bei ihm waren. Diese Personen erhalten eine Textnachricht, um sie darüber zu informieren, dass sie ausgesetzt wurden. Diese Maßnahmen wurden eingeführt, um die Ausbreitung des Virus in der Allgemeinbevölkerung besser verfolgen zu können.

Der Oberste Gerichtshof hat einen beschleunigten Haftbefehl gegen die Verwendung solcher Überlebenstechnologien erlassen, es sei denn, bis zum 24. März wird ein formelles Regierungskomitee zu diesem Thema gebildet (zur Erinnerung: Israel hat noch keine Regierung eingesetzt).

nicht mehr aktuell- Notfall-Quarantäne einschränkungen: Ab dem 19. März 2020 wurden neue Quarantäne-maßnahmen eingeführt, um die Ausbreitung des Coronavirus in sozialen Bereichen zu begrenzen. Einzelpersonen dürfen ihre Häuser aus folgenden Gründen nicht verlassen:

- Zur Arbeit gehen (basierend auf den folgenden Arbeitsbeschränkungen, siehe wirtschaftliche Situation)
- Lebensmittel oder Medikamente kaufen
- Ärztliche Behandlung bekommen
- Sportliche Aktivitäten (bis zu 5 Personen)
- Religiöse Gründe (einschließlich Beerdigungen)
- Spazieren gehen (nur in der Umgebung Ihres Hauses)
- Besondere Gründe.

Diese Beschränkungen müssen von der Polizei durchgesetzt werden, aber es ist eindeutig schwierig, sie durchzusetzen, da die Beschränkungen ziemlich vage sind (z. B. "besondere Gründe").

Ostern/Pesach Urlaubsquarantänen - Menschen dürfen unter keinen Umständen ihre Stadt verlassen (auch nicht zum Essen usw.). Die Menschen müssen sich in einem Abstand von 100 Metern von ihrem Zuhause aufhalten.

Masken: Seit dem 12. April 2020 müssen Menschen beim Verlassen ihrer Häuser Schutzmasken tragen. Diese Masken können improvisiert (hausgemacht) und nicht unbedingt professionell sein.

Aktuell (30. Juni 2020): Masken sind erforderlich, wenn Sie sich an einem öffentlichen Ort aufhalten.

Quarantänestatus

- Es gibt keine Beschränkung mehr für Reisen / Pendeln innerhalb des Landes
- Alle Geschäfte und Betriebe können innerhalb bestimmter Grenzen wieder in Betrieb gehen (soziale Distanzierung, Reinigung etc.)
- Parks werden wieder geöffnet
- Fitnesscenter sind geöffnet (werden mit Einschränkungen wieder geöffnet)
- öffentliche Verkehrsmittel sind geöffnet (mit Einschränkungen)
- Schulen bleiben bis auf die jüngeren Kinder geschlossen (Kindergarten bis Grundschule)
- Familienbesuche sind erlaubt

Best Practice und Lessons Learned:

Für die Behandlung von Coronavirus-Verdachtsfällen wurde ein spezielles Verfahren eingerichtet.

Personen, die befürchten, infiziert zu sein, haben eine klare Richtlinie, was zu tun ist. Sie müssen sich an den Magen David Adom (israelischer Gesundheitsdienst) wenden und werden zu Hause zur Inspektion abgeholt. Der Rest des Verfahrens wird entsprechend durchgeführt. Dies begrenzt die Exposition von Verdachtsfällen gegenüber der Allgemeinbevölkerung in Arztkliniken und Krankenhäusern.

Aktuell (5. Juni 2020): Es gibt keinen Quarantänezustand mehr (außer für Reisende / Kranke)

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Israel operiert derzeit zwischen Regierungen. Dies bedeutet, dass das Budget monatlich angegeben und auf der Grundlage des Budgets 2019 festgelegt wird. Es wurde kein spezielles Budget zur Bekämpfung des Coronavirus bereitgestellt, und alle damit verbundenen

Kosten wurden mit dem normalen Budget bezahlt. Seit 24. Februar 2020 hat die Zentralbank den Zinssatz nicht geändert (0,25%).

Der israelische Aktienmarkt ist in den letzten Wochen aufgrund der Angst vor dem Coronavirus und seinen Auswirkungen allgemein zurückgegangen. Ökonomen bieten zwei Szenarien; eine positive und eine negative, basierend auf der Schwere des Ausbruchs des Coronavirus weltweit und wann es enthalten ist.

Positives Szenario: Nach diesem Szenario werden die Auswirkungen auf die israelische Wirtschaft auf die Tourismusbranche beschränkt sein. Ein starker Rückgang der einreisenden Touristen wird sich auf den Markt auswirken.

Negatives Szenario: Ein Rückgang des Wechselkurses des israelischen Schekels (NIS) wird aufgrund gestiegener Importpreise und eines allgemeinen Rückgangs der globalen Märkte zu einer Notwendigkeit führen, die Wechselkurse der NIS abzusichern, was zum Kauf großer Mengen von USD / EUR führt

Börse: Der israelische Aktienmarkt verzeichnete in den letzten Tagen einen Kursrückgang ähnlich dem europäischen.

Arbeit: Bis zum 19. März 2020 wurden Unternehmen mehrere Beschränkungen auferlegt:

- Wenn Ihr Unternehmen von der Regierung nicht als „kritisch“ eingestuft wird, dürfen nur 10 Personen im Büro oder 70% der Belegschaft beschäftigt sein.
- Diese Arbeiter müssen in der Lage sein, in einer belüfteten Arbeitsumgebung einen Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, müssen Sie Ihre Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten lassen.

Aufgrund dieser Einschränkungen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen waren viele Unternehmen gezwungen, ihre Mitarbeiter in einen „vorübergehenden Urlaub ohne Bezahlung“ zu versetzen.

Arbeitslosigkeit: Bis zum 19. März 2020 meldeten sich über 450.000 neue Menschen bei den zuständigen Behörden zur Arbeitslosigkeit an (seit Anfang März). Als Referenz gab es von Januar bis Februar 20.000 bis 25.000 Registranten pro Monat. Etwa 90% davon sind nicht arbeitslos, sondern auf „Urlaub ohne Bezahlung“. Diese Personen erhalten eine Zulage, die zwischen 70% ihres früheren Gehalts oder 7.000 NIS (ungefähr 1.800 Euro) liegt.

Am 12. April 2020 beträgt die Arbeitslosenquote 26%

Tourismus: Alle Hotelunternehmen haben Umsatzwarnungen ausgegeben, in denen sie erklären, dass sie ihre erwarteten Einnahmen im ersten Quartal nicht erreichen werden. ELAL, die nationale Fluggesellschaft, hat erklärt, dass sie 1.000 Vollzeitstellen kündigen muss. Die nationale Flughafengesellschaft wird 1.400 Mitarbeiter ohne Bezahlung vorübergehend beurlauben. Die Agentur erwartet, dass im März über 1.600 Flüge nach Israel abgesagt werden.

Aktuell (5. Juni 2020): Der interne Tourismus hat letzte Woche mit gewissen Einschränkungen wieder aufgenommen. Infolgedessen haben mehrere Hotels ihre Geschäfte eröffnet. Viele Hotels haben sich aufgrund der vielen Einschränkungen dafür entschieden, geschlos-

sen zu bleiben. Seit letzter Woche wurden mit bestimmten Einschränkungen auch Restaurants eröffnet.

Insolvenznummern wurden noch nicht zur Verfügung gestellt. Solche Zahlen werden höchstwahrscheinlich Ende des Monats erscheinen. Ökonomen prognostizieren einen Rückgang des erwarteten BIP-Wachstums. Während der vorherige Konsens ein BIP-Wachstum von 3% war, wurden die Aussichten derzeit angepasst und auf ein BIP-Wachstum von 1% bis 1,5% gesenkt.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Der Premierminister und der Finanzminister haben offiziell ein Vorhaben für notleidende Unternehmen in Höhe von 2,5 Mrd. NIS (€ 400 io.) mit einer möglichen Verlängerung auf 4 Mrd. NIS (€ 1 Mrd.) erklärt. Der Fonds bietet Unternehmen eine Kapitalgarantie für Geschäftskredite in einem speziellen Format. In Not geratene Unternehmen erhalten gewerbliche Kredite und der Fonds garantiert bis zu 85% des Kredits.

Seit dem 12. April 2020 gewährt der Staat Arbeitnehmern, die ohne Entgelt beurlaubt wurden, Arbeitslosengeld. Der Staat gewährt auch Selbständigen / Unternehmern ähnliche finanzielle Unterstützung.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Ein ministerienübergreifendes Beratergremium wurde zusammengestellt, um eine Exit-Strategie zu planen. Die Exit-Strategie wurde noch nicht implementiert und wird nur diskutiert. Derzeit ist das allgemeine Verständnis ein schrittweiser Ausstieg. Die wichtigsten Arbeitgeber mit dem geringsten Risiko kehren zuerst zur Routine zurück (z. B. Hightech, Dienstleistungsbranche usw.). Schulen werden folgen. Der Einzelhandel wird ebenfalls allmählich zurückkehren, aber kleinere Geschäfte zuerst und größere / Einkaufszentren zuletzt. Wie erwartet gibt es große Spannungen zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Finanzministerium in Bezug auf die Exit-Strategie.

Kleine Geschäfte: Kleine Unternehmen erhalten erst seit dieser Woche staatliche Unterstützung. Dies trotz der Tatsache, dass diese Unterstützung bereits Ende März in den Medien angekündigt wurde.

Die Rate der Unterstützungsempfänger ist immer noch viel niedriger als das von der Regierung angekündigte Unterstützungspaket (circa 2 Milliarden Euro). Die Auslastungsrate ist aufgrund der erforderlichen Qualifikationen sowie technischer Schwierigkeiten (IT) recht niedrig.

Startups: Die israelische Innovationsbehörde (Teil des israelischen Wirtschaftsministeriums) hat einen 500-Millionen-NIS-Fonds (ca. 150 Millionen Euro) zur Unterstützung israelischer Startups aufgelegt.

Diese Mittel werden aufgrund der vorhandenen Finanzierungsstrukturen voraussichtlich effizient verteilt.

Große Unternehmen: Es gibt noch keine strukturierte finanzielle Unterstützung für große Unternehmen.

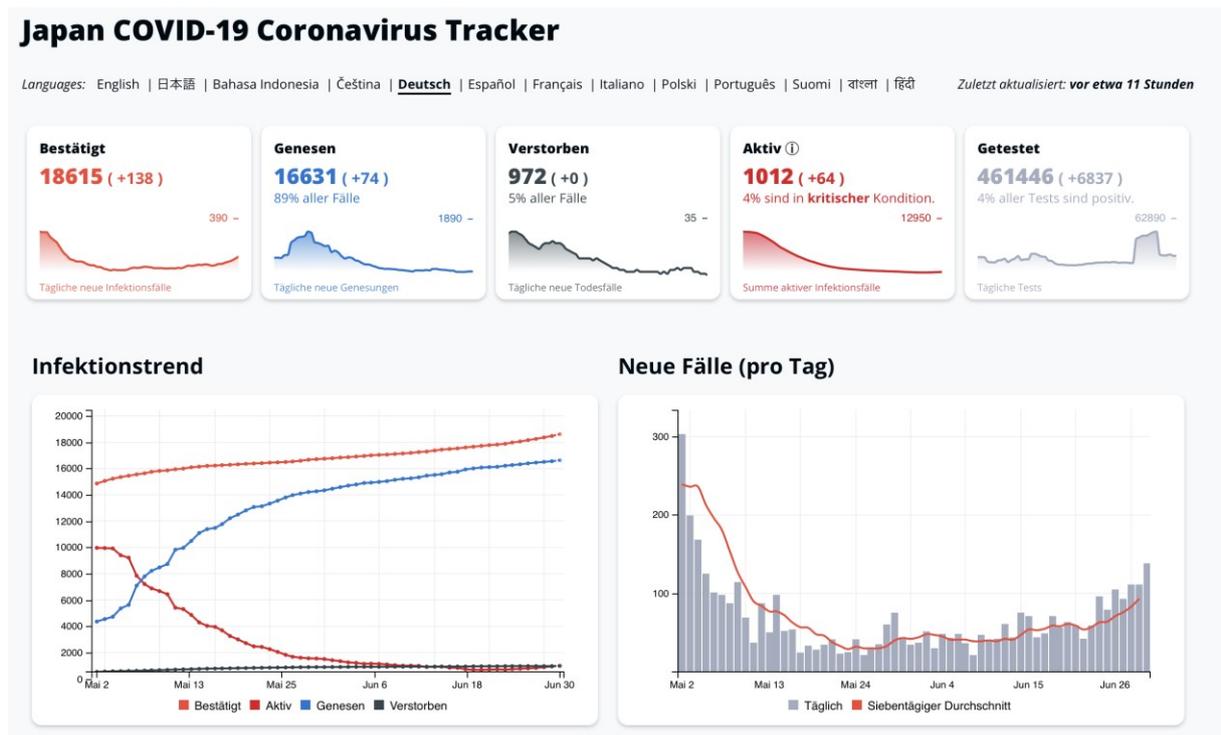
Japan (Stand: 1. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Japan verzeichnet etwa 1/3 der Fallzahlen Bayerns. Die tägliche Zunahme an positiv getesteten Fällen in ganz Bayern entspricht etwa der des Großraums Tokyo.

Positive Fälle: 18.615 (z.Vgl. Bayern: 48.382)



Verstorbene: 972 (z.Vgl. Bayern: 2.594)

Neue Fälle werden derzeit fast ausschliesslich im Großraum Tokyo verzeichnet. Die Präfektur Iwate im Nordosten Japans ist nach wie vor ohne einen einzigen Corona-Fall.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Der nationale Notstand wurde am 25. Mai 2020 wieder aufgehoben.
- Seit 19. Juni 2020. gibt es die kostenlose japanische Corona Warn-App COCOA (contact confirming application), die bei mehr als 15 minütigem Abstand von 1m zu einem Coronavirus-Infizierten eine Warnung aussenden soll. Nach 5 Tagen wurde die App bereits 4 Mio. mal heruntergeladen.
- Derzeit keine Anzeichen einer „zweite Welle“, lediglich im Raum Tokyo sind wieder zweistellige Neuinfektionen zu verzeichnen, die grossen Teils auf Nachtclub-Cluster zurückzuführen sind. Es gilt weiterhin der eindrückliche Appell, Mensch zu Mensch Kontakte zu

verringern nach dem Prinzip der 3 "mi: mippei-misshu-missetsu", d.h. geschlossene Räume, Gruppenbildung und Aktivitäten mit Direktkontakten sind zu vermeiden

- Alle öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe sowie Schule und Universitäten sind wieder geöffnet. Viele davon haben sich auf Schichtbetrieb und home office (online schooling) eingestellt.
- Das Gesundheitsministerium hat letzte Woche das vom US Pharmaunternehmen Gilead entwickelte Ebola-Medikament Remdesivir in einem Eilverfahren für den Einsatz bei COVID-19 Patienten in Japan zugelassen. Japan unterstützt das Corona-Impfstoff Konsortium GAVI mit 300 Millionen USD. Parallel wurden 4 landeseigene Impfstoff-Studien mit 67 Millionen USD subventioniert.
- Seit 10. April 2020 sind Erstanamnesen auch per Telemedizin erlaubt, um Arztbesuche zu reduzieren.

Einreisebeschränkungen:

- Einreiseverbot („entry ban“) für nicht-japanische Staatsangehörige aus 129 Staaten einschließlich Deutschland. Konsequenterweise gingen die Einreisezahlen im März 2020 um 93% im Vergleich zum Vorjahr zurück. Japan verweigert weiterhin die Einreise bzw. Rückkehr von Ausländern auch mit dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen. Das Justizministerium hat aufgrund wachsender Kritik der ausländischen Kammern am 3.6. Ausnahmen bei Beerdigungsanlässen oder medizinische Nachsorgeuntersuchungen nach Operationen im Ausland verkündet.
- Laut einer Blitzumfrage der AHK Japan vom 3.-5.Juni 2020 unter 383 deutschen Unternehmen in Japan (Rücklaufquote 25%) sind 78% erheblich von den Einreiseverboten betroffen. 39% erwarten einen Umsatzverlust allein aufgrund des Einreiseverbots. 47% gaben an, dass ihre regionalen Headquarter-Funktionen beeinträchtigt sind.
- Erste Einreiseerleichterungen werden derzeit mit Vietnam (limitierte Zahl an Geschäftsleuten darf wieder einreisen), Thailand, Australien und Neuseeland verhandelt.
- Sonstige (japanische) Einreisende werden zu 14-tägiger Quarantäne aufgefordert, ohne die öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Weiterhin gilt der Aufruf an die Wirtschaft, Homeoffice/Tele-Arbeit zu fördern, Rushhour durch gestaffelte Arbeitszeiten zu verringern, übliche Hygienemaßnahmen (regelmäßig Hände waschen, Abstand halten, Gesichtsmasken tragen, Hustenetikette befolgen) zu befolgen. Alle Mitarbeiter/innen der Repräsentanz (sowie der AHK) befolgen daher derzeit auch den Aufruf der Regierung, so weit möglich von Zuhause zu arbeiten.

Best Practice und Lessons Learned:

Japan konzentrierte seine erfolgreiche Pandemie Strategie auf die Bekämpfung von nachvollziehbaren, hoch infektiösen Clustern (sog. „cluster-buster“ Strategie). Daher wurde auch nur sehr eingegrenzt Tests vorgenommen und (bisher) auf Massentestungen verzichtet.

Die Zahl der Patienten und vor allem der COVID-19 Toten bewegt sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Signifikante Zuwächse werden fast nur noch im Raum Tokyo verzeichnet.

Um die Krankenhäuser weiter zu entlasten, wurden stationäre Patienten mit keinen oder milden Symptomen gebeten, sich in dafür umgebaute Hotels zu begeben.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen

- erwarteter Wirtschaftseinbruch im Q2 2020 von bis zu -25 % des BIP
- Japans Industrieproduktion fällt im Mai 2020 im Vergleich zum Vormonat um 8,4 %. Es ist der vierte monatliche Rückgang in Folge. Für Juni wird mit einem Plus von 5,7 %, für Juli 2020 von einem Anstieg um 9,2 % gerechnet.
- erwarteter Einbruch im Export im Q2 2020 von bis zu 60 %
- Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit beläuft sich derzeit auf 2,9 %. Rechnet man allerdings die derzeit über 4,2 Mio. Beschäftigten in Kurzarbeit mit ein, würde dies eine AL-Quote über 11 % bedeuten. Es besteht die Befürchtung einer Entlassungswelle gerade für nicht sozialversichert Beschäftigte wie Teilzeitarbeiter, Freelancer und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen

Wirtschaftliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft in Japan:

3. Blitzumfrage der AHK Japan unter 400 deutschen Unternehmen in Japan (die aktuelle Online-Befragung der AHK Japan lief vom 26. bis 29. Mai 2020. Von 383 Unternehmen flossen 84 Antworten in die Auswertung ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 22 Prozent. <https://japan.ahk.de/infothek/aktuelles/aktuelles-details/coronavirus-blitzumfrage-3-2020>):

- Deutsche Unternehmen in Japan rechnen erst ab dem nächsten Jahr mit einer umfassenden wirtschaftlichen Erholung.
- 45 Prozent erwarten eine U-förmige Entwicklung der japanischen Konjunktur, die Chancen für einen raschen V-förmigen Aufschwung sehen nur 12 %.
- In Japan haben die Lockerungen der Corona-Maßnahmen inzwischen begonnen, doch die Manager deutscher Unternehmen bleiben zurückhaltend: 43 % der Unternehmen erwarten, dass das Vorkrisenniveau erst nach Sommer 2021 erreicht wird. 37 % sind etwas optimistischer und nehmen an, dass sich die Wirtschaft bereits in der ersten Jahreshälfte 2021 weitgehend erholt.
- „Bis zu einer vollständigen Erholung benötigen deutsche Unternehmen in Japan einen langen Atem. Das Vorkrisenniveau dürfte erst nach Sommer 2021 erreicht werden“, sagt Marcus Schürmann, Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Japan und Geschäftsführer der AHK Japan.
- Bevor die Erholung einsetzt, müssen die deutschen Unternehmen eine schwierige Phase überwinden. 68 Prozent der Unternehmen bestätigen einen Rückgang in der Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen. In diesem Jahr rechnen 50 % mit Umsatzeinbußen zwischen 10-50 %.
- Die Hilfspakete der japanischen Regierung sind aber nur für wenige von Interesse. Nur 6 % der deutschen Unternehmen haben vor, Hilfen zu beantragen.

- „Viele Unternehmen setzen in der Krise auf Digitalisierung und Flexibilität“, sagt Schürmann. 52 % der Unternehmen haben daher in den letzten Wochen in die Digitalisierung ihrer Unternehmen investiert und senken zudem Kosten, um Umsatzrückgänge zu kompensieren. 82 % erhoffen sich, dass Japan Prozesse in der Bürokratie vereinfacht und seinen Staatsapparat digitalisiert (E-Government). 68 % wünschen sich, dass Japan flexiblere Arbeitsmethoden wie Telearbeit auch in Zukunft fördert.

Seit Beginn der Corona-Krise hat die AHK bereits zwei Umfragen durchgeführt. Die erste im Februar 2020 zeigte erste Einschnitte in den Lieferketten auf, bei der zweiten Umfrage im April 2020 bestätigte ein Großteil der Unternehmen teils starke Auswirkungen des Coronavirus auf ihr Geschäft. Inzwischen haben 81% der Unternehmen Home Office („Telearbeit“) eingeführt, 56% super-flexible Arbeitszeiten. Teilweise haben die Unternehmen rotierende Teams eingeführt, die an sich wechselnden Arbeitstagen arbeiten, um „social distancing“ zu gewährleisten.

Infoblatt der AHK zu den Hilfs-Angeboten der japanischen Regierung:
https://japan.ahk.de/fileadmin/AHK_Japan/9_COVID_19/0407_COVID-19_Support_AHK_Japan.pdf.pdf

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Seit 7. April 2020 Konjunkturprogramm in Höhe von 117 Billionen Yen (rd 1 Billion Euro), das Ende Mai nochmals verdoppelt wurde:

- entspricht damit etwa über 40 % des BIP (damit größer als Programme in den USA mit 11 %).
- direkte Staatsausgaben von 39,5 Billionen Yen oder 7,5 % des BIP geplant.
- In die Ankündigung eingerechnet sind auch Programme eines schon im Dezember 2019 beschlossenen Zusatzbudgets. Das Finanzministerium bereitet zur Finanzierung einen weiteren Nachtragshaushalt mit neuen Schulden von 16,8 Billionen Yen (142 Milliarden Euro) vor.

Soforthilfen und Zuschüsse:

- Mit dem Notprogramm stellt die Regierung sechs Billionen Yen als finanzielle Soforthilfe für Haushalte und kleine Unternehmen bereit.
- Alle (!) in Japan mit Wohnsitz registrierten Bürger erhalten einmalig 100.000 Yen (rd. 870 Euro) als „Helikoptergeld“, nachdem sich der zunächst geplante Zuschuss an nur Bedürftige von 300.00 Yen als datentechnisch nicht umsetzbar herausstellte.
- Kleine Unternehmen und Selbständige, deren Umsatz um mehr als die Hälfte sinkt, können bis zu zwei Millionen (17.000 Euro) bzw. eine Million Yen Zuschuss bekommen.
- Um einen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden wird die Regierung ein bestehendes Programm bis Juni fortschreiben, wonach Unternehmen Personalkosten subventioniert bekommen, wenn sie Mitarbeiter nicht entlassen. Bei kleinen Unternehmen beträgt der Zuschuss bis zu 90 Prozent der Kosten, bei großen Unternehmen bis zu 75 Prozent.

- Finanzielle Erleichterung im Wert von 26 Billionen Yen (220 Milliarden Euro) gewährt die Regierung den Unternehmen, indem sie die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben für ein Jahr stundet. In Absprache mit privaten Banken richtete die Regierung zudem einen Rahmen ein, in dem Unternehmen zinslose Kredite erhalten können.
- Für die Zeit nach dem Abklingen der Pandemie verspricht die Regierung monatelange Unterstützung für Tourismus und Gastronomie.
- Als Teil des Konjunkturprogramms wird die Regierung Geld bereitstellen, um eine nationale Reserve von zwei Millionen Einheiten des Grippemittels Avigan des Herstellers Fujifilm aufzubauen, das Potenzial auch als Mittel gegen das neuartige Coronavirus verspricht. Japan hat klinische Tests mit Avigan begonnen. Auch Deutschland hat Interesse an dem Medikament.
- Weiterhin: METI/Wirtschaftsministerium hat einen landesweiten KMU-Bürgschaftsschirm verkündet (Kredite werden von der Japan Federation of Credit Guarantee Corporations (JFG) zu 100 % verbürgt): KMU muss nachweisen, dass der krisenbedingte Umsatz um mehr als 20 % zum Vormonat eingebrochen ist. Maximaler Bürgschaftsrahmen pro Unternehmen: 280 mio Yen (ca. 2,37 Mio Euro)

Automotive Industry Council für Gegenmaßnahmen zur Corona-Pandemie gegründet: Japan Automobile Manufacturers Association, Inc. (Chairman: Mr. Toyoda Akio), Japan Auto Parts Industries Association (Chairman: Mr. Okano Tadanori) und METI.

Zentrale Help-Desks des METI in allen Präfekturen.

JETRO berät in China vertretene japanische Unternehmen.

Zentrale Task Force zur Unterstützung der KMUs gerade im Tourismussektor.

Best Practice und Lessons Learned:

- Aufbau von redundanten Lieferketten bzw. breitere Verteilung der Produktionskapazitäten in Asien nötiger denn je.
- Flexible Arbeitsmodelle gefragter denn je.
- Bisher übliche Geschäftspraktiken, die Hygieneauflagen zuwiderlaufen wie z.B. das persönliche Abstempeln von Dokumenten sowie das beidhändige Überreichen von Visitenkarten werden derzeit in Frage gestellt und digitale Alternativen empfohlen.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Seit dem 25. Mai 2020 gelten so gut wie keine Einschränkungen mehr im öffentlichen Leben.

Um eine „zweite Welle“ zu vermeiden, gilt weiterhin der eindrückliche Appell, die empfohlenen Hygienemassnahmen zu befolgen (Masken, Abstand, wenig Gruppenbildung).

Die Präfekturen haben sich vorbehalten, bei wieder ansteigenden Fallzahlen erneute Einschränkungen zu verkünden (zB ein erster Fall in Kitakyushu, wo nach Entstehen eines Corona-Hotspots die Bevölkerung aufgerufen wurde, zu Hause zu bleiben).

Die Präfektur Tokyo hat ein Frühwarnsystem eingeführt (Tokyo Alert), nachdem bei Erreichen von mehr als 20 Neuinfektionen pro Tag mit mehr als 50 % unbekannter Herkunft das Stadt- Regierungsgebäude sowie die Rainbow-Brücke in Rot erstrahlen. Dieser Fall war am 3. Juni 2020 zum ersten mal gegeben. Als kritischer Ursprungsherd für Neuinfektionen gelten Nachtclubs und Bars.

Kanada (Stand: 1. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage

Bisher sind 104.204 Fälle in Kanada diagnostiziert worden (davon 55.524 in Québec). 8.591 Personen sind an COVID-19 gestorben und insgesamt wurden 2.770.153 Tests durchgeführt. Québec ist von COVID-19 in Kanada am stärksten betroffen. Anfang Mai 2020 verschärfte sich die Lage insbesondere in Montréal. Sowohl in Québec als auch in Ontario kam es in Altenheimen zu massiven Ausbrüchen. Der Premierminister Quebecs wandte sich aufgrund der katastrophalen Lage in den Altenheimen an die kanadische Regierung und bat dringend um Verstärkung von 1.000 Soldaten. Seit Mitte Mai 2020 hat sich die Situation wieder etwas entspannt. Die Zahl der Neuinfektionen und Todesfälle hat sich in den letzten Wochen sehr stabilisiert und befindet sich auf einem konstant niedrigen Niveau.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Die Provinzregierungen haben von den Befugnissen des Notstands Gebrauch gemacht, um öffentliche Veranstaltungen auf wenige Personen zu beschränken oder ganz zu verbieten. Seit Anfang Mai 2020 kommt es in den meisten Provinzen zu Lockerungen: Schulen öffnen, die Wirtschaft wird wieder hochgefahren und strenge Kontaktbeschränkungen werden aufgehoben, jedoch mit strengen Hygienevorschriften.

Eine allgemeine Maskenpflicht besteht derzeit noch nicht. Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen. Ab dem 13.07. ist das Tragen einer Atemschutzmaske in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Québec verpflichtend.

Justin Trudeau kündigte an, dass Anfang Juli eine App zur Rückverfolgung von Kontakten vorgestellt werden soll, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Provinz Alberta hat bereits eine eigene App entwickelt. Mit Hilfe dieser App sollen Kontaktpersonen eines Infizierten zurückverfolgt werden. Darüber hinaus wurde die App ArriveCAN eingeführt, mit der Reisende bereits vor der Ankunft am Flughafen ihre Kontaktdaten angeben können. Dadurch sollen die Wartezeit am Flughafen und mögliche Kontaktpunkte mit Anderen reduziert werden.

Am 25. März 2020 veröffentlichte das Gesundheitsministerium ein Quarantänegesetz: Jede Person, die nach Kanada einreist ist verpflichtet sich 14 Tage selbst zu isolieren – unabhängig, ob sie Symptome hat oder nicht. Ausgenommen sind Personen, die regelmäßig die Grenze überqueren, um den Waren- Güterverkehr sicherzustellen. Die Quarantänepflicht wurde bis zum 31. August verlängert. Die Isolation nach Inlandsflügen unterliegt dem Ermessen der einzelnen Provinzen. Während Alberta, Saskatchewan und Ontario keine Reisebeschränkungen eingeführt haben, rät British Columbia von nicht notwendigen Reisen ab, die Grenzen zu Yukon und den Northwest Territories sind eingeschränkt. Die kanadische Regierung empfiehlt dennoch, aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos von Flugreisen im Inland abzusehen.

Thema Wirtschaft

Der Wert der nationalen Arbeitslosenquote ist im Mai 2020 noch einmal angestiegen und liegt mittlerweile bei 13,7%. Die Beschäftigungsrate ging deutlich zurück; die kanadische

Wirtschaft verlor zwischen Februar und April 3 Millionen Arbeitsplätze, knapp 2,5 Millionen Angestellte wurden temporär freigestellt. Im Mai stieg die Beschäftigung wieder leicht an, während die Zahl der Personen, die weniger als die Hälfte ihrer üblichen Arbeitszeit arbeiteten, zurückging. Diese Veränderungen stellten auf dem Arbeitsmarkt eine Erholung von 10,6% der in den beiden Vormonaten verzeichneten COVID-19-bezogenen Jobverluste und Abwesenheiten dar. Auch Québec, die im Hinblick auf die Beschäftigungsrate am negativsten betroffene Provinz, konnte sich etwas erholen: nach einer extrem hohen Arbeitslosenquote von 17% im April lag diese im Mai bei 13,7%, knapp 290.000 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Das Wachstum lässt sich vor allem auf die frühzeitige Wiederbelebung der Wirtschaft zurückführen.

Das reale BIP sank im April 2020 um 11,6%, nachdem es im März bereits um 7,2% zurückgegangen war. Erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen waren alle 20 Industriesektoren der kanadischen Wirtschaft rückläufig. Die Wirtschaft lag 18,2% unter ihrem Niveau vom Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19. Besonders stark gesunken ist das reale BIP im April in der Fertigungsbranche (-22,5%), dem Baugewerbe (-22,9%), dem Einzelhandel (-22,9%), dem Großhandel (-17,9%) sowie dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe (-42,4%). Es wird erwartet, dass das reale BIP im Mai 2020 um etwa 3,0% steigen wird.

Aufgrund der Grenzschließung und der Reisebeschränkungen ging der kanadische Luftverkehr für den Waren- und Personenverkehr im April um 97,3% zurück. Die EU hat angekündigt, dass ab dem 01. Juli Bürger aus 15 Nicht-EU-Ländern, darunter Kanada, wieder nach Europa einreisen dürfen. Mit dieser Lockerung dürfte der Transport per Flugzeug wieder steigen. Die Einreise für Nicht-Kanadier ist jedoch weiterhin nicht gestattet.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Die Regierung hat einen Hilfsfond im Wert von über 146 Mrd. CAD beschlossen, um kanadische Arbeitnehmer und Unternehmen zu schützen und um die nationale Wirtschaft zu stabilisieren.

Anfang Juni 2020 hat Justin Trudeau bekanntgegeben, dass er den Provinzen langfristige finanzielle Hilfe angeboten habe. Durch insgesamt 14 Mrd. CAD, die über die nächsten 6 bis 8 Monate zu gleichen Teilen vergeben werden würden, sollen die Kanadier zu einem relativ normalen Leben zurückkehren können, ohne dass die Zahl der COVID-19-Infektionen erneut ansteigt. Das angebotene Maßnahmenpaket beinhaltet unter anderem 10 bezahlte Krankheitstage, mehr Schutzausrüstung für Gesundheitspersonal und Unternehmen, Geld für Kinderbetreuungseinrichtungen, damit diese wieder öffnen können sowie Zuschüsse für die Stadtverwaltungen, um städtische Dienstleistungen wie den Nahverkehr aufrechtzuerhalten. Bislang wurde noch kein endgültiger Beschluss über die Einführung des Fonds gefasst.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Seit Ende April 2020 haben die Provinzen die Quarantänemaßnahmen individuell gelockert und damit mit der Wiederbelebung der Wirtschaft begonnen. Mitte Juni haben beispielsweise 59% der kleinen und mittleren Unternehmen in New Brunswick ihren Betrieb wieder komplett geöffnet; in Alberta waren es 54%, in Québec 47%, in British Columbia 47% und in Ontario 37%. Auch bei den verschiedenen Sektoren zeigt sich, inwieweit die Tätigkeiten wieder aufgenommen wurden. Die Landwirtschaft und das Baugewerbe in Kanada haben ihren Betrieb auf 73% der ursprünglichen Kapazität hochgefahren, in der Produktion sind es 63% und im

Einzelhandel 44%. Die Kunst- und Freizeitbranche sowie das Gastronomie- und Hotelgewerbe sind nach wie vor stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen durch COVID-19 betroffen. Die beiden Sektoren konnten ihre Tätigkeiten bislang nur auf 21% bzw. 13% des ursprünglichen Betriebs hochfahren. Generell sind die Provinzen mit den Lockerungsmaßnahmen auf einem relativ ähnlichen Stand. Krankenhäuser beginnen reduziert mit der Durchführung nicht lebensnotwendiger Operationen; der Einzelhandel ist wieder geöffnet, auch Shoppingzentren sind wieder zugänglich (z.B. in Québec). In der verarbeitenden Industrie gibt es keine Beschränkungen in Bezug auf die Mitarbeiterzahl mehr. In der Kultur- und Freizeitbranche ist die Wiederbelebung individuell geregelt: während in vielen Provinzen lediglich Bars und Restaurants mit Sicherheitsmaßnahmen und limitierter Gästezahl geöffnet haben und Kultureinrichtungen nur eingeschränkt zugänglich sind, haben in anderen Provinzen auch Fitnessstudios, Freibäder und Kinos wieder den Betrieb aufgenommen. Die Provinz Manitoba plant etwa, auch die Wiedereröffnung von Nachtclubs zeitnah zu ermöglichen. Das Hotel- und Beherbergungsgewerbe nehmen ihre Tätigkeiten wieder auf, jedoch gelten auch hier strenge Hygienevorschriften. Letztere Sektoren, also Freizeit, Kultur, Gastronomie und Hotellerie wurden in den letzten Wochen bei der Exit-Strategie deutlich nachrangig behandelt, der Fokus lag und liegt auf der wirtschaftlichen Ankurbelung der Schlüsselindustrien sowie dem herstellenden Gewerbe und dem Einzelhandel.

Als wichtiger nächster Schritt gilt es, die Reisebeschränkungen zwischen den Provinzen komplett aufzuheben. Außerdem wird angestrebt, die Arbeit vom Büro aus wieder einzuführen sowie Services von Gemeindeeinrichtungen, z.B. kirchliche Gottesdienste, wieder anzubieten. Auch Veranstaltungen und Versammlungen sollen wieder ermöglicht werden. Derzeit rangieren die Personenbeschränkungen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen und im Freien zwischen 10 und 50 Personen – mit Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands. In manchen Provinzen sind auch private Zusammenkünfte ohne Social Distancing zugelassen, dort beläuft sich die erlaubte Personenzahl meist auf max. 10 Personen bei einer gleichbleibenden Gruppenkonstellation.

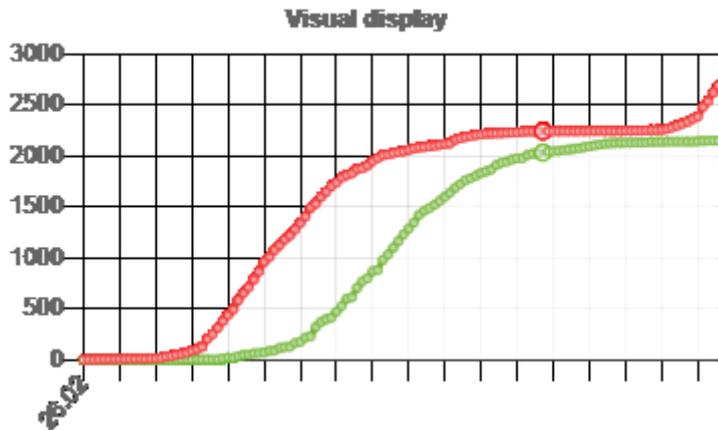
Die Schulöffnung wird individuell gehandhabt: in Ontario wird der Unterricht bis September 2020 ausgesetzt, in Québec (außer im Großraum Montréal, dort Schließung bis Ende August 2020) dürfen Grundschüler diesen seit dem 11. Mai 2020 besuchen. Alle anderen Bildungseinrichtungen bleiben vorerst geschlossen. Ab Herbst sollen in vielen Bildungseinrichtungen Präsenz- und Onlineunterricht miteinander kombiniert werden bzw. die Lehrveranstaltungen ausschließlich online stattfinden, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Kroatien (Stand:29. Juni 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Seit dem Auftreten des ersten Corona-Falles am 25. Februar bis zum 28. Juni 2020 wurden in Kroatien 2.691 Coronavirus-Infektionen landesweit gemeldet, darunter 107 Todesfälle. 2.152 Menschen sind geheilt, damit gibt es im Land mit Stand 28. Juni 2020 gesamt noch 435 Erkrankte.



Anmerkung: Rote Linie: Zahl der Infizierten; Grüne Linie: Zahl der Geheilten

Quelle: www.koronavirus.hr/en

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Bei schwererem Krankheitsverlauf werden die Infizierten in den lokalen Krankenhäusern behandelt, bei milderem Krankheitsverlauf erfolgt die Genesung und Behandlung von zuhause aus. Dabei müssen vorgeschriebene Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Dies gilt auch für die Unternehmen, in denen die Infizierten arbeiten. Hier werden dann Maßnahmen, wie z.B. Home-Office, keine Anwesenheitspflicht, Gesundheitstests, durchgeführt.

Der kroatische Gesundheitsminister hat am 5. März 2020 Kroatien per Dekret zu einem Gebiet mit Epidemie-Gefährdung erklärt. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass bei einer Lageänderung eine rasche Anpassung des Maßnahmenkataloges zum Schutze der Bevölkerung erfolgen konnte. So galten ab dem 19. März 2020 (bis zur 1. Stufe der Exit-Strategie am 27. April 2020) verschärfte Maßnahmen: Alle Kitas, Schulen und Universitäten wurden geschlossen, Notfallbetreuung gewährleistet. Es fand Online-Unterricht für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen statt. Zudem wurden alle Veranstaltungen jeglicher Art und aller Formen von Treffen, die an öffentlichen oder privaten Orten stattfinden sollten und bei denen der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zwischen den Personen nicht eingehalten werden konnte, abgesagt. Dies betraf auch Messen. Weiter sind alle Geschäfte, mit Ausnahme von Supermärkten, Apotheken, Tankstellen, Banken, Post, Lieferdienste u.ä. lebensnotwendigen Geschäften, geschlossen worden, ebenso wie alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Cafés und Restaurants (außer Restaurants mit Lieferdienst).

Mit Erlass vom 23. März 2020 war zudem das Verlassen des registrierten Meldeortes ohne triftigen Grund nicht erlaubt. Für das Reisen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden musste ein „Passierschein“ (Kroatisch: propusnica) ausgestellt werden. Diese konnten vom Nationalen Krisenzentrum, den Hausärzten und den Arbeitgebern unter Angabe triftiger Gründe erteilt werden.

Für den Privatpersonenverkehr war Schengen außer Kraft gesetzt. Alle aus dem Ausland einreisenden Personen, die längerfristig in Kroatien verweilen, mussten sich nach ihrem Eintreffen unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben.

Grenzsicherungen wurden vorgenommen, darunter v.a. kleinere Grenzübergänge zu Slowenien, Serbien, Ungarn, Bosnien und Herzegowina.

Der Transport von Gütern war ohne Einschränkungen möglich. Für Waren wurden die Grenzen nicht geschlossen, sondern es galten besondere Regelungen an Grenzen und für LKW-Fahrer.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Zahlreiche Wirtschaftsexperten haben ihre ursprünglich positiven Wachstumsprognosen deutlich nach unten korrigiert. Experten der österreichischen Raiffeisen Research gehen für 2020 von einem starken Rückgang der Wirtschaftsleistung von 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, der IWF erwartet sogar einen Rückgang von neun Prozent. Für 2021 wird allerdings eine Erholung und ein Wachstum von 3,6 Prozent (Raiffeisen Research) bis 4,9 Prozent (IWF) prognostiziert.

Einer der wichtigsten Gründe für den massiven Einbruch 2020 ist der große Anteil der Tourismusbranche am kroatischen BIP (rund 20 Prozent) und damit die hohe Abhängigkeit von Einnahmen aus diesem Sektor. Die Vorsaison gilt bereits als verloren. Je länger die Pandemie anhält, desto größer werden die damit verbundenen Unsicherheiten auch für die Hauptsaison. Stark von der Krise betroffen sein werden die mit dem Tourismus verbundenen Dienstleistungsbereiche wie etwa der Transport oder die Gastronomie. Einen Rückgang der Nachfrage dürften aber auch einige Zweige des verarbeitenden Gewerbes erleben, deren wichtigste Exportmärkte in der EU liegen, vor allem in Deutschland, Österreich und Italien. Dazu gehören etwa die Nahrungsmittelbranche sowie die Chemie-, Papier-, Textil- und Holzindustrien. Ein Rückgang der kroatischen Ausfuhren sei deshalb unvermeidlich.

Die Regierung hat am 18. März 2020 insgesamt 63 Maßnahmen für die Wirtschaft erlassen, darunter die Reprogrammierung bestehender Kredite /Moratorium, neue Kreditlinien zur Sicherung der Liquidität, staatliche Garantien für Kredite, *Grace period* für Fördermittel und die Aufschiebung der Zahlung der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer und der Sozialversicherungsbeiträge. Am 2. April 2020 wurde ein weiteres, tiefgreifendes Maßnahmenpaket erlassen, da die ersterlassenen Maßnahmen für Kritik seitens der Unternehmen und der Wirtschaftsfachleute geführt haben:

- Unterstützung für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in vom Coronavirus betroffenen Branchen durch die Zahlung von Beihilfen je Arbeitsplatz
- Abschreibung bestimmter Steuern und Abgaben für einen Zeitraum von drei Monaten

- Aufschub von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen sowie das Recht auf spätere Bezahlung in Rate
- Zahlung der Mehrwertsteuer (MwSt.) bei Zahlungseingang
- Befreiung von der Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Spenden
- Verschiebung der Vorlage von Jahresabschlüssen
- Vorläufige Maßnahme zur Rückzahlung von Marktüberschüssen für kleine Molkereien
- "Tourismus Paket" - Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismussektors, von Hotels, privaten Vermietern und Reisebüros –
- COVID-19-Programm für Betriebskapitalkredite

Die kroatische Regierung will im Juni über Kurzarbeit beraten und dies gesetzlich einführen. Dadurch sollen Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die AHK Kroatien hat eine eigene Informationsseite zum Coronavirus in Kroatien eingerichtet. Die o.g. Maßnahmen können im Detail hier nochmals nachgelesen werden: https://kroatien.ahk.de/fileadmin/AHK_Kroatien/News/2020/Coronavirus_Dateien/Staatliche_Massnahmen_20200402_clean.pdf

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Das Land fährt seit dem 27. April 2020 wieder hoch. Die Exit-Strategie bestand aus drei Stufen, worauf Grenzöffnungen folgten:

Stufe 1, ab dem 27. April 2020:

- Öffnung aller Geschäfte (außer in Einkaufszentren)
- Dienstleister und Handwerk können öffnen (nur diejenigen, bei denen kein enger Kontakt zu Kunden besteht (Schneider, Tischler, Reisebüros...))
- ÖPNV läuft wieder (mit Sonderfahrplan)
- Öffnung von Museen, Galerien, Bibliotheken, Buchhandel
- Trainings für Hochleistungssportler

Stufe 2, ab dem 4. Mai 2020:

- Gesundheitssystem wird hochgefahren.
- Private Gesundheitseinrichtungen können wieder arbeiten.
- Alle Dienstleister und Handwerk können öffnen (auch Friseure, Kosmetiker...)

Stufe 3, ab dem 11. Mai 2020:

- Versammlungen ab 10 Personen möglich
- Öffnung der Einkaufszentren

- Öffnung der Kindergärten und Grundschulen
- Öffnung der Gastronomie (nur auf Terrassen und Außenräumen sowie für Übernachtungskapazitäten)
- Öffnung von Nationalparks
- Wiedereinführung von Personentransfers zwischen den Gespanschaften (Bus- und Bahnlinien) und des inländischen Flugverkehrs
- Erweiterung der Ausstellung von Passierscheinen (propusnica)
- Laborarbeit wieder für kleinere Gruppen in Hochschulen möglich.

Stufe 4, ab dem 27. Mai 2020:

Grenzöffnungen für vorerst zehn Länder und Aufhebung der Selbstisolation: Staatsbürger aus Deutschland, Tschechien, Ungarn, Österreich, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien und der Slowakei brauchen bei der Einreise nach Kroatien keinen besonderen (geschäftlichen, wirtschaftlichen, touristischen usw.) Grund ihrer Einreise zu beweisen, sondern können unter denselben Bedingungen wie vor der COVID-19-Pandemie das Land betreten. Sie müssen sich jedoch auch weiterhin der epidemiologischen Kontrolle unterziehen und sind verpflichtet, die allgemeinen und besonderen Empfehlungen des Kroatischen Institutes für die öffentliche Gesundheit zu beachten.

Um die Prozedur der Grenzkontrolle am Grenzübergang kürzer zu machen, wird den Bürgern der angeführten zehn Staaten empfohlen, vorher das Ansageformular auf der Internetseite <https://entercroatia.mup.hr/> auszufüllen.

Einreisende aus allen anderen europäischen Ländern müssen bei Einreise einen Grund ihrer Einreise vorlegen (z.B. eine Buchungsbestätigung, Hotelreservierung, Einladung zum Geschäftstermin usw.). Auch hier wird das Ausfüllen des Ansageformulars auf der oben genannten Webseite empfohlen.

Seit dem **25. Juni 2020** müssen sich Einreisende aus Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo und Mazedonien in eine 14-tägige Hausquarantäne begeben. Dies gilt auch für kroatische Staatsbürger, die aus den genannten Ländern zurück nach Kroatien reisen. Für Einreisende aus den genannten Ländern, die sich im Transit durch Kroatien befinden, gilt diese Regelung nicht.

Sollte bei der Grenzkontrolle festgestellt werden, dass Personen im Kontakt mit einem COVID-Erkrankten waren, wird Hausquarantäne angeordnet.

Bei Einreise nach Kroatien händigt die kroatische Polizei zudem einen Flyer mit Anweisungen und Empfehlungen des Kroatischen Institutes für die öffentliche Gesundheit aus, an die sich Reisende in den nächsten 14 Tagen halten müssen.

Seit dem 25. Juni 2020 gilt zudem Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr. Aufgrund der in einzelnen Regionen steigenden Zahl der Neuinfizierten ist eine Maskenpflicht in Geschäften angekündigt, aber noch nicht offiziell erlassen worden.

Mexiko (Stand: 1. Juli 2020)

Gesundheit

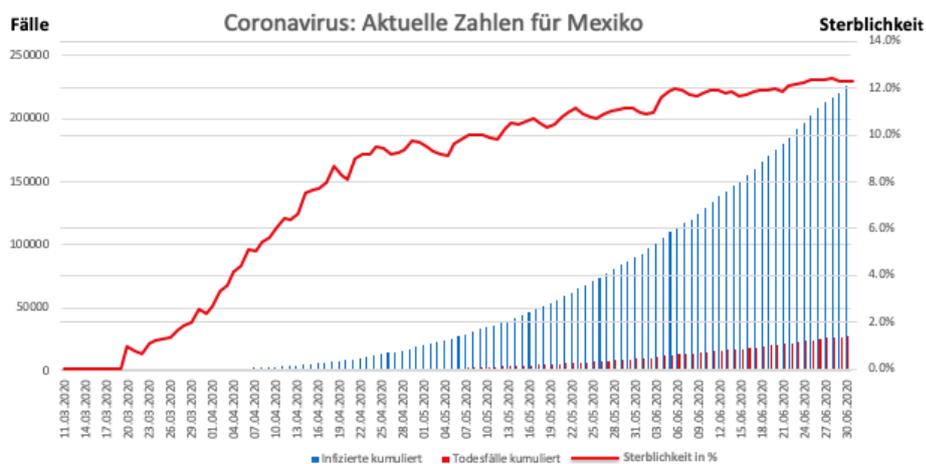
Gesundheitliche Lage:

Entwicklung der COVID-19-Infektionen

Die offiziell registrierten Infektionen mit dem COVID-19-Virus lassen die Entwicklung der Pandemie in Mexiko gut erkennen, auch wenn eine deutlich höhere Zahl der 130 Millionen Einwohner betroffen sein dürfte.

Kennzahlen zum 1. Juli 2020:

Bisher getestete Personen:	595.917
Infektionsfälle kumuliert:	231.770
Todesfälle kumuliert:	28.510 (12,3% der Infizierten)
Aktive Fälle:	24.734
Neue Fälle (Durchschnitt 7 Tage):	5.183 (2,5% pro Tag Zuwachs)



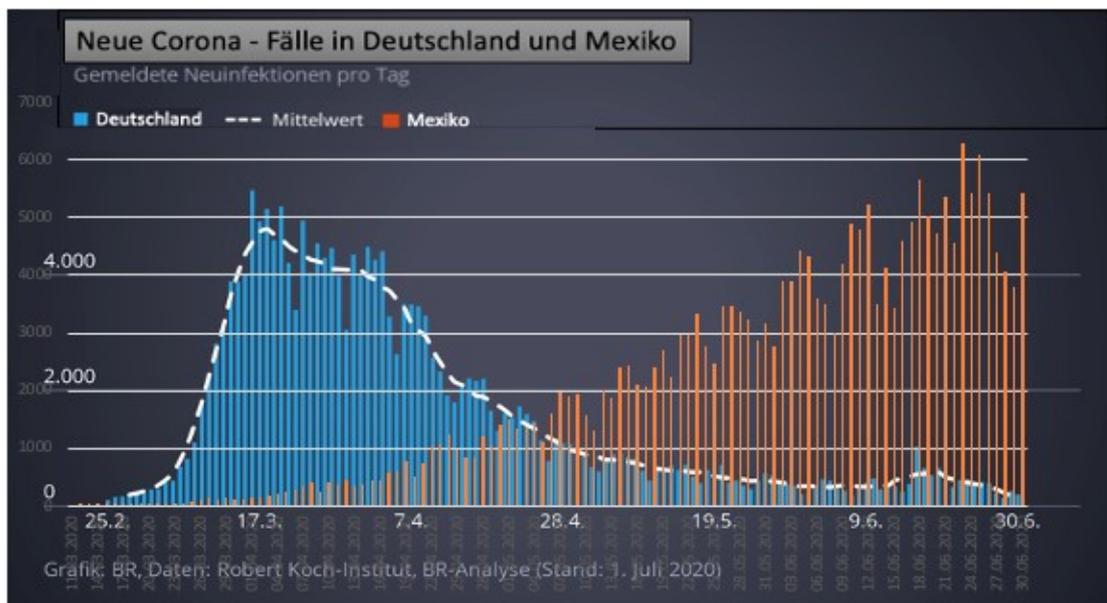
Seit Erklärung des Gesundheitsnotstands am 1. April 2020 ist die Zahl der Infizierten und der Todesfälle deutlich gestiegen. Die Verdoppelungszeit hat sich von anfänglich 6 auf 24 Tage erhöht. Trotz einer Verlangsamung der täglichen Wachstumsrate besteht kein Grund zur Entwarnung, da die Zahl täglichen Neuinfektionen sehr hoch ist.

Die **Sterblichkeit** der COVID-19-Patienten liegt in Mexiko mit 12,3% über dem weltweiten Durchschnitt (5,0%) und über den Werten der meisten Länder in Nord- und Südamerika. Dies liegt nicht nur an einem hohen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Vorerkrankungen (insbesondere Diabetes), sondern ist auch Ausdruck von Defiziten im Gesundheitssystem, was die regionalen Unterschiede in der Sterblichkeit zwischen besser und schlechter versorgten Gebieten innerhalb Mexikos unterstreichen.

Die **Kurve der täglichen Neuinfektionen** in Mexiko zeigt gegenüber anderen Ländern einen atypischen Verlauf. Inzwischen zeichnet sich ein "Hochplateau" von rund 5.000 täglichen Neuinfektionen ab, das noch längere Zeit anhalten dürfte. Bis die extrem

gestreckte Kurve einen Wert von deutlich unter 1.000 Neuinfektionen erreichen wird, dürfte noch länger dauern.

Der zunächst sehr langsame Anstieg der Infektionen hängt mit den geringen internationalen Kontakten der Mehrheit der (armen) mexikanischen Bevölkerung zusammen, zumal es bisher gelungen ist, den Austausch mit Migranten in den USA zu kontrollieren. Seit sich die Infektionen allmählich - nicht zuletzt über das Gesundheitssystem - ausgebreitet haben, zeigt sich im Kurvenverlauf die Schwäche des mexikanischen Staates, dessen Vertreter Gesetze und Anordnungen nicht mit letzter Konsequenz durchsetzen können und wollen. Dies geschieht unter anderem mit Blick auf Bevölkerungsgruppen, die weiterhin ihren Aktivitäten (z.B. als Straßenhändler) nachgehen, um sich und ihre Familie zu ernähren.



Die mexikanischen Gesundheitsbehörden hatten zunächst anhand internationaler Erfahrungswerte den Höhepunkt der Pandemie für Anfang Mai prognostiziert. Entsprechend wurden Mitte Mai in der Bevölkerung und in der Wirtschaft Erwartungen für eine Wieder-Öffnung geweckt, die jetzt mit dem Pandemieverlauf in vielen Landesteilen nicht vereinbar ist. Angesichts des steigenden Frustrations- und Erwartungsdrucks verfällt die mexikanische Pandemie-Politik zunehmend dem üblichen "Ja-aber-Nein-Schema".

Die Einstufung der Risikogebiete wird dahingehend aufgeweicht, dass neben der Zahl der Fälle und ihrer Entwicklungstendenz auch die Auslastung der Krankenhäuser als Risikofaktor herangezogen wird. Dort, wo die Krankenhäuser nicht überlastet sind, nimmt man weitere Neuinfektionen in Kauf, um eine Lockerung zu ermöglichen. Nur so konnte ab dem 29. Juni Mexiko-Stadt vom Hochrisikogebiet zum Risikogebiet herabgestuft werden.

Hinsichtlich der **räumlichen Verteilung** konzentriert sich die Hälfte der aktiven COVID-19-Fälle auf den Großraum Mexiko Stadt, Puebla, Guanajuato, Toluca und Veracruz. Bei näherer Betrachtung liegen die Schwerpunkte in den Ballungsräumen und größeren Städten, während in den marginalen, schwer zugänglichen Landesteilen Mexikos bisher nur wenige COVID-19-Fälle registriert wurden. Sollten sich die Kontakte zu den Migranten in den USA nicht mehr kontrollieren lassen, wären diese Gebiete mit völlig unzureichender medizinischer Infrastruktur besonders von der Pandemie betroffen.

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Mexiko hatte bereits Ende Februar 2020 mit einer systematischen Beobachtung der Corona-Lage begonnen und früh zunächst allgemein gehaltenen Informations- und Aufklärungskampagnen gestartet.

Die Grenzen Mexikos waren zu keinem Zeitpunkt vollständig abgeriegelt. Allerdings wird der Grenzverkehr zwischen Mexiko und den USA nach wie vor auf systemrelevante Übertritte beschränkt und Mexikaner mit Daueraufenthaltsrecht in den USA werden gebeten, nicht nach Mexiko zu reisen.

Die anfänglich freiwilligen Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung von COVID-19 durch die Reduzierung sozialer Kontakte wurden mit der Erklärung des "Gesundheitsnotstands aufgrund höherer Gewalt" durch Dekret der Bundesregierung ab dem 1. April 2020 zu einer verbindlichen Anordnung und weiter verschärft.

Seit dem 1. Juni 2020 regelt in Mexiko ein *Ampelmodell* den Übergang zur "*neuen Normalität*". In den derzeit 14 Bundesstaaten, in denen die Ampel auf *Rot* steht (Corona-Hochrisikogebiete) hat sich gegenüber dem Gesundheitsnotstand rechtlich und faktisch wenig geändert. Hier bestehen weiterhin umfassenden Einschränkungen (Aufforderung, zu Hause zu bleiben, Masken bei Verlassen des Hauses, Einschränkungen im Verkehr usw.) In den 18 Bundesstaaten, die *orange* (Risikogebiete) eingestuft sind, beginnt eine behutsame Wieder-Öffnung der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten.

Kritik nimmt zu

In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend Kritik an der Gesundheitspolitik laut, der sich das "Gesicht der Regierung bei der Corona-Bekämpfung" Staatssekretär López Gatell stellen muss, während sich der Präsident seiner historischen Mission als "moralischer Erneuerer des Landes" und seinen "prioritären Projekten" widmet.

Als Vertreter einer konsequenten Linie der Kontaktbeschränkungen und Vorsorgemaßnahmen sieht sich der Mediziner und Staatssekretär López Gatell in der misslichen Lage, seinen Präsidenten zu verteidigen, der die Bedeutung behördlicher Anordnungen relativiert ("Alles ohne Zwang") und inmitten der Pandemie zahlreiche offizielle Reisen im Land unternimmt.

Kritisiert wird auch die wenig kreative Politik zur Eindämmung der COVID-19-Infektionen, die sich im wesentlichen auf tägliche Lageanalysen, die Propagierung von Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften beschränkt, während es an einer gezielten Nachverfolgung der Infektionsketten und systematischen Tests fehlt.

Die durch die Verzögerung der Ausbreitung der COVID-19-Infektionen gewonnene Zeit wurde genutzt, um das Gesundheitssystem auf eine größere Zahl von COVID-19-Patienten vorzubereiten (Beschaffung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten sowie Umwidmung von Krankenhausbetten). Damit konnte zumindest eine zahlenmäßige Überlastung der Krankenhäuser weitgehend verhindert werden.

Die Belegungsstatistik spiegelt aber die Zustände in den Krankenhäusern nur sehr eingeschränkt wieder. Viele Angehörige ziehen es vor, ihre COVID-19-Patienten zu Hause zu versorgen. Beim medizinischen Personal häufen sich kritische Stimmen zur Versorgungslage und den Zuständen in den Krankenhäusern.

In Demonstrationen kommt der Unmut über fehlende Schutzausrüstung und Ausstattung zum Ausdruck. Bisher haben sich 46.013 Ärzte und Krankenschwestern mit dem COVID-19-Virus infiziert und 683 sind bereits daran gestorben.

Die Corona-Krise offenbart die Defizite des öffentlichen Gesundheitssystems. Wesentlichen Anteil an der Bereitstellung zusätzlicher Behandlungskapazitäten haben die leistungsfähigen Teile der mexikanischen Privatwirtschaft. Privatkrankenhäuser stellen landesweit 3.000 Betten zur Behandlung von Corona-Patienten zur Verfügung. Zusätzlich wurden und werden vor allem mit privaten Mitteln (vor allem Stiftungen der Großkonzerne) in Kongresszentren und Sporteinrichtungen usw. Notkrankenhäuser errichtet.

Der mexikanische Staat braucht in der Krise Unterstützung von der Privatwirtschaft, während diese von der Regierung kaum Hilfen erwarten kann.

Wirtschaft

Wirtschaftliche Lage und Auswirkungen der Corona-Krise

Mexiko: Angeschlagen und stark von Krise betroffen

Die mexikanische Wirtschaft war bereits vor der Corona-Krise angeschlagen. Das BIP war in 2019 nicht gewachsen und die ausländischen Direktinvestitionen waren eingebrochen. Ursächlich hierfür waren die Verunsicherung durch Handelskonflikte und die ungewisse Zukunft des nordamerikanischen Freihandelsabkommens, der Strukturwandel in der Automobilindustrie sowie die Politik der Regierung AMLO, die mit Ausnahme der Weiterverfolgung der Freihandelspolitik keine Akzente setzt, mit der man das Vertrauen der Wirtschaft gewinnen könnte.

Das Inkrafttreten des neuen nordamerikanischen Freihandelsabkommens USMCA am 1. Juli 2020 sowie die am 28. April 2020 erzielte Einigung über die Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union können im aktuellen Umfeld den Abwärtstrend der mexikanischen Wirtschaft nicht bremsen. Mittel- und langfristig sichern diese Abkommen freilich der mexikanischen Wirtschaft Perspektiven und bilden wichtige Anknüpfungspunkte für eine Erholung nach der Corona-Krise.

Die weltwirtschaftlichen Verwerfungen der Corona-Krise haben Mexiko voll getroffen, vor allem die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten und der Verfall des Erdölpreises. Der mexikanischen Peso verlor seit Jahresbeginn rund 30% seines Wertes, die Börse erlebte einen Kurseinbruch. Die Ratingagenturen stuften die Bonität Mexikos herunter

Durch den Lockdown sind den nicht systemrelevanten Betrieben die Einnahmen weggebrochen, während weiterhin Löhne (kein Kurzarbeitergeld!), Steuern und Sozialabgaben und weitere Betriebskosten gezahlt werden müssen. Betroffen sind sowohl die Industrie als auch der Dienstleistungsbereich.

Massive Arbeitsplatzverluste

Das Sozialversicherungsinstitut IMSS verzeichnet seit März 2020 den Verlust von rund 1.100.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes INEGI waren im März und April 2020 über 12 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter ohne Arbeit und Einkommen. Dies

entspricht einer Arbeitslosenquote von 21%. Diese Zahl umfasst nicht nur die sozialversicherungspflichtigen, sondern auch die sog. informellen Beschäftigten.

Zahlreichen Unternehmen droht die Insolvenz, wodurch ganze Wertschöpfungsketten nachhaltig geschwächt werden. Nach Angaben des Sozialversicherungsinstitut IMSS hat sich seit März 2020 die Zahl der dort registrierten Arbeitgeber um rund 7.000 reduziert.

Drastische Einbrüche und nur langsame Erholung

Die Wertschöpfung in der Industrie ist im April 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um 35% zurückgegangen, die in der Bauindustrie um 38%.

Internationale Wirtschaftsorganisationen rechnen mit einem deutlichen Rückgang des mexikanischen BIP in 2020:

Weltbank:	-7,5%
OECD:	-8,6%
IWF:	-10,5%

Einzig die Inflationserwartung wurde von 3,6% auf 2,9% reduziert.

Ratingagenturen gehen inzwischen davon aus, dass sich die vollständige wirtschaftliche Erholung Mexikos bis Ende 2023 / Anfang 2024 hinziehen wird.

Auswirkungen auf Messen und Kongresse

Ob in diesem Jahr in Mexiko noch größere Messen und Kongresse stattfinden werden, ist ungewiss. Viele Events wurden bereits in das kommende Jahr verschoben.

Auch die NürnbergMesse hat den für 2020 geplanten Start zweier Messen in das kommende Jahr verschoben: Die Beviale wird nun vom 2. bis 4. März 2021 in Mexiko Stadt und die Euroguss, vom 4. bis zum 6. Mai 2021 in Guadalajara stattfinden.

Neben Unwägbarkeiten bei der Pandemielage sind es in erster Linie wirtschaftliche Gründe, die Zweifel an der Machbarkeit von Messen und Kongressen noch in diesem Jahr aufkommen lassen.

Situation des Luftverkehrs

Infolge von Reisebeschränkungen in vielen Ländern wurde der internationale Passagierverkehr insbesondere mit Europa Ende März 2020 weitgehend eingestellt. Seit Anfang Juni 2020 werden wieder mehr Flüge angeboten. Die Verlängerung der Einreisebeschränkungen für Bewohner Mexikos, die als Angehörige von Drittstaaten gelten, und die weiterhin bestehende Reisewarnung des Auswärtigen Amts für Mexiko stehen derzeit einer weiteren Ausweitung der Verbindungen entgegen.

Aufgrund anhaltender Beeinträchtigungen im Seeverkehr bietet die erhöhte Nachfrage nach Luftfracht derzeit zumindest eine begrenzte Möglichkeit zur besseren Auslastung der wenigen Interkontinentalflüge.

Nach Aussetzung sämtlicher Flüge nach Mexiko seit dem am 23. März 2020 hat die Lufthansa am 4. Juni 2020 wieder einen reduzierten Flugplan nach Frankfurt (3 Flüge pro

Woche) aufgenommen. Wann es den Direkt-Flug München-Mexiko wieder geben wird, hängt von der Entwicklung der Nachfrage ab.

Durch die prekäre Situation der nationalen Fluggesellschaften, die keine staatliche Hilfe zu erwarten haben, werden in Mexiko zahlreiche Inlandsverbindungen dauerhaft eingestellt. Damit werden einige Städte künftig nur mehr auf dem Landweg erreichbar sein, was bei den großen Entfernungen und dem Fehlen von Zugverbindungen drastische Auswirkungen hat.

Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Kaum Hilfe vom Staat

Abgesehen von Maßnahme der Zentralbank zur Erhöhung der Liquidität der Geschäftsbanken gibt es auf Bundesebene so gut wie keine auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnittene Hilfsprogramme. Lediglich einzelne Bundesstaaten haben Programme aufgelegt, die Bürgschaften für Kredite, Finanzhilfen und Stundungen der wenigen Steuern umfassen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

Der Vorschlag der Dachorganisation der mexikanischen Wirtschaft (CCE) für ein umfassendes Hilfspaket wurde vom mexikanischen Präsident Andrés Manuel López Obrador (AMLO) schlichtweg ignoriert.

Eine Erhöhung der Staatsverschuldung zum Ausgleich von Einnahmeausfällen und zur Finanzierung von Hilfsprogrammen lehnt AMLO strikt ab. Eine "Verstaatlichung privater Schulden" verstößt gegen ein zentrales Prinzip seines Transformations-Projekts, die Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht. Er bleibt seinem Motto "die Armen zuerst" treu und erwartet von den Sozialprogrammen für die unteren Bevölkerungsschichten einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Erholung.

Um trotz Einnahmerückgängen seine Sozialprogramme und prioritären Projekte (Entlastungsflughafen Santa Lucia, Raffinerie Dos Bocas, Tren Maya) weiter finanzieren zu können werden die übrigen Staatsausgaben (Ausnahme: Gesundheit) drastisch gekürzt:

Die laufenden Ausgaben in 2020 werden um 75% reduziert, Hierzu werden unter anderem die Gehälter öffentlicher Bediensteter um 25% gekürzt und voraussichtlich 14.000 Mitarbeiter entlassen.

Die Sparpolitik inmitten der Krise ist nicht nur wirtschaftlich kontraproduktiv, sondern wird die staatlichen Institutionen weiter schwächen. Betroffen ist davon auch der sensible Bereich der öffentlichen Sicherheit, bei der noch vieles im Argen liegt.

Die mexikanische Wirtschaft ist bei der Überwindung der Krise auf sich gestellt. Im Bereich der Unternehmerschaft gibt es dabei beachtliche Initiativen: Größere Unternehmen helfen ihren kleineren Geschäftspartnern mit der Stundung von Zahlungen, vorgezogenen Zahlungen oder bei der Beschaffung von Krediten. Es geht darum, Lieferketten zu erhalten, die man oft über Jahre hinweg aufgebaut hat.

Konsens bei Freihandel und Wertschöpfungsketten

Ein Konsens zwischen der Wirtschaft und dem Präsidenten besteht beim Engagement für Freihandelsabkommen. Die Fortsetzung von NAFTA durch USMCA hat sich die Regierung AMLO ebenso auf ihre Fahnen geschrieben wie die Modernisierung des Freihandelsab-

kommens mit der Europäischen Union. Von beiden erwartet man sich entscheidende Impulse für die wirtschaftliche Erholung.

Daher ist es folgerichtig, wenn die Regierung mit dem Hochfahren der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten, wenn auch reichlich spät, ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft aufgegriffen hat. Denn in Bereichen wie der Automobilindustrie hängt die Produktion in den USA von der Zulieferung aus Mexiko ab.

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie sehr Mexiko von den internationalen Zulieferketten abhängt und welche Bedeutung Mexiko inzwischen im weltweiten Produktionsnetzwerk der Automobilindustrie hat.

Exit-Strategie (Hochfahren)

Am 12. Mai 2020 hat die mexikanische Regierung eine "Strategie zur Wiederöffnung der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Aktivitäten" beschlossen, das einen schrittweisen, geordneten und vorsichtigen Übergang zur „neuen Normalität“ gewährleistet soll. Der Strategie liegt ein von einer vierfarbigen Ampel gesteuertes Phasenmodell zu Grunde.

Von der Ampel werden fünf Bereiche geregelt:

- + Maßnahmen der öffentlichen und der betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- + Schutz von Risikogruppen
- + Wirtschaftliche Aktivitäten (systemrelevanten und nicht-systemrelevante)
- + Aktivitäten im öffentlichen Raum nach offenen und geschlossenen Bereichen
- + Schulische Aktivitäten

ACTIVIDADES				
Medidas de salud pública y del trabajo				
Laborales Esenciales No Esenciales				
Espacio Público Abierto Cerrado				
Personas vulnerables				
Escolares				

Maßnahmen der öffentlichen und der betrieblichen **Gesundheitsvorsorge** (insbesondere Hygiene und „gesunder Abstand“) werden **in allen Ampelphasen** aufrechterhalten.

Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn die Ampel auf **Grün** steht.

Aktivitäten im öffentlichen Raum sind bei *roter* Ampel noch völlig untersagt. Bei *Orange* sind Aktivitäten im Freien wieder möglich. In Phase *Gelb* werden unter Auflagen auch öffentliche Gebäude, Gastronomiebetriebe, Kinos, Kirchen, Museen, Theatern usw. wieder geöffnet. In den *grünen* Zonen sind alle Aktivitäten wieder uneingeschränkt möglich.

In den roten Zonen sind **wirtschaftliche Aktivitäten** auch seit dem 1. Juni nur in den durch Dekret der Bundesregierung definierten systemrelevanten Bereichen möglich. Die systemrelevanten Betriebe müssen strenge Auflagen der Gesundheitsbehörden erfüllen. Dazu zählen eine reduzierte Belegschaft, das Verbot gefährdeter Personen (Risikogruppen) einzusetzen, Schutzvorkehrungen bei den Prozessen, am Arbeitsplatz, bei Personaltransporten, Verpflegung sowie die strikte Beachtung persönlicher Hygienevorschriften (einschließlich Masken).

In den orangen Zonen können auch nicht-systemrelevante Betriebe wieder reduziert und unter Wahrung strenger Hygienemaßnahmen ihren Betrieb aufnehmen.

In den gelben und grünen Zonen sind in gleicherweise systemrelevante und nicht-systemrelevante Aktivitäten in vollem Umfang möglich. Lediglich die Hygienemaßnahmen sind in den gelben Zonen umfangreicher als in den grünen.

Die **vier Farben** (Rot, Orange, Gelb, Grün) **der Ampel** werden den 32 Bundesstaaten Mexikos wöchentlich vom Bundesgesundheitsministerium zugewiesen. Die Klassifizierung erfolgt anhand der Fallzahl, der Entwicklung der Infektionskurve (steigende oder fallende Tendenz) und neuerdings auch der Auslastung der Krankenhäuser.

COVID-19 México: Mapa de semáforo de riesgo epidémico estatal, 29 de junio al 5 de julio 2020

26 junio, 2020



In der KW 27 sind 14 Bundesstaaten Mexikos rot eingestuft und gelten als Hochrisikogebiete, 18 Bundesstaaten sind orange (Risikogebiete). Die Orange-Einstufung des Stadtstaates Mexiko Stadt (Ciudad de México) fällt aus dem Rahmen Zentralmexikos und ist nicht mit der Fallzahl und deren Tendenz zu begründen. Sie stützt sich auf freie Kapazitäten in den Krankenhäusern,

Eine Ausnahme innerhalb der Ampelregelung bilden 324 Gemeinden in 14 Bundesstaaten (sog. „Municipios de Esperanza“), in denen es keine COVID-19-Fälle gibt und die an Municipios angrenzen, die ihrerseits frei von COVID-19-Infektionen sind. Dort wurden bereits am 18. Mai die wirtschaftlichen und öffentlichen Aktivitäten wieder aufgenommen.

Erweiterung der systemrelevanten Aktivitäten

Mit Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 13. Mai 2020 wurden der Bergbau, das Baugewerbe und die Herstellung von Transportausrüstung („equipo de transporte“) als systemrelevante Aktivitäten („actividades esenciales“) eingestuft.

Damit ist **seit dem 18. Mai 2020 auch die Automobilindustrie mit ihrer gesamten Zulieferkette systemrelevant** und zumindest auf dem Papier sichergestellt, dass eine Produktion unter Auflagen selbst in Corona-Hochrisikogebieten (rote Ampel) möglich ist

Seit dem 18. Mai 2020 konnten sich die nunmehr systemrelevanten Unternehmen auf den Produktionsbeginn am 1. Juni 2020 vorbereiten, indem sie die Sonderauflagen zum Schutz der ihrer Mitarbeiter und zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19-Infektionen implementierten. De facto hatten viele Unternehmen der Automobilindustrie bereits im Vorfeld umfassende Sicherheitsrichtlinien erarbeitet.

Automobilindustrie

Nach heftigen Diskussionen und auf internationalen Druck hat die mexikanische Regierung die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen der Automobilindustrie bereits vor dem 1. Juni 2020 den Betrieb aufnehmen können, wenn der Prozess der Implementierung der Sicherheitsmaßnahmen bereits zuvor abgeschlossen und genehmigt wurde.

Da die Regelungen zum Hochfahren der Automobilindustrie auf verschiedene Dekrete mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und -ebenen verteilt und zudem unpräzise formuliert sind, erfolgt die praktische Umsetzung vor Ort sehr unterschiedlich.

BMW konnte im wirtschaftsfreundlichen Bundesstaat San Luis Potosí bereits am 27. Mai 2020 den Betrieb aufnehmen, während Audi im Bundesstaat Puebla bis zum 22. Juni 2020 warten musste ehe die Produktion unter sehr strengen Auflagen wieder anlaufen konnte.

Die **regional uneinheitliche Handhabung** der Dekrete erschwert zudem ein koordiniertes und synchronisiertes Hochfahren der Wertschöpfungskette Automobil. Hier werden auch Unterschiede zwischen wirtschaftsfreundlichen, pragmatischen und ideologisch geprägten politischen Akteuren deutlich.

In welchem Ausmaß die Automobilhersteller und Zulieferer die Produktion hochfahren werden, hängt ganz entscheidend von der **Entwicklung des Absatzes** vor allem **in den USA** ab. Eine Wirtschafts- und Absatzkrise in den USA wird Unternehmen in Mexiko voll treffen.

Österreich (Stand: 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Aktuell Erkrankte: 583 Fälle, Jemals positiv getestet: 17.787, Genesene: 16.478

Bestätigte Todesfälle gem. EpiG: 680

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen (incl. „Wieder-Hochfahren“):

Innerhalb Österreichs sind die Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen mit 1. Mai 2020 ausgelaufen, am 15. Juni 2020 sowie am 01. Juli 2020 sind weitere Lockerungen in Kraft getreten. Weiterhin gelten die Grundregeln: Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben müssen mindestens einen Meter Abstand halten, Hände waschen, auf Händeschütteln verzichten, Masken tragen - wo das Abstand halten nicht möglich ist. Seit dem 15. Juni 2020 gilt die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, nur noch in den öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, im Gesundheitsbereich inklusive Apotheken sowie bei Dienstleistungen, bei denen man keinen Mindestabstand einhalten könne, etwa beim Friseur. Im Handel, der Schule, als Konsumenten in der Gastronomie und im Tourismus muss dann keine Maske mehr getragen werden. Seit 01. Juli 2020 müssen auch Kellner in der Gastronomie keine Maske mehr tragen. Bereits am 15. Juni 2020 wurde die Sperrstunde für Gastronomiebetriebe auf 1 Uhr nachts verlängert; seit 01. Juli dürfen Gastronomiebetriebe bereits um 05.00 Uhr öffnen. Hotels und Beherbergungsbetriebe sind seit Ende Mai wieder für private Nächtigungen geöffnet. Ebenfalls geöffnet sind zahlreiche Freizeitbetriebe wie Schwimmbäder oder Fitnessstudios.

Seit 01. Juli sind Indoor-Veranstaltungen bis 250 Personen, Outdoor-Veranstaltungen bis zu 500 Personen unter Auflagen zulässig. Ab August folgen weitere Erhöhungen der Besucher/Personenanzahlen.

Für die Unternehmen wurde ein umfangreiches Hilfspaket mit einer gelockerten Kurzarbeitsregelung, Garantien, Krediten und steuerlichen Maßnahmen geschnürt.

Hier ein Überblick über die Regeln und Maßnahmen in Österreich:

Einreise nach Österreich

Zu insgesamt 32 Ländern wurden die coronabedingten Beschränkungen bei der Einreise aufgehoben.

Aktuell sind daher Einreisen aus folgenden Ländern nach Österreich möglich ohne eine 14-tägige Quarantänepflicht, wenn die Personen sich in den letzten 14 Tagen nur in diesen Ländern oder in Österreich aufgehalten haben. Bei Kontrollen muss glaubhaft gemacht werden können, dass sich die Person in den letzten 14 Tagen nur in einem dieser Länder aufgehalten hat:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland (ausgenommen Landkreis Gütersloh), Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien (ausgenommen Lombardei), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco,

Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan und Zypern.

Ohne Einschränkungen sind auch weiterhin zulässig u.a. Einreisen zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs, im Rahmen des gewerblichen Verkehrs, zur Durchführung einer Repatriierungsfahrt/eines Repatriierungsfluges, aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen im familiären Kreis im Einzelfall, aus zwingenden Gründen der Tierversorgung im Einzelfall, im Rahmen der Durchführung einer Überstellungsfahrt/eines Überstellungsfluges, oder im zwingenden Interesse der Republik. Auch die Durchreise ist (ohne Zwischenstopp) erlaubt, sofern die Ausreise sichergestellt ist.

Für Einreisen nach Österreich von Personen, die nicht in eine der o.g. Personengruppen fallen und aus dem Schengenraum, aus Andorra, Bulgarien, Irland, Kroatien, Monaco, Rumänien, San Marino, Vatikan, dem Vereinigten Königreich oder Zypern nach Österreich, gilt, dass diese einen negativen Coronavirus-Test (nicht älter als vier Tage ist) vorweisen müssen oder eine 14-tägige Heimquarantäne oder eine Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft (mit Bestätigung der Verfügbarkeit) antreten. Wird während dieser Quarantäne ein Coronavirus-Test gemacht und fällt dieser negativ aus, kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden.

Bei Einreise von außerhalb des EU- und Schengenraums gilt diese Regelung auch für österreichische Staatsbürger/innen, Bürger aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz sowie im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige dieser Personen, und Fremde, die zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind.

Die Einreise von Drittstaatsangehörigen ist bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Gesundheits- und Pflegepersonal, Saisonarbeitskräfte, Transitpassagiere, im Güterverkehr tätige Personen) derzeit grundsätzlich nicht möglich.

Bitte erkundigen Sie sich vor Fahrtantritt über Einreise-Bestimmungen an den Grenzen und Kontrollmaßnahmen und die aktuelle Lage!

Die gleichen Gesundheitskontrollen – ärztliches Zeugnis oder 14 Tage Heimquarantäne – gelten auch für alle, die auf dem derzeit auf dem Luftweg nach Österreich kommen. Der Flughafen Wien bietet seit dem 4. Mai PCR-Tests an. Das Ergebnis, ob man mit dem Coronavirus infiziert ist oder nicht, soll innerhalb von zwei bis drei Stunden vorliegen. Positive Testungen werden sofort der Behörde gemeldet, die dann die entsprechenden Schritte zur weiteren Behandlung einleitet.

Einreise aus DEUTSCHLAND

Für die Einreise aus Deutschland gelten wieder die gleichen Regeln wie vor der Coronakrise. Die 14-tägige Heimquarantäne bzw. der negative COVID-Test sind nicht mehr erforderlich. In Grenznähe können aber weiterhin stichprobenartig Kontrollen durchgeführt werden, bei denen glaubhaft zu machen ist, dass man sich in den letzten 14 Tagen in keinem anderen Staat als Österreich oder den genannten Nachbarstaaten aufgehalten hat. Die Grenze kann seit 15. Juni 2020 grundsätzlich an allen Grenzübergangsstellen passiert werden.

Einzigste Ausnahme besteht derzeit für Deutsche Urlauber aus dem Kreis GÜTERSLOH. Diese dürfen künftig nur mit einem negativen Coronavirus-Test nach Österreich reisen. Der

Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Menschen aus dieser Region müssen auf Flughäfen und auch bei der Einreise per Auto mit Kontrollen rechnen.

Einreise nach Deutschland

Deutschland hat die Binnengrenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich und Dänemark, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, der Tschechischen Republik sowie die luftseitigen Kontrollen zu Italien und Spanien beendet.

Für Reisende, die nach einem mehrtägigen Aufenthalt im Ausland nach Deutschland einreisen, besteht grundsätzlich nur noch in Ausnahmefällen eine 14-tägige Quarantänepflicht. Die deutschen Bundesländer sehen grundsätzlich keine verpflichtende Quarantäne für Einreisen aus EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland vor.

Außer die Einreise erfolgt aus einem Staat, der laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung von mehr als 50 Fällen je 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen aufweist.

Straßen-Güterverkehr

Der Warenverkehr soll weiter gewährleistet werden.

ÖBB Personenverkehr

Österreichweit ist der Nah- und Regionalverkehr und der Fernverkehr wieder im Regelbetrieb unterwegs.

ÖBB Güterverkehr

Nach aktuellem Stand verkehren alle Güterzüge und Verbindungen der ÖBB Rail Cargo Group laut Fahrplan ohne Einschränkung. In der Slowakei, Tschechien und Italien werden Lok- und Lokführerwechsel an den Grenzen durchgeführt.

Flugverkehr

Der Flughafen Wien-Schwechat ist durchgehend und im erforderlichen Ausmaß in Betrieb. Passagier- und Frachtflüge sind grundsätzlich möglich. Am Flughafen Wien besteht die Möglichkeit, einen molekularbiologischen Corona/Covid-19-Test (PCR-Test) zu machen. Innerhalb von etwa 3 bis 6 Stunden liegt das Ergebnis vor.

Die Austrian Airlines (AUA) hatte Mitte März 2020 ihren Flugbetrieb eingestellt und alle Flüge bis 7. Juni 2020 gestrichen. Der Flugbetrieb wurde 15. Juni 2020 wieder aufgenommen, am 01. Juli sind weitere Destinationen hinzugekommen.

Die regionalen Flughäfen in Österreich haben eingeschränkten Flugbetrieb im Linienflug- und Charterverkehr. Der Luftfracht- und Luftfrachtersatzverkehr sowie Flüge der General Aviation finden statt.

Abstandsregeln

Seit 1. Mai 2020 ist das Ausgehen generell wieder erlaubt, dabei gilt es aber weiter den Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Geschäfte und Dienstleister haben wieder

geöffnet, seit 15. Mai 2020 dürfen auch Gastronomiebetriebe und bestimmten Auflagen wieder aufsperrern, seit dem 29. Mai 2020 auch Beherbergungsbetriebe. Mehr dazu unter der Rubrik Tourismus und Gastronomie.

Seit dem 15. Juni muss der Mund-Nasen-Schutz nur noch in den öffentlichen Verkehrsmitteln, im Gesundheitsbereich inklusive Apotheken sowie bei Dienstleistungen, bei denen man keinen Mindestabstand eingehalten werden kann getragen werden. Im Handel, der Schule, als Konsumenten in der Gastronomie und im Tourismus muss keine Maske mehr getragen werden.

Grundsätzlich muss ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. In öffentlichen Verkehrsmitteln kann der Abstand von einem Meter künftig unterschritten werden.

Events

Das bereits bis Ende Juni 2020 geltende Veranstaltungsverbot wurde für Stadtfeste oder Musikfestivals bis 31. August 2020 verlängert. Großveranstaltungen, wo viele Menschen eng zusammenstehen, sind nicht erlaubt. Die stufenweise Öffnung für den Kultur- und Kunstbereich gilt seit dem 29. Mai 2020. Ab diesem Zeitpunkt sind Veranstaltungen mit zugewiesenen Plätzen drinnen und draußen mit bis zu 100 Personen wieder gestattet, seit dem 1. Juli 2020 mit bis zu 250 Personen (Outdoor bis 500 Personen). Zum selben Zeitpunkt können auch wieder die Kinos öffnen – mit derselben Größenordnung. Mit 1. August 2020 gibt es Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern (Outdoor bis 750 Teilnehmer). Auch größere Veranstaltungen (ab 1.000 Personen) seien möglich, wenn ein konkretes Gesundheitskonzept vorgelegt wird. In allen genannten Stufen sei ein Mindestabstand von einem Meter zu berücksichtigen oder alternativ ein freier Sitzplatz zwischen den Besuchern. Für Veranstaltungen ohne Sitzplatzzuweisung gilt bis Ende August weiterhin eine maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen. Ähnlich wie in der Gastronomie können auch bei Kulturveranstaltungen Menschen aus demselben Haushalt oder bis zu vier Erwachsene und deren minderjährige Kinder gemeinsam Veranstaltungen besuchen und beisammensitzen. Andere Eventformate müssen sich an die geltenden Regeln wie 20 m²/Person, Abstandsregeln und Desinfektionsmaßnahmen halten.

Auch Messen und Kongresse sind wieder möglich. Hier muss eine behördliche Genehmigung eingeholt werden und ein Covid-19-Präventionskonzept vorgelegt werden.

Sport

Seit dem 01. Juli 2020 dürfen sämtliche Sportstätten (Indoor und Outdoor), auch wenn es sich um Kontakt- bzw. Mannschaftssport handelt, wieder öffnen. Die vorherigen Mindestabstandsregeln gelten bei der Sportausübung nicht mehr. Voraussetzung ist, dass die Hygieneregeln beachtet werden und die Betreiber Anwesenheitslisten führen.

Details für den Handel

Die meisten Geschäfte dürfen seit 1. Mai 2020 wieder ihren Betrieb aufnehmen. Dies umfasst neben allen Handelsunternehmen beispielsweise auch persönliche Dienstleistungen (Friseure, Kosmetik, Fußpflege) oder Dienstleistungsbranchen, die in der Beratung von Kunden tätig sind wie Unternehmensberater, IT-Dienstleister, etc. Für den Handel gelten die Öffnungszeitenbestimmungen wie vor Beginn von COVID-19 (werktags Mo.-Sa. 07:40-bis 19:00).

Beim Betreten von Betriebsstätten gilt weiterhin der Mindestabstand von 1 Meter (außer für Personen aus gemeinsamen Haushalten).

Seit 15. Juni 2020 besteht keine Maskenpflicht mehr beim Einkaufen. Maskenpflicht weiterhin bei Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies kann bei Unternehmern und Mitarbeitern entfallen, wenn zwischen Kunden und Unternehmer/Mitarbeiter eine geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist (z.B. Acrylglastrennwand), die einen gleichen Schutz gewährleisten

Restaurants und Lokale dürfen seit 1. Juli 2020 von 5.00 bis 20.00 Uhr öffnen. Die Regelung, wonach pro Tisch vier Erwachsene und zusätzlich minderjährige Kinder Platz nehmen, gilt seit dem 15. Juni nicht mehr. Zwischen den Tischen muss weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Um Warteschlangen zu vermeiden, sollen "in der Regel vor dem Besuch eines Lokals Tische reserviert werden".

Seit dem 15. Juni 2020 müssen Gäste keine Maske mehr tragen und seit dem 1. Juli 2020 müssen auch Bedienstete in der Gastronomie keine Maske mehr tragen.

Für die Gastronomie wurde Anfang Mai ein steuerliches Entlastungspaket geschnürt. Steuererleichterungen gelten ab 1. Juli 2020.

Seit dem 29. Mai 2020 dürfen **Beherbergungsbetriebe** wieder für private Nächtigungen öffnen, ebenso Sehenswürdigkeiten und touristische Betriebe. Outdoor-Tierparks wie Schönbrunn durften bereits ab 15. Mai 2020 wieder aufsperrten. Schwimmbäder und Freizeitanlagen können ebenfalls seit 29. Mai 2020 wieder öffnen. Hygienevorgaben und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Thema Wirtschaft:

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die Corona-Krise trifft die Wirtschaft in Österreich hart. Neue Lockerungen sollen die Lage jedoch weiter entspannen.

In Österreich hat die Corona-Krise den Arbeitsmarkt im Mai mit voller Wucht getroffen. Dank der schrittweisen Lockerungen flachte die Arbeitslosenkurve aber seit dem Höhepunkt Mitte April ab. Ende des Monats Juni waren 470.376 Menschen arbeitslos gemeldet oder in Schulungen. Der Vergleich der Arbeitslosenzahl im Monat Mai im Vergleich zum Vorjahr zeigt einen Anstieg um 69,7 Prozent oder 194.352 Personen mehr. Ende Juni 2020 befanden sich 812.745 Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Die meisten Jobsuchenden gab es im Tourismus und in der Baubranche.

Gegenüber April flacht die Arbeitslosenkurve weiterhin ab. Der Höchststand Mitte April lag bei 588.000 Arbeitslosen. Österreich hatte im Mai mit einem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft begonnen, was zu einer teilweisen Entspannung geführt habe. Das staatlich geförderte Kurzarbeitsmodell wurde zuletzt um weitere drei Monate bis September verlängert.

Österreichs Branchen wurden nach dem Lockdown vom 13. März 2020 unterschiedlich hart getroffen. Es gab Bereiche, in denen das Wirtschaftsleben für zwei Monate einfach eingefroren und die internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten unterbrochen wurden oder die Arbeitskräfte nicht verfügbar waren. Österreichs Wirtschaft besondere Betroffenheit fand in den Branchen Bau, Handel, produzierende Wirtschaft (Gewerbe und Industrie),

Verkehr, Gastronomie und Hotellerie, Arbeitskräfteüberlasser und Reisebüros statt. Den größten Wertschöpfungsverlust fährt die Industrie ein. Mit einem prognostizierten Rückgang von 13 Prozent ihrer Wertschöpfung oder 8,5 Mrd. Euro trägt sie ein Viertel der Gesamtwirtschaftseinbußen. In der Finanzkrise war ihr Rückgang nur zwei Drittel so hoch. Während Lebensmittel- und Pharmaindustrie wenig befürchten müssen, sieht es für die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Möbel- und Sportindustrie aufgrund der Nachfrageverunsicherung und der Einkommensreduktionen bei den Konsumenten schlecht aus. Auch der exportorientierten Industrie wie Kfz-ulieferern, Stahlindustrie brechen die Absatzmärkte weg. Im Einzelhandel sind einzelne Bereiche durch den zum Erliegen gekommenen Tourismus betroffen. Ein Abfedern des Umsatzeinbruchs war kaum möglich, weil viele stationäre Geschäfte online nicht oder nur rudimentär präsent sind. Die Bauindustrie und –wirtschaft birgt ein großes Bedrohungspotential für Österreichs Wirtschaft, dürfte aber – auch aufgrund der gut gefüllten Auftragsbücher - stabil bleiben.

Im Verkehr profitieren Kleintransporteure sogar aus der steigenden Zahl der Onlinebestellungen. Der Güterverkehr als solcher ist eng mit der Industrieentwicklung verbunden und daher auch negativ eingestellt. Einbrüche von bis zu 15 Prozent sind optimistische Schätzungen. Die ÖPNV-Transporte werden staatlich erhalten. Hier entbrennt derzeit ein Streit zwischen den Bahnunternehmen, die sogenannte Bruttoverträge haben, also garantierte Zahlungssummen für die jeder anfallende Transport abgewickelt werden muss und jenen Unternehmen, die Nettoverträge haben, wonach Transportleistung abgegolten wird.

Absoluter Härtefall der Branchenbetroffenheit ist der Tourismus mit der Hotellerie, der Gastronomie, den Reisebüros und dem Veranstaltungswesen. Hier sind Einbrüche von bis zu 30 Prozent zu erwarten. Jedes dritte Hotel, jeder dritte Wirt werden Schwierigkeiten haben, es wirtschaftlich ins Jahr 2021 zu schaffen. Eng damit verbunden sind auch die Personentransporteure (Busse, Luftfahrt). Ohne Veranstaltungen und Reisen kommen weniger Autovermietungen und auch Kfz-Verkäufe zustande. Rechtsberatungen, Steuerberater aber auch Unternehmensberater dürften die Versäumnisse aufholen können.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen (incl. „Wieder-Hochfahren“):

Überblick über das Maßnahmenpaket in Österreich

Österreich hat ein umfangreiches Paket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aufgelegt. Nach einer Ankündigung von 4 Milliarden Euro zur Linderung der ökonomischen Schäden am 14. März 2020 wurde das Paket schon am 18. März 2020 auf 38 Milliarden Euro aufgestockt, was knapp 10 Prozent des österreichischen BIP entspricht. Im Juni wurde das Rettungspaket auf 50 Milliarden Euro angehoben.

Schon bei der Ankündigung wurde kommuniziert, dass die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament bereit wären, sowohl den Umfang des Pakets, als auch die Verteilung auf die verschiedenen Teilaspekte des Gesamtpakets anzupassen, sollte sich das als Notwendigkeit herausstellen. Relativ rasch wurde der Satz „koste es, was es wolle“ von der Regierung verwendet. Das Corona-Bekämpfungspaket der österreichischen Regierung (vgl. Kocher und Weyerstrass 2020) besteht hauptsächlich aus (i) einem Härtefallfonds, (ii) dem Corona-Hilfsfonds, (iii) Steuerstundungen, (iv) zusätzlichen Mitteln für den Arbeitsmarktservice (AMS) zur Finanzierung von Beihilfen für Kurzarbeit und (v) zusätzlichen Mitteln für das Gesundheitswesen.

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds dient der Abfederung der Umsatzausfälle von Unternehmen, die nicht unter den Corona-Hilfsfonds fallen. Antragsberechtigt sind Ein-Personen-Unternehmer, Kleinunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen, Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind, Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten, Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende sowie Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich).

Der Härtefallfonds wurde als erstes ausgestaltet und operativ umgesetzt.

Ein Härtefall ist laut den Regeln gegeben, wenn der Unternehmer nicht mehr in der Lage ist, seine laufenden Kosten zu decken, oder der Betrieb des Unternehmers zumindest überwiegend im Betrachtungszeitraum von einem behördlichen Betretungsverbot nach dem österreichischen Covid-19-Maßnahmegesetz betroffen ist, oder der Unternehmer einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent zum Vergleichsmonat des Vorjahres hat (für Unternehmen, die bei Antragstellung weniger als ein Jahr bestehen, gibt es eine Sonderregelung). Die Förderungen aus dem Härtefallfonds sind nicht rückzahlbare Barzuschüsse.

In einer ersten Phase, die mit Ende März begonnen hat, gibt es eine einmalige Soforthilfe von bis zu 1.000 Euro (je nach Nettoeinkommen). In einer zweiten Phase, die in der zweiten Hälfte des April gestartet wurde, können Unterstützungsleistungen von bis zu 3.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate beantragt werden.

Damit Unternehmen, die zu Beginn der Corona-Krise noch Zahlungseingänge haben und einen Umsatzeinbruch erst später darstellen können, erfasst werden, ist der dreimonatige Betrachtungszeitraum um drei Monate verlängert worden (bis 15. September 2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden, wobei die drei Monate nicht zwingend aufeinander folgen müssen. Der Härtefallfonds war ursprünglich mit 1 Milliarde Euro ausgestattet und wurde später auf 2 Milliarden Euro aufgestockt.

Corona-Hilfsfonds

Der Corona-Hilfsfonds ist mit 15 Milliarden Euro ausgestattet. Er dient der Unterstützung von Unternehmen, die starke Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben. Je nach Betroffenheit des Unternehmens, gemessen am Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr, kann ein Kredit bis zur Höhe eines Quartalsumsatzes beantragt werden. Ansprechpartner dafür ist die jeweilige Hausbank des Unternehmens. Das österreichische Bundesfinanzministerium hat für die Abwicklung die COFAG – Covid-19 Finanzierungsagentur gegründet, wobei die operative Abwicklung bei den Förderinstitutionen und Förderbanken Oesterreichische Kontrollbank (für Großunternehmen), Austria Wirtschaftsservice GmbH (Klein- und Mittelbetriebe) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (Tourismusunternehmen) liegt.

Der Corona-Hilfsfonds ist eine Mischung aus Kreditgarantie und Zuschuss. Die Kreditgarantie deckt 90 % der Kreditsumme ab; mittlerweile können auch 100 % gewährt werden. Der Kredit muss über fünf Jahre zurückgezahlt werden, wobei eine Verlängerung um weitere fünf Jahre möglich ist und es begünstigte Kreditzinsen gibt. Vom Kredit muss dann,

wiederum je nach Betroffenheit, gemessen am Umsatzrückgang, ein Teil nicht zurückgezahlt werden.

Dieser Zuschuss dient dazu, Fixkosten der Unternehmen abzudecken. Voraussetzung ist ein erwarteter Umsatzverlust von mindestens 40 % im Jahr 2020 durch die Corona-Krise und eine Geschäftstätigkeit in Österreich. Der Zuschuss ist gestaffelt und beträgt: 25 % Ersatzleistung (bei einem Ausfall von 40–60 % des Umsatzes), 50 Prozent Ersatzleistung (60–80 % Umsatzausfall) und 75 Prozent Ersatzleistung (80–100 Prozent Umsatzausfall). Neben den klassischen Fixkosten eines Unternehmens sind auch Wertverlust bei verderblichen und saisonalen Waren zuschussberechtigt, sofern diese während der Covid-19-Maßnahmen mindestens 50 Prozent ihres Wertes verloren haben. Es gilt eine Obergrenze von 120 Millionen Euro.

Über Hilfen für Unternehmen, die über diese Obergrenze hinausgehen, soll im Einzelfall entschieden werden. Für Aktiengesellschaften ist vorgeschrieben, dass Boni an Vorstände nur bis maximal 50 % der letztjährigen Boni ausgeschüttet werden und keine Dividendenzahlungen von 16. März 2020 bis 16. März 2021 aus der Liquiditätshilfe getätigt werden dürfen.

Steuerstundungen

Das österreichische Bundesfinanzministerium bietet eine Palette von Möglichkeiten an, die Liquidität von Unternehmen zu verbessern. Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 können per Antrag bis auf null herabgesetzt werden. Die Entrichtung von Abgaben können für das Kalenderjahr 2020 gestellt werden beziehungsweise eine Entrichtung in Raten beantragt werden. Anträge auf Stornierung von Säumniszuschlägen können gestellt werden. Verspätungszuschläge werden nicht verhängt, und die Fristen für die Abgabe von Jahressteuererklärungen wurden erstreckt.

Corona-Kurzarbeitsmodell

Die Arbeitskosten von beeinträchtigten Unternehmen werden nicht aus dem Corona-Hilfsfonds abgedeckt. Hier soll die Corona-Kurzarbeitsregelung greifen, die je nach Lohnniveau 80 bis 90 Prozent des Lohns abdeckt und sogar eine temporäre Reduktion der Arbeitszeit auf null Stunden erlaubt. War man anfangs noch von 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit für etwa drei Monate ausgegangen, so befanden sich, Stand Ende April, rund 1.100.000 Personen in Kurzarbeit, wobei das Ausmaß der Zeitreduktion unterschiedlich ist. Das entspricht in etwa einem Viertel der Beschäftigten, wobei noch immer eine starke Dynamik in den Anträgen besteht. Hatte die Regierung anfangs im März ein Budget von 1 Milliarden Euro für Kurzarbeit reserviert gehabt, musste es rasch aufgestockt werden. Die später angekündigten 4 Milliarden Euro reichten auch nicht mehr. Insgesamt ergibt sich, Stand Juni, eine zugesagte Summe von 12 Milliarden Euro.

Die Kosten für das Kurzarbeitsmodell sind aufgrund der hohen Nachfrage substantiell höher als erwartet. Umgekehrt sind die anderen Töpfe, insbesondere der Corona-Hilfsfonds bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Da es das erklärte Ziel der österreichischen Bundesregierung war, einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Krise zu verhindern, muss die hohe Zahl an Kurzarbeitsanmeldungen nicht unbedingt negativ gewertet werden; sie kann auch als Erfolg des Modells interpretiert werden, wobei aber die hohen Kosten nicht vernachlässigt werden dürfen.

Nach internen Berechnungen ist für Österreich ein Budgetdefizit 2020 von etwa 7 % des BIP zu erwarten. Das würde den Schuldenstand Österreichs relativ zum BIP mit Ende des Jahres auf etwa 80 Prozent steigen lassen, wobei Unsicherheit über die Dauer von Steuerstundungen und möglichen Ausfällen herrscht. Aufgrund der beispiellos großen Unsicherheit hinsichtlich der relevanten Szenarien, die sich aus der Unsicherheit bei der Entwicklung der Pandemie in Österreich wie auch in anderen Ländern speist, ist die Bandbreite plausibler Szenarien für die relevanten makroökonomischen Aggregate, unter anderem für das Budgetdefizit und den Schuldenstand, aber außergewöhnlich hoch. Österreich ist dabei aufgrund seiner Exponiertheit als kleine, offene Volkswirtschaft, mit zusätzlich einer großen Abhängigkeit von ausländischen Gästen im Tourismus, besonders betroffen. Umgekehrt findet man aber auch gute Gründe, warum gerade kleine, offene Volkswirtschaften nach einem Abklingen der Unsicherheit eine besonders rasche Erholung erfahren könnten.

Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen wird über Hilfen für Unternehmen, die über die Obergrenze hinausgehen, im Einzelfall entschieden. Das betrifft beispielsweise die Fluglinie AUA, die im Besitz der Lufthansa ist, aber ihren Sitz in Österreich hat. Relevant für größere Unternehmen ist ein angekündigtes Gesetz, das unerwünschte Übernahmen aus dem Ausland erschweren soll. Details dazu sollen im Mai vorgelegt werden. Weitere Hilfsmaßnahmen kommen von Bundesländern, Gemeinden beziehungsweise Städten, Interessensvertretungen, Parafisci (zum Beispiel die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Sozialversicherung) etc. Die österreichische Forderung an die Europäische Union, Teile des Beihilfenrechts für die Corona-Krise außer Kraft zu setzen, hat die Kommission abschlägig beschieden.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Siehe dazu im Text vorne

Polen (Stand: 3. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

In Polen gibt es inzwischen 35.146 bestätigte Fälle des Coronavirus (Covid-19) und 1.492 Tote. Insgesamt 22.209 positiv getestete Patienten inzwischen sind wieder genesen. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer in Polen relativ hoch ist. Der erste Fall einer Covid-19 Infektion war am 4. März 2020 bestätigt worden. In letzter Zeit gab es eine Häufung von Fällen in mehreren Bergbauunternehmen in der südpolnischen Region Schlesien.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Polens Gesundheitsminister Łukasz Szumowski hatte am 14. März 2020 den „Zustand der Epidemiegefahr“ (stan zagrożenia epidemicznego) ausgerufen. Seit dem 20. März 2020 gilt laut Verordnung des Gesundheitsministers in Polen offiziell der Status eines „Epidemieausbruchs“ (stan epidemii).
- **Grenzschließungen**
Nach fast 3 Monaten mit geschlossenen Grenzen hat Polen seine Grenzen zu anderen EU-Staaten und für EFTA-Bürger wieder vollständig geöffnet. Seither haben Reisende wieder das Recht auf freie Ein- und Ausreise sowie den freien Transit durch das Gebiet der Republik Polen, ohne sich einer Quarantäne unterziehen zu müssen.

Flug-/Zugverkehr

Seit dem 17. Juni 2020 werden internationale Flüge teilweise wieder durchgeführt. Wieder aufgenommen wurden insbesondere internationale Flugverbindungen innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union sowie der EFTA Länder (Fürstentum Liechtenstein, Island, Norwegen, Schweiz). Dieses gilt nicht für Flüge aus Großbritannien, Nordirland, Schweden und Portugal. Ab dem 1. Juli 2020 dürfen dabei alle Plätze in Flugzeugen von Passagieren belegt werden.

Außerdem wurde am 22. Juni 2020 der internationale Eisenbahnverkehr innerhalb der Binnengrenzen der Europäischen Union wieder aufgenommen. Der internationale Zugverkehr zu Zielen außerhalb der Außengrenzen der EU ist jedoch weiterhin ausgesetzt.

- **EU Außengrenze**

Die polnischen Grenzen, die eine EU-Außengrenze darstellen, bleiben bis auf weiteres geschlossen. Ausnahmen gelten für folgende Personengruppen:

- Polnische Staatsbürger
- Ehepartner und Kinder von Polnischen Staatsbürgern
- Besitzer einer *Karta Polaka*
- Diplomaten
- Personen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung für Polen, die in Polen einen ständigen Wohnsitz besitzen oder einer ständigen beruflichen Beschäftigung nachgehen.

- Staatsbürger sowie Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung eines anderen EU Landes bzw. der EFTA Länder sowie deren Ehepartner und Kinder, wenn sie durch das Gebiet der Republik Polen zu ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort reisen

Alle, die die polnische EU Außengrenze mit Russland, Belarus oder der Ukraine überqueren, müssen sich nach der Einreise allerdings weiterhin einer 14-tägige Quarantäne unterziehen.

- **Kindergärten, Schulen und Universitäten**

Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Universitäten haben schrittweise wieder ihre Betreuungsfunktion aufgenommen. Es gelten allerdings Einschränkungen aufgrund der Abstandsregeln.

Seit 25. Mai 2020 wird die Durchführung von Betreuungs- und Erziehungsaktivitäten in den Klassen 1-3 der Grundschule wieder ermöglicht. Das Bildungsministerium hat dazu eine Sammlung von Hinweisen für Schulleiter und Lehrer erarbeitet. Ebenfalls seit 25. Mai 2020 können Lehrkräfte individuelle oder Kleingruppen-Besprechungen mit Abiturientinnen und Abiturienten sowie Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen (8. Klassenstufe) abhalten.

An Hochschulen und Universitäten können für Studierende der letzten Studienjahre didaktische Veranstaltungen oder nicht aus Entfernung durchzuführende Veranstaltungen abgehalten werden. Dies betrifft u.a. Doktoranden sowie Veranstaltungen in Labors und der medizinischen Simulation.

Auch Kinderkrippen und Kindergärten nehmen wieder ihre Funktion auf. Ab dem 6. Mai 2020 können die zuständigen Behörden, die diese Einrichtungen betreiben, sie unter Berücksichtigung der Richtlinien der Obersten Sanitärinspektion sowie des Bildungs- und Familienministeriums wieder öffnen. Die zuständige Behörde kann jedoch die Anzahl der betreuten Kinder und Gruppen einschränken. Ebenso kann eine kommunale Verwaltungseinheit alle Kinderkrippen und Kindergärten auf ihrem Gebiet schließen. In diesem Fall wird den Eltern ein zusätzliches Betreuungsgeld gezahlt, jedoch nur bis zum 12. Juli 2020.

- **Kultureinrichtungen**

Seit dem 18. Mai 2020 dürfen Bibliotheken, Museen und Freiluftkinos wieder öffnen, wenn dies unter einem gesonderten sanitären Regime geschieht. Seit dem 30. Mai 2020 wurden Restriktionen im Handel sowie in der Gastronomie aufgehoben (z.B. max. Kundenzahl), Aufhebung der Besucherzahlen bei Gottesdiensten. Es gilt bis auf Weiteres die Einhaltung der Abstandsregeln sowie eine Begrenzung von allen Veranstaltungen und Versammlungen auf eine Teilnehmerzahl von weniger als 150 Personen.

Seit dem 6. Juni 2020 dürfen kulturelle Einrichtungen wie Theater, Kinos, Konzertsäle, Galerien und Ausstellungshallen wieder öffnen, für Besucher besteht jedoch Maskenpflicht. Auch Schwimmbäder, Fitnessstudios, Massagestudios und Solarien dürfen wieder arbeiten. Diskotheken und Clubs bleiben weiter geschlossen, die Regierung hat bisher kein bestimmtes Datum für deren Wiedereröffnung genannt.

Es ist aber bereits möglich unter Berücksichtigung von Sicherheitsregeln z.B. an

Konzerten teilzunehmen, die unter freiem Himmel organisiert werden. Für diese wird die Begrenzung auf 150 Personen am 17. Juli 2020 aufgehoben, allerdings darf die Anzahl der Zuschauer, Zuhörer, Besucher oder Teilnehmer weiterhin 1 Person pro 5 Quadratmeter nicht überschreiten..

- **Allgemeine Bewegungsfreiheit**

Seit Anfang Mai sind die ab Ende März geltenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit größtenteils aufgehoben, Bürger dürfen sich frei in der Öffentlichkeit und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landes und über die EU-Binnengrenzen hinweg bewegen. Es wird aber weiterhin dringend empfohlen, immer einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

- **Maskenpflicht**

Bis auf weiteres besteht eine Maskenpflicht in geschlossenen öffentlichen Räumen, darunter Geschäften und Einkaufszentren, Gesundheitseinrichtungen. Behörden, Kinos und Theater und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in der Kirche, Schule, und an der Universität. Ausnahmen gelten für Cafés, Restaurants und Bars, wenn am Tisch Platz genommen wurde.

- **Maßnahmen und Befugnisse für staatliche Behörden und Polizei**

Mehrere Gesetze und ministerielle Verordnungen statten staatliche Behörden für die Pandemiezeit mit Sonderbefugnissen aus.

- So können der Premierminister und der Regierungsvertreter in der Woiwodschaft im Fall einer Gefahr im Zusammenhang mit dem Virus Anweisungen an Unternehmen geben. Dieses Sonderrecht gilt ab dem 8. März 2020 mit einer Befristung von 180 Tagen ab dem Tag des Inkrafttretens, also bis 04. September 2020.
- Zur Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen zur Bekämpfung des Virus sind keine öffentlichen Ausschreibungen mehr nötig, sofern die zu beschaffende Ware oder Dienstleistung der Bekämpfung der COVID-19 Epidemie dienlich ist. Dieser Befreiungstatbestand von der grundsätzlichen Pflicht der öffentlichen Ausschreibungen unterliegt ebenfalls der oben genannten Befristung von 180 Tagen ab dem 08. März.
- Auch die Exportverbotsliste von einer Reihe von Medikamenten sowie medizinischem Equipment wie Fieberthermometern und Schutzmasken besteht weiterhin und bis auf weiteres fort. Der konkrete Inhalt der Exportverbotsliste zu einem gegebenen Zeitpunkt hängt jedoch von dem momentanen Istbestand in Polen ab. So soll gesichert werden, dass immer ein ausreichender Grundbestand an Medikamenten und Ausrüstung für das heimische Gesundheitssystem zur Verfügung steht.
- Strenge Regeln gelten zudem bei einer behördlich angeordneten Quarantäne: Zur Überwachung der Einhaltung der Quarantäne wird die Polizei eingesetzt und kann bei Zuwiderhandlung hohe Bußgelder (bis zu 30.000 PLN) verhängen.

- **Weiteres**

Unter der Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen fand am Sonntag, 28. Juni 2020, in ganz Polen die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt. Dafür wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sich die Wähler bei der Stimmabgabe sicher fühlen. Unter anderem waren die Wähler aufgefordert, ihren eigenen Kugelschreiber mitzunehmen sowie das Wahllokal nur mit Maske zu betreten.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Am 4. Mai 2020 öffneten Geschäfte in Galerien und Handelszentren wieder. Es gelten weiterhin Hygienevorschriften wie die Maskenpflicht und Abstandsregelungen. Die zeitweise geltende maximale Kundenzahl (ein Kunde pro 15 Quadratmeter) wurde bereits am 30. Mai 2020 wieder abgeschafft.
- Hotels und andere Unterkünfte nahmen ebenfalls am 4. Mai 2020 den Betrieb wieder auf, sind aber nach wie vor nur gering ausgelastet.
- In Gastronomiebetrieben muss weiterhin ein ausreichender Abstand zwischen den Tischen (2 m) eingehalten werden. Nase und Mund müssen bedeckt sein (dies gilt nicht für den Verzehr) und z.B. beim Gang zur Toilette im Restaurant. Das bestehende Sanitärregime (z.B. Desinfektion der Tische) wird beibehalten.
- Die polnische Regierung rechnet mit einem Einbruch der polnischen Wirtschaft bezogen auf das Gesamtjahr 2020 in Höhe von etwa 3,5%. Die Europäische Kommission geht hingegen von einem Rückgang von 4,25% aus – womit Polen allerdings das geringste Defizit der gesamten EU erwartet. Beide Prognosen rechnen für das kommende Jahr mit einem Wachstum um die 4%. In den Prognosen, die im Rahmen der Juni-Ausgabe des Berichts "Global Economic Prospects" veröffentlicht wurden, prognostiziert die Weltbank für Polen einen Rückgang des BIP im Jahr 2020 auf dem Niveau von 4,2% und für 2021 ein Wachstum von 2,8%.
- Mit der Ausbreitung des Coronavirus auf der ganzen Welt nimmt der Einfluss auf die polnische Börse zu. Höchstwahrscheinlich wird das erste Quartal 2020 das schlechteste in der Geschichte des WIG20-Index sein - noch gravierender als das Ende des Jahres 2008, als die Finanzkrise ausbrach. Am 29. Juni erreichte der WIG20-Index den Schlusswert von 1.769,47, was einem Rückgang von 17,70 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn 2020 entspricht.
- Der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP Polens ist einer der niedrigsten in der Europäischen Union, was der Regierung den haushaltspolitischen Spielraum gibt, um auf die Krise zu reagieren. Aufgrund der Notwendigkeit, großzügige Hilfspakete zu finanzieren, wird jedoch ein Anstieg der öffentlichen Schuldenquote erwartet. Die Staatsverschuldung, wie von der Europäischen Kommission definiert, wird sich voraussichtlich um fast ein Drittel von 46 auf 59% des BIP erhöhen. Nach polnischer Definition wird der Anstieg der Staatsverschuldung geringer ausfallen - am Ende des Jahres wird sie wahrscheinlich zwischen 50 und 55 Prozent des BIP liegen.
- Im Februar 2020 arbeiteten in Polen ca. 2,2 Millionen Ausländer, darunter ca. 1,4 Millionen ukrainische Staatsbürger. Aufgrund der Grenzsicherungen haben seit nach Schätzungen des Polnischen Statistikamtes GUS, welche von Beobachtungen des Grenzschutzes gestützt werden, insgesamt ca. 223 000 Ausländer, v.a. Staatsbürger der Ukraine, Polen verlassen. Der Effekt auf den Arbeitsmarkt, v. a. auf die Dienstleistungsbranche, ist noch nicht bekannt.
- Laut Daten von Statista gibt es aufgrund der Coronavirus-Pandemie einen signifikanten Rückgang der in Polen gewährten Kredite 2020. Im gesamten April sank der Wert der

Darlehen im Vergleich zum April des Vorjahres um 72 Prozent. Auch die Zahl der gewährten Darlehen ging deutlich zurück. Im April 2020 wurden im Vergleich zu 2019 weniger als 43 Prozent der Darlehen vergeben.

- Laut EU-Prognosen wird das polnische BIP in diesem Jahr um 4,3 Prozent schrumpfen, und dies sei der geringste erwartete Rückgang unter allen EU-Ländern, stellte die Bloomberg Agentur fest.
- Der Leiter des Polnischen Entwicklungsfonds (PFR), Pawel Borys, hat gegenüber der Nachrichtenagentur Bloomberg geäußert, dass der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Aprilhälfte erreicht wurde. Nach Ansicht des PFR-Chefs ähnelt die Krise in der polnischen Wirtschaft dem Modell, das durch den Buchstaben "U" beschrieben wird - das bedeutet einen starken Rückgang und eine gewisse längere Periode der Rezession und später eine allmähliche Rückkehr zum Vorkrisenniveau.
- Die Weltbank erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang des polnischen BIP um - 4,2%. Für das Jahr 2021 rechnen die Experten allerdings mit einem Wachstum um 2.8%. Damit liegt die prognostizierte Entwicklung des polnischen BIP ganze 7,8% unter den Projektionen vom Januar 2020. Außerdem stellt die Weltbank in dem im Juni 2020 publizierten Bericht „Global Economic Prospects“ fest, dass produzierende Unternehmen in Polen und anderen Ländern der Region (u.a. Bulgarien, Ungarn, Rumänien) mit einem anhaltenden Rückgang der Exporte in die Eurozone konfrontiert sein werden.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Im März 2020 beschloss die Regierung einen Schutzschirm für die Wirtschaft i.H.v. 212 Milliarden PLN (46 Milliarden Euro), was etwa 10% des BIP entspricht. Dieser trat am 1. April 2020 in Kraft. Es handelt sich um ein Gesetzespaket, das auf fünf Säulen basiert:
 - Schutz des Arbeitsmarktes (u.a. Lohnzuzahlungen, Pflegegeld für Eltern)
 - Unterstützung für Unternehmen (u.a. vergünstigte Kredite, Verschiebung der Sozialbeiträgen, Schutz der Kreditnehmer)
 - Unterstützung des Gesundheitswesens (Kauf von Schutzmaterialien)
 - Sicherheit des Finanzsystems (u.a. Senkung der Zinssätze)
 - Öffentliche Aufträge (Straßenbau, Digitalisierung, Infrastruktur).
- Am 8. April 2020 stimmte die polnische Regierung für eine Erweiterung dieses ersten Schutzschirms. Mit dem Schutzschirm 2 wurden zusätzlich 100 Mrd. PLN für die Wirtschaft bereitgestellt – insbesondere für Kredite an den Mittelstand. Der polnische Schutzschirm kam damit auf eine Summe von 300-320 Mrd. PLN (70 Mrd. Euro).
- Im Mai 2020 segnete die polnische Regierung ein weiteres Maßnahmenpaket ab. Dieses zielt unter anderem darauf ab, feindliche Übernahmen polnischer Unternehmen zu verhindern, deren Bewertung im Zuge des Wirtschaftsabschwungs gesunken ist. Der Schutz wird Unternehmen gewährt, deren Einnahmen in Polen in einem der beiden Geschäftsjahre vor der Übernahmeabsicht 10 Mio. EUR überstiegen, erklärte das Ministerium. Die Anti-Übernahme-Maßnahmen werden zwei Jahre lang in Kraft bleiben

und auch Unternehmen schützen, an denen die Regierung beteiligt ist, sowie solche, deren Produkte von strategischer Bedeutung sind.

- Am 4. Juni 2020 verabschiedete der Sejm (Unterhaus) den "Anti-Krisen-Schild 4.0", das vierte wirtschaftliche Hilfspaket, das der Coronavirus-Krise mit Maßnahmen wie der Aussetzung der Kreditzahlung und der Verlängerung des Pflegegeldes entgegenwirken soll. Dieses beinhaltet u. a. folgende Maßnahmen:
 - Personen, die während der Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben, können Darlehenszahlungen für bis zu drei Monate aussetzen.
 - vereinfachte Regeln für den Umstrukturierungsprozess für notleidende Unternehmen
 - Erhöhung der Verschuldungsgrenzen für Kommunalverwaltungen.
- Insgesamt wurden die finanziellen Hilfen im Rahmen der von der Regierung eingerichteten Schutzschirme bisher von 1,5 Millionen Kleinunternehmen in Anspruch genommen, die Kredite im Gesamtwert von 7,5 Milliarden PLN aufgenommen haben, um laufende Kosten zu decken. Darüber hinaus wurden 1,6 Millionen Arbeitnehmer als beurlaubt registriert, wobei die Regierung 3,2 Milliarden Zloty zur Deckung der Gehälter beisteuert. Außerdem wurden Unternehmen zwischen März und Mai dieses Jahres von Sozialversicherungsbeiträgen im Gesamtwert von 7,5 Milliarden Zloty befreit.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

- Am 16. April 2020 stellte die Regierung einen 4-Stufen-Plan des Neustarts der Wirtschaft vor.
 - Die **erste Stufe** wurde am 20. April 2020 eingeführt. Wälder und Parks wurden wieder geöffnet und die Handelsbeschränkungen etwas gelockert.
 - In der **zweiten Stufe**, die am 4. Mai begann, wurden Baumärkte sowie Hotels und andere Unterkunftseinrichtungen, und einige kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Kunstgalerien wurden wieder geöffnet. Auch Einkaufszentren (mit Beschränkung der Personenzahl), und Kindertagesstätten und Vorschulen (ab 6. Mai) wurden wieder geöffnet und die Quarantänebestimmungen für Grenzgänger und Studenten wurde aufgeweicht.
 - In der am 18. Mai 2020 beginnenden **dritten Stufe** nahmen Restaurants und Cafés wieder den Betrieb auf, allerdings mit einigen Einschränkungen. Auch Schönheits- und Friseursalons sowie Einkaufszentren dürfen seitdem wieder öffnen, und Sportveranstaltungen bis zu 50 Personen und ohne Publikum wurden erlaubt.
 - Die **vierte und letzte Stufe** begann am 30. Mai 2020, mit voller Wirkung bis zum 6. Juni 2020, und beinhaltete die Eröffnung von Kinos, Theatern, Spielplätzen und Turnhallen, alle mit strengeren sanitären Vorschriften. Auch Massagesalons, Solarien und Fitnessstudios durften wieder eröffnen.

Insgesamt sind seit Mitte Juni 2020 die Einschränkungen des öffentlichen Leben größtenteils wieder aufgehoben. Hygienemaßnahmen wie die Maskenpflicht und Abstandsempfehlungen gelten jedoch weiterhin, ein Endtermin für diese Regelungen wurde noch nicht angekündigt. Innereuropäische Grenzen wurden vollständig wieder geöffnet und Reisen wieder ermög-

licht, die EU Außengrenzen blieben jedoch bis auf weiteres bis auf wenige Ausnahmen geschlossen.

Rumänien (Stand: 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Mit Stand 2. Juli 2020 gibt es 27.746 bestätigte Fälle für Erkrankung, 19.363 davon geheilt. Die Anzahl der Neuerkrankungen pro Tag nimmt konstant zu, ebenso die Anzahl der täglichen Todesfälle.

Seit dem 15. Juni 2020 ist die bisherige Pflicht zur Hausquarantäne für asymptomatische Personen bei der Einreise nach Rumänien aus folgenden Ländern entfallen: Österreich, Bulgarien, Tschechien, Zypern, Kroatien, die Schweiz, Estland, Finnland, der europäischen Frankreich, Deutschland (Ausnahme macht der Kreis Gütersloh), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Norwegen, Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Personen, die aus einem der o.g. Staaten nach Rumänien einreisen, sind nur dann von der Hausquarantäne befreit, wenn sie:

- sich mindestens 14 Tage vor der Einreise in einem der o.g. Staaten aufgehalten haben
- zuvor aus Rumänien in einen der o.g. Staaten eingereist sind und sich dort weniger als 14 Tage aufgehalten haben
- sich vor der Einreise nach Rumänien für mindestens 14 Tage in mehreren der o.g. Staaten aufgehalten haben

Einreisende, die Symptome zeigen, müssen in institutionalisierte Quarantäne (Krankenhaus, ausgewiesenes Hotel).

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Seit dem 15. Mai 2020 gilt nur noch der Alarmzustand, was jede 2 Wochen neue Lockerungen mit sich bringen kann.
- Maskenpflicht gilt in allen öffentlichen Transportmitteln und in geschlossenen Räumen (Büros, Geschäfte).
- Behörden und Unternehmen sollen weiterhin möglichst im Homeoffice arbeiten. Wenn dies nicht möglich ist, sind bestimmte Schutzmaßnahmen einzurichten.
- Beim Eintritt von Einkaufszentren oder Gewerbetrieben wird die Temperatur gemessen.
- Alle Bildungseinrichtungen bleiben bis Anfang des nächsten Schuljahres geschlossen. Ausnahme machen die Krippen, Kindergärten und After-Schools, die während der Sommerpause geöffnet sind.
- Geschlossen bleiben die Kinderspielplätze im geschlossenen Raum. Restaurants dürfen im Freien bewirten.
- Events im Freien bis zu 50 Teilnehmern und im Innen bis zu 20 Teilnehmer dürfen organisiert werden.

- Sport darf nun auch betrieben werden, aber nur im Freien. Die Mannschaftsspiele dürfen ohne Zuschauer stattfinden.
- Strände dürfen öffnen, unter Einhaltung von 2m Abstand zwischen den Liegen.

Verkehr

- Innerhalb des Landes dürfen nun die Bürger frei verkehren.
- Die Flüge für den Personenverkehr nach und aus den Staaten, auf den es keine Quarantäne bei der Einreise nach Rumänien besteht, wurden ab dem 15. Juni wiedergenommen.
- Internationaler Bus- und Zugverkehr ab nun an möglich.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die EU sieht einen BIP-Rückgang von 6% für Rumänien in 2020 vor, gefolgt von einem Plus in Höhe von 4,2% in 2021. Eine Studie der Soziologie-Fakultät in Cluj sieht einen BIP-Rückgang von +/-15% in Q2 vs Q1 sowie ein staatliches Defizit von 8,5% voraus.

Werkschließungen fanden teilweise wegen fehlenden Aufträgen (so die Autozulieferindustrie), fehlender Nachfrage (Hotellerie, Gastronomie) oder wegen Lieferengpässen (sonstige produzierende Industrie) statt.

Bis zum 16. Juni 2020 waren 146.314 Arbeitsverträge suspendiert bzw. dafür wurde „technische Arbeitslosigkeit“ beantragt (davon 29.149 verarbeitende Industrie, 14.385 Handel & Autoreparatur und 33.754 Hotels & Gastronomie); Bis zum Ende Mai wurden rund 430.000 Arbeitsverträge aufgelöst (davon 76.500 in der verarbeitenden Industrie, 64.500 im Bauwesen und 76.000 im Handel).

Das Rumänische Gesundheitsministerium hat für die nächsten 6 Monate (bzw. bis September 2020) die Ausfuhr der sich in Rumänien befindenden Arzneimitteln und Medizingeräten, die schon über eine Vermarktungslizenz auf dem rumänischen Markt verfügen, verboten. Dasselbe gilt auch für medizinische Schutzausrüstung. In diesem Sinne kann es vorkommen, dass sogar die Binnentransporte dieser Warengruppe kontrolliert werden. Das Land dürfen nur noch die in Rumänien hergestellten Arzneimitteln verlassen. Ab dem 25. März 2020 dürfen das Land auch in Rumänien hergestellte Medizingeräte (z.B. Schutzmasken) und Sanitärprodukte verlassen, wenn der Hersteller in Rumänien einen Manufacturing- oder Lohnvertrag mit einem Abnehmer im Ausland abgeschlossen hat. Diese Produkte können sowohl in andere EU-Staaten als auch in Drittländern gebracht werden. Damit der Warentransport das Land verlassen darf, müssen dem rumänischen Zoll folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Kopie der Lizenz/des Zertifikats/der Betriebszulassung des Abnehmers aus dem Ausland, in einer international verwendeten Sprache übersetzt;
2. eine eigenverantwortliche Erklärung des Herstellers in Rumänien, dass die betreffende Ware nicht für den rumänischen Markt gedacht ist und das Zielland dasselbe ist wie in den Transportdokumenten angegeben.

Seit April 2020 müssen die neu auf den rumänischen Markt eingeführten Medizingeräten, die bei der Bekämpfung von Covid notwendig sind (u.a. Schutzmasken), nicht mehr der Gesundheitsbehörde angemeldet werden. Sie können nur auf Grund der Konformitätserklärung in Rumänien vermarktet werden.

Für Desinfektionsmittel gilt ein totales Ausfuhrverbot, während der Notfallsituation, bei Verlassen des Landes. Dasselbe gilt für deren Rohstoffe.

Best Practice und Lessons Learned:

Die regelmäßige Kommunikation der Regierung und dessen Transparenz, aber auch das Drohen mit hohen Geldstrafen hat bewirkt, dass ein großer Anteil der Bevölkerung ihre Mobilität stark eingeschränkt hat und so das Infizierungsrisiko sank.

Die meisten Infektionen stammen aus Krankenhäusern und Heimen.

Die Strategie, alle Infizierten im Krankenhaus zu behandeln, hat zu Engpässen für die Behandlung sonstiger Kranken geführt.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Am 14. Mai 2020 endete der Notzustand und es wurde in den Alarmzustand übergegangen. Die Maßnahmen werden nach diesem Datum schrittweise gelockert. Es wird an weiteren Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft gearbeitet, inkl an einem Programm für das Anziehen ausländischer Investoren. Bisher laufen folgende Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft:

- Unterstützungsprogramm für KMUs,
- Staatliche Garantie von 80% für bestimmte Kredite,
- Verlängerung von Zahlungsfristen und Kreditrückgabe,
- Einfrierung der Preise für Kraftstoff, Gas und Strom.

Am 29. Mai 2020 wurde eine neue Unterstützungsmaßnahme für Unternehmen eingeführt:

- nach der Rückkehr der Mitarbeiter aus der technischen Arbeitslosigkeit zahlt der Staat weitere 3 Monate 41,5% des Durchschnittsbruttogehalts; Bedingung ist, dass diesen Mitarbeitern bis zum 31. Dezember 2020 nicht gekündigt wird.
- Unternehmen, die weiterhin von Restriktionen betroffen sind, können für ihre Mitarbeiter weiterhin technische Arbeitslosigkeit verlangen.
- Für die Anstellung von Arbeitslosen im Alter von über 50 Jahren oder 16-29 Jahren zahlt der Staat 50% des Gehalts, gedeckelt auf ca. 500 € brutto. Bedingung ist, dass diesen Mitarbeitern 12 Monate lang nicht gekündigt wird. Die Maßnahme gilt für alle Anstellungen dieser Art zwischen 1. Juni und 31. Dezember 2020.

Am 1. Juli 2020 hat die Regierung ein Plan für Investitionen und wirtschaftliche Erholung veröffentlicht. Bis 2030 werden Investitionen in Höhe von rund 100 Milliarden Euro in Bereiche wie Infrastruktur, Landwirtschaft, Gesundheit und Bildung getätigt. Zwischen den Massnahmen ist auch die Einführung von Kurzarbeit vorgesehen.

Russland (Stand: 2. Juli 2020)

Quellen: Russische Nachrichten, AHK-Russland, GTAI Russland

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

- Die Lage in Russland ist **ernst**, aktuell sind **661.165** Personen infiziert. Die Anzahl ist binnen eines Tages um 6.760 Personen gestiegen. Nach offiziellen Angaben sind 9.683 Personen gestorben. Es wurden mehr als 20 Mio. Tests durchgeführt.
- Der **Höhepunkt** der Pandemie ist **überschritten**, sie hat sich in Russland nun in die ländlicheren Regionen verlagert, während die anfangs stark betroffenen Regionen Moskau, das Moskauer Gebiet und Sankt Petersburg einen Rückgang der Fälle verzeichnen.
- Die meisten Fälle wurden in **Moskau** (ca. ein Drittel aller Fälle), im Moskauer Gebiet und in Sankt Petersburg registriert. Jedoch gibt es in allen Regionen bestätigte Infektionen.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Vom 28. März bis 11. Mai 2020 galten strikte Ausgangsbeschränkungen und zwangsweise Betriebsferien für viele Unternehmen, um die Viruspandemie einzudämmen. Präsident Putin erklärte am 2. April 2020 den gesamten Monat April für "arbeitsfrei" bei Lohnfortzahlung und verlängerte am 28. April 2020 die "arbeitsfreien Tage" mit Lohnfortzahlung um den 6., 7. und 8. Mai 2020. Die "arbeitsfreie" Zeit endete am 11. Mai 2020 um Mitternacht. Ab 12. Mai 2020 begannen erste Lockerungsmaßnahmen für das ganze Land und alle Wirtschaftszweige.
- Die **Grenzen** zu fast allen Nachbarländern sind geschlossen.
- Der **Flugverkehr** wurde vollständig eingestellt. Nur einige Charterflüge finden statt.
- Die **Gouverneure** der Regionen sollen in Eigenzuständigkeit Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus festlegen, insbesondere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kontaktverbote.
- In **vier** russischen Regionen gelten noch **strenge Anti-Coronamaßnahmen**.
- In der **Mehrzahl der Föderationssubjekte** ist die **erste oder die zweite** von insgesamt drei **Lockerungsstufen** umgesetzt. Sport und Spaziergänge im Freien sind erlaubt, die meisten Geschäfte geöffnet, jedoch bestehen noch Einschränkungen, z.B. hinsichtlich Abstandsregelungen und der Anzahl an Personen im Geschäft. Ebenso sind Restaurants, Fitnessstudios und ähnliche Geschäfte geschlossen.
- Die **Dritte Lockerungsstufe** wurde bisher in drei Regionen umgesetzt, eine davon ist die **Stadt Moskau**.
- In fast allen Regionen wurden erste Lockerungen umgesetzt.

- In Moskau haben die **meisten Geschäfte wieder geöffnet**. Dies gilt mittlerweile auch für Cafés, Restaurants, Museen, Friseure, Fitnessstudios und Schönheitssalons. Die Bewegungsfreiheit ist wieder vollständig hergestellt.
- In der Hauptstadt und anderen Regionen mit hoher Infiziertenzahl ist das Tragen einer **Schutzmaske** auf der Straße, und von **Schutzhandschuhen** beim Einkaufen und am Arbeitsplatz weiterhin obligatorisch.
- Wer aus besonders vom Coronavirus betroffenen Gebieten in ausgewählte Regionen einreist, muss eine **14-tägige Selbstisolation** in einer Wohnung bzw. einem Hotel gewährleisten.
- Die Notwendigkeit der Beantragung eines **elektronischen Ausweises** wurde in Moskau vollständig aufgehoben.
- Die **Mehrheit der Betriebe** und Unternehmen konnten ihre **Arbeit wieder aufnehmen**. Arbeitgeber müssen jedoch die Hygienevorschriften und den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten können.
- Über das **Online-Informationssystem "StopCoronavirus"** (<https://xn--80aesfpebagmfbcl0a.xn--p1ai/>) und eine Hotline sollen alle Bürger Russlands Zugang zu aktuellen Nachrichten zur Coronaviruskrise erhalten.

Best Practice und Lessons Learned:

Russland läuft der Entwicklung in Deutschland um einige Wochen hinterher. Der Höhepunkt ist bereits überschritten. Aufgrund der immer noch stabil hohen Neuinfektionen ist jedoch mit einem weiteren starken Anstieg der Infizierten- und Todeszahlen auszugehen. Die Regierung hatte die Möglichkeit, von der Entwicklung in anderen Ländern zu lernen. Die ergriffenen Maßnahmen ähneln denen der meisten anderen europäischen Staaten. Die nun umgesetzten Lockerungen könnten jedoch die erreichten Fortschritte, wie die Stabilisierung der Anzahl der Neuinfektionen, konterkarieren.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Russland wird von einem **symmetrischen Schock** in drei Bereichen getroffen, die sich überschneiden: Coronakrise, Ölpreissturz sowie Rubelverfall. Die meisten Wirtschaftsinstitute gehen daher von einer deutlichen Verringerung des Wachstums um ungefähr 5 Prozent aus.

- Der **niedrige Ölpreis** lässt die Wirtschaft einbrechen. Der Preis für die russische Ölsorte Urals ist auf den Rohstoffmärkten am 19. März 2020 um 22% auf 18 US-Dollar pro Barrel eingebrochen. Aktuell ist eine leichte Erholung aufgrund der in einigen Ländern vorgenommenen Lockerungen und die Vereinbarung über Förderkürzungen der OPEC+ Staaten zu verzeichnen. Trotzdem liegt der Preis noch unter dem Wert, der für einen ausgeglichenen russischen Staatshaushalt und Wirtschaftswachstum benötigt wird.
- Erstmals seit 2016 fiel der Rubel zum Dollar auf einen Börsenkurs von 81. Auch gegenüber dem Euro **verlor der Rubel massiv an Wert** – mit 89 Rubel für einen Euro am

19.03.2020. Wie der Ölpreis so hat sich auch der Rubel gestärkt und steht bei um die 80 Rubel für einen Euro Anfang Juli 2020.

- Der **Stillstand** des öffentlichen Lebens, **Produktionsverbote** sowie Schließung aller Geschäfte und Grenzen trifft die Wirtschaft, wie in anderen Staaten, stark. Der Industrieindex ist im April auf 31,3 Punkte gefallen, was einem Schrumpfen der Industrieproduktion entspricht. In den letzten beiden Monaten hat er sich jedoch mit der Öffnung der Wirtschaft wieder erholt.
- Die starken **Wechselkursschwankungen**, der sinkende Rubelkurs sowie Ölpreis werden das Handelsvolumen mit Deutschland zurückgehen lassen. Deutsche Exporte werden teurer und dadurch fallen, der Import von Rohstoffen aus Russland wird aufgrund der niedrigeren Preise nominal ebenso zurückgehen.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Am **23. Juni 2020** hat Präsident Putin **weitere Hilfen** angekündigt:
 - Regionen erhalten zusätzliche Mittel für den Kampf gegen das Coronavirus und für den Straßenbau.
 - Unternehmen in besonders betroffenen Branchen können zusätzliche zinsgünstige Darlehen erlangen.
 - Steuersenkungen für die IT-Branche um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Digitalisierung der russischen Wirtschaft zu fördern.
 - Bürokratieabbau für die Bauindustrie.
 - Weitere Unterstützung für Familien und Arbeitslose (Verlängerung und Ausweitung bisheriger Maßnahmen).
 - Zusatzzahlungen für medizinisches Personal und Sozialarbeiter.
 - Steuererhöhungen für Wohlhabende
- Russland hat einen **Antikrisenplan** verabschiedet. Der „Nationale Aktionsplan für den Wiederaufbau von Wirtschaft, Beschäftigung und Einkommen sowie langfristige strukturelle Änderungen“ soll dafür sorgen, dass die russische Wirtschaft bis Ende 2021 um mindestens 2,5 Prozent wächst. Der Aktionsplan enthält etwa 500 Einzelmaßnahmen und wird in drei Phasen von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 umgesetzt: "Stabilisierung" bis Herbst 2020, "Erholung" bis Mitte 2021 und "Wachstum" ab zweitem Halbjahr 2021.
- Ein **Großteil** der Maßnahmen umfasst die **bisherigen drei Hilfspakete** (ebenso das am 22. Mai 2020 verabschiedete dritte Hilfspaket).
- Zur Umsetzung der Maßnahmen ab 1. Juli 2020 stehen aus dem föderalen Haushalt 5 Billionen Rubel (etwa **5,5% des Bruttoinlandsprodukts** oder **65,1 Milliarden Euro**, 1 Euro = 76,80 Rubel, EZB-Wechselkurs vom 2.06.2020) zur Verfügung.

- Einzelne Maßnahmen:
 - Die Regierung möchte die **Bruttoanlageinvestitionen** um 4,5 % pro Jahr erhöhen. Wichtigste Treiber sollen große **Infrastrukturprojekte** werden, in die etwa 28,6 Mrd. Euro aus dem föderalen Haushalt fließen.
 - Angeschlagene **Branchen** erhalten Unterstützung: **Fluggesellschaften** erhalten etwa 300 Millionen Euro zur Deckung angefallener Kosten. Zur Unterstützung des **Wohnungsbaus** stehen Subventionen zur Senkung des Hypothekenzinssatzes auf unter 8 % sowie 390 Mio. Euro zur Fertigstellung von Langzeitbaustellen zur Verfügung. Die **Tourismusbranche** wird ab 1. Januar 2020 durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 20 Prozent auf 7 % entlastet.
 - **Importsubstitution** verstärken: die Regierung möchte Quoten für die Beschaffung von Staatskonzernen festlegen, um einheimischen Waren noch stärker den Vorzug vor Importen zu gewähren.
 - Die Regierung setzt zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Firmen (**KMU**) sowie von Einzelunternehmern (**Selbständigen**) vor allem auf die in den **bisherigen drei Hilfspaketen** angekündigten Maßnahmen. Im Fokus steht die Befreiung von Steuerzahlungen (mit Ausnahme der Mehrwertsteuer), die Reduzierung von Sozialversicherungsbeiträgen, Zuschüsse für die Bezahlung von Löhnen und Gehältern sowie die Gewährung von vergünstigten Krediten und zinslosen Darlehen. Zudem wird das Moratorium auf Behördenkontrollen bis Ende 2021 verlängert. Direkte Hilfszahlungen sind hingegen nicht vorgesehen.
 - Die **Digitalisierung** und die **Senkung administrativer Hürden** sollen die Entwicklung der Wirtschaft beschleunigen. So sollen der Dokumentenaustausch zwischen Unternehmen und Behörden über das Onlineportal „Gospotschta“ vereinfacht, neue eGovernment-Dienstleistungen eingeführt und die Vergabe von Krediten oder Hypotheken mittels digitaler Blockchain-Plattformen ermöglicht werden. Die Regierung möchte ein „Single Window“ zum Erhalt von Genehmigungen und Lizenzen einführen.
 - **Arbeitsmarkt** wird **arbeitgeberfreundlicher**: Arbeitgeber können ab 1. Juli 2020 ihre Mitarbeiter leichter und ohne Zusatzvereinbarung ins Homeoffice schicken. Ab 1. Oktober 2020 wird ein Mindestlohn pro Stunde eingeführt, der die Einstellung von Teilzeitbeschäftigten für bis zu drei Monate erleichtert.
 - **Sozialleistungen** von etwa 9,1 Milliarden Euro sollen zum Anstieg der Realeinkommen beitragen. Dazu greift der Konjunkturplan die bereits in den drei Hilfspaketen der Regierung zur Abmilderung der Folgen der Coronapandemie angekündigten Einmalzahlungen für Familien mit Kindern, die Anhebung des Kinder- und Arbeitslosengelds und des Mindestlohns sowie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf.
- Russland hat zwei Schock-Szenarien der Corona-Krise für die Wirtschaft entwickelt, um **Stresstests** von systemrelevanten Unternehmen durchspielen zu können.
- In der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) gilt wegen der Coronavirus-Pandemie ein **Exportverbot** auf diverse landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel. Das Verbot gilt bis zum 30. Juni 2020.

- Die Regierung hat die Liste der mehr als **600 systemrelevanten Unternehmen** (<http://minpromtorg.gov.ru/activities/sistema/>) erstellt, die erweitert werden soll. Die finanzielle Situation von auf dieser Liste stehenden Unternehmen wird von der Regierung kontinuierlich überwacht. Sie sollen günstige Kredite erhalten.
- Um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten trotz der Grenzschießungen aufrecht zu erhalten, wurde ab 17. März 2020 die Einfuhr von Waren des täglichen Bedarfs aus dem Ausland erleichtert und ein „**grüner Korridor**“ **beim Zoll** eingerichtet. Gleichzeitig bleiben die Regelungen zum Importverbot von Lebensmitteln aus EU-Ländern (Gegensanktionen) in Kraft. Zudem erwägt die Regierung, keine Zölle auf die Einfuhr von Arzneimitteln und Medizintechnik zu erheben.
- Die russische Zentralbank hat **regulatorische Lockerungen** für die Banken und Unternehmen eingeführt, um eine Verringerung der Kreditwürdigkeit zu vermeiden, Kreditvergaben zu stimulieren sowie die Liquidität der Märkte zu gewährleisten.

Best Practice und Lessons Learned:

Ob die umfangreichen ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen „best practice“ sind, muss sich noch erweisen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird von einigen Fachleuten als zu gering eingeschätzt. Mit den geplanten 65 Milliarden Euro Plan hat die Regierung das bis dato größte Paket zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie geschnürt. Kritiker bemängeln jedoch, dass ein Großteil der Gelder umverteilte Mittel aus den bereits genehmigten drei Hilfsprogrammen und vorgezogene Ausgaben für die nationalen Projekte umfasse. Zudem setze die Regierung nicht auf die Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung, sondern auf Investitionen in Großprojekte, was nur ausgewählten Branchen und Konzernen zu Gute komme. Die neuen Maßnahmen, die Ende Juni angekündigt wurden, werden an den erwähnten Schwachstellen wenig ändern, da diese nur für einige Branchen und Bevölkerungsgruppen gelten und häufig nur bestehende Programme leicht ausweiten.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Planungen für die Aufhebung der Einschränkungen:

Die staatliche Verbraucherschutzbehörde Rospotrebnadzor hat einen **Drei-Stufen-Plan** zur Lockerung der Ausgangsbeschränkungen vorgestellt:

1. Stufe: Sportliche Betätigung unter freiem Himmel wird erlaubt, ebenso Spaziergänge mit Kindern. Kleine Non-Food-Geschäfte und Dienstleister dürfen unter Einhaltung von Abstandsregeln (social distancing) öffnen.
2. Stufe: Spaziergänge mit Familienangehörigen werden erlaubt, auch größere Ladengeschäfte und Dienstleister dürfen wieder öffnen, müssen aber die Zahl der gleichzeitig zu bedienenden Kunden beschränken. Schulen und andere Bildungseinrichtungen nehmen schrittweise ihre Arbeit wieder auf.
3. Stufe: Parks und öffentliche Plätze können wieder betreten werden. Alle Handelseinrichtungen und Dienstleister dürfen in vollem Umfang öffnen, ebenso alle Bildungseinrichtungen, Hotels und Restaurants.

Ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung dieses Plans wurde nicht genannt. Er dient den Regionen eher als Empfehlung, in welcher Reihenfolge Lockerungen erfolgen können.

Grundsätzlich entscheiden jedoch die **Gouverneure in Eigenverantwortung**, wie sie aus dem Corona-Lockdown aussteigen, da sich die Situation in den Regionen unterschiedlich entwickelt. Viele Regionen **orientieren** sich an **Moskau**.

Wie auf der Karte ersichtlich (Quelle: <https://xn--80aesfpebagmfb1c0a.xn--p1ai/information/>):

In **vier** russischen Regionen gelten noch **strenge Anti-Coronamaßnahmen**.

In der **Mehrzahl** der Föderationssubjekte ist die **erste** oder die **zweite** von insgesamt drei Lockerungsstufen umgesetzt.

Die **Dritte Lockerungsstufe** wurde bisher in drei Regionen umgesetzt, eine davon ist die Stadt **Moskau**.



0 этап ?

2 этап ?

1 этап ?

3 этап ?

In Moskau wird jedoch ein etwas abweichender Lockerungsplan verfolgt:

- Seit **12. Mai 2020** haben **Industrieunternehmen** und die **Bauwirtschaft** die Arbeit wieder aufgenommen.
- Seit **1. Juni 2020** sind **fast alle Parks, Geschäfte und Dienstleistungsanbieter geöffnet**.
- Seit **Mitte Juni 2020** sind auch Cafés, Restaurants, Museen, Friseure, Kinos, Fitnessstudios und Schönheitssalons wieder geöffnet.
- Es existieren **keine Einschränkungen** der **Bewegungsfreiheit**.

Schweiz (Stand: 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

In der Schweiz gibt es ca. 31.800 bestätigte Corona-Fälle. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Die Zahlen steigen weiterhin täglich um 50 bis 140 Neuinfektionen an. Der Anstieg hat sich in den letzten Tagen erneut erhöht.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Eine umfassende Informationskampagne zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten in der Arbeitswelt wird regelmässig aktualisiert.

Das Epidemiegesetz in der Schweiz unterscheidet zwischen drei verschiedenen Lagen: der normalen, der besonderen und der ausserordentlichen. Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz auf die «besondere Lage» ein, d.h. die «ausserordentliche Lage» wurde zurückgenommen. Damit fällt die Verantwortung für die Schutzmassnahmen wieder weitgehend an die Kantone zurück.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Inzwischen ist die Schweiz in eine schwere Rezession geraten. Nach Expertenschätzungen funktioniert inzwischen wieder über 80% der Wirtschaft. Es wird ein Rückgang in Höhe von Minus 7% des realen BIP und ein U-förmiger Verlauf erwartet. Der Beginn der Erholung wird zwar für das letzte Quartal 2020 erwartet. Doch der Unterbruch der Produktion, der Liefer- und Dienstleistungsketten sowie erschwerte Logistik treffen die Wirtschaft schwer. Der Außenhandel 2020 zwischen Deutschland und der Schweiz weist im April und Mai 2020 ein Minus von 20% auf. Offizielle Stellen des Schweizer Wirtschaftsministeriums halten einen Rückgang des realen BIPs von Minus 10% für möglich. Die Arbeitslosenzahlen dürften auch für Schweizer Verhältnisse massiv ansteigen (7% Arbeitslosenquote und mehr).

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Staatliche Finanzhilfen, insbesondere Kurzarbeitsentschädigung sind bereitgestellt. Ca. ein Drittel der Erwerbstätigen der Schweiz sind in Kurzarbeit oder haben Kurzarbeit beantragt. Die Laufzeit der Kurzarbeitsentschädigung wird über den September hinaus um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Die Schweizer Nationalbank hat den Freibetrag für Banken auf Negativzinsen erhöht und interveniert am Devisenmarkt um den Schweizer Franken abzuschwächen.

Es sind staatliche Maßnahmen zur Abfederung in Höhe von 60 Mrd. Schweizer Franken lanciert worden:

Unternehmen

Spezialregime Bürgschaftswesen (Bundesratsentscheid vom 13. März 2020)

Liquiditätshilfen für Unternehmen

- Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten
- Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen
- Möglichkeit der Erstreckung von Zahlungsfristen bei der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer u. anderen Steuern, Lenkungsabgaben und Zöllen ohne Verzugszins
- Rasche Prüfung der Kreditorenrechnung und rasche Auszahlung durch Verwaltungseinheiten des Bundes ohne Ausnützung der Zahlungsfristen
- Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchkG)
- Massnahmen im Bereich der Tourismus- und Regionalpolitik

Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit / Neue Maßnahmen:

- Kurzarbeitsentschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit
- Kurzarbeitsentschädigung für Personen in einem Lehrverhältnis 2/2
- Kurzarbeitsentschädigung für arbeitgeberähnliche Angestellte (Bsp. GmbH-Gesellschafter)
- Aufhebung der Karenzfrist (Wartefrist) für Kurzarbeitsentschädigungen
- Arbeitnehmer müssen nicht mehr zuerst ihre Überstunden abbauen, bevor sie von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren können
- Dringliche Vereinfachungen bei der Abwicklung der Gesuche sowie der Zahlungen von Kurzarbeit

Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Angestellte

- Entschädigung an Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern
- Entschädigung an vom Arzt in Quarantäne verordneten Personen

Soforthilfen für Kulturunternehmen

- Zinslose Darlehen an nicht gewinnorientierte Unternehmen
- Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen
- Rückzahlbare Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsenpässen für Sportorganisationen im Profisport
- Subventionen für ehrenamtlich aufgestellte Sportorganisationen

Soforthilfen im Tourismusbereich

Arbeitsgesetzliche Maßnahmen betreffend Spitäler und Kliniken

Selbständige

- Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige inkl. Kulturschaffende
- Entschädigung an Personen, deren selbständig geführter, öffentlich zugänglicher Betrieb geschlossen werden musste
- Entschädigung an Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern
- Entschädigung an vom Arzt in Quarantäne verordneten Personen
- Soforthilfen für Kulturschaffende
- Ausfallentschädigungen für Kulturvereine im Laienbereich
- Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Geöffnet/gestattet seit 27. April 2020, 1. Etappe

Diese Etappe der Lockerung betraf Gesundheitseinrichtungen, Einrichtungen zur Selbstbedienung, personenbezogene Dienstleistungen sowie Bau- und Gartenfachmärkte. Zulässig sind:

- Alle Eingriffe in Spitälern, Arzt- und Zahnarztpraxen
- Alle Eingriffe in anderen Gesundheitseinrichtungen wie Physiotherapie- und Massagepraxen
- Bau- und Gartenfachmärkte, einschliesslich Gärtnereien und Blumenläden
- Beerdigungen im Familienkreis
- Einrichtungen zur Selbstbedienung wie Autowaschanlagen, Solarien oder Blumenfelder
- Personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt, wie Coiffeur- und Kosmetiksalons und Tattoo-Studios

Geöffnet/gestattet seit 11. Mai 2020, 2. Etappe

Diese Etappe der Lockerung betrifft obligatorische Schulen, Einkaufsläden, Märkte, Museen, Bibliotheken, bestimmte Sportanlagen, und Gastronomiebetriebe. Zulässig sind:

- Besuch von Gastronomiebetrieben unter folgenden Bedingungen: die einzelnen Gästegruppen bestehen aus maximal 4 Personen oder Eltern mit Kindern (auch Patchwork-Familien), die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend
- Einkaufsläden und Märkte
- Museen, Bibliotheken, Archive (ausgenommen Lesesäle)
- Präsenzunterricht in obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarschulen I)
- Präsenzunterricht mit maximal 5 Personen (einschliesslich Lehrperson) an Schulen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe sowie weiteren Ausbildungsstätten (Fahrschule, Sprachkurse)
- Prüfungen in Ausbildungsstätten
- Reisebüros
- Sportaktivitäten (Breitensport) von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen ohne Körperkontakt inkl. Benutzung der erforderlichen Sportanlagen und –betriebe
- Theater
- Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige des Kadets eines nationalen Sportverbands sind, oder die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 5 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren (Leistungs- und Spitzensport)

- Trainings mit Körperkontakt von Teammitgliedern, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören (Leistungs- und Spitzensport)

Geöffnet/gestattet ab 6. Juni 2020, 3. Etappe

- Betriebe wie Casinos, Freizeitparks, Tierparks, zoologische und botanische Gärten, Wellnessanlagen, Schwimmbäder
- Betriebe des Sommertourismus wie Campingplätze, Bergbahnen, Rodelbahnen, Bike- und Seilparks
- Erotikbetriebe und -dienstleistungen und Angebote der Prostitution
- Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit maximal 300 Personen
- Gastronomiebetriebe: Aktivitäten wie Billard, Darts und Live-Musik, Bedingung: Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale). Besuch auch für Gästegruppen von mehr als 4 Personen, Bedingungen: Kontaktdaten mindestens einer Person der Gruppe müssen erhoben werden, Konsumation sitzend (gilt nicht für Diskotheken, Nachtclubs, Tanzlokale), Öffnungszeiten beschränkt
- Politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit maximal 300 Personen (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Präsenzunterricht in den Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie weiteren Ausbildungsstätten
- Sporttrainings mit Körperkontakt, zum Beispiel Schwingen, Ringen, Boxen, American Football oder Rugby
- Sportwettkämpfe mit maximal 300 Personen (Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts)
- Veranstaltungen mit maximal 300 Personen
- Versammlungen von Gesellschaften mit bis zu 300 Personen (Frist für Einberufung für schriftliche oder elektronische Versammlungen: 1. Juli 2020)

Gestattet ab 15. Juni 2020

Grenzübertritte Fast alle Schengenstaaten und Efta Länder (mit Ausnahmen).

Geändert seit 20. Juni 2020

An Demonstrationen gibt es keine Obergrenze mehr für die Anzahl Teilnehmenden. Dafür müssen neu alle Teilnehmenden eine Hygienemaske tragen.

Geändert seit 22. Juni

Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum sind erlaubt.

Der empfohlene Mindestabstand zwischen zwei Personen wird von 2 auf 1,5 Meter reduziert.

Veranstaltungen mit bis 1000 Personen sind erlaubt. Bei mehr als 300 Personen braucht es jedoch Unterteilungen in Sektoren von maximal 300 Personen.

Konsumationen in Restaurants, Bars und Clubs müssen nicht mehr sitzend erfolgen. Zudem sind die Sperrstunden aufgehoben.

Wettkämpfe in Sportarten mit engem Körperkontakt dürfen stattfinden.

Die Bestimmungen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen sind aufgehoben.

Die Homeoffice-Empfehlung ist aufgehoben.

Weiterhin verboten

Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens am 31. August 2020 untersagt.

Südafrika (Stand: 3. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

168.000 bestätigte Fälle des Coronavirus. 82.000 Personen werden offiziell als geheilt geführt, 2844 Todesfälle bei 1.710.000 Tests.

Seit 1. Juni 2020 Lockerung des nationalen Notstandes auf Level 3. Nationaler Notstand (zunaechst) bis zum 15. Juli 2020.

Internationaler Reiseverkehr (Flüge) weiterhin untersagt, voraussichtlich bis Ende August 2020. Ausnahme sind die „Re-Patriierungsflüge. Bewirtschaftungs- und Preiskontrollen für kritische Güter, wie medizinische Ausrüstungen, Basislebensmittel in Dosen usw. per Erlass vom 19. März 2020 werden fortgeführt.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Seit dem 1. Juni 2020 sind verschiedene Notstandsmassnahmen schrittweise gelockert worden. Dies gilt insbesondere im Einzelhandelsbereich, Serviceunternehmen, wie Haarsalons, Restaurants usw. sind unter strengen Gesundheits- und Hygienevorschriften (Social Distancing, Desinfektionen usw.) grossenteils wieder geoeffnet.

Das Prinzip „Work from Home“ wird immer noch durchgesetzt. Strenge Vorschriften für Risikogruppen, wie über 60-jährige, HIV/ Aids Kranke, Diabetiker, Hochblutdruckkranke und Kinder.

Direkte Körpertemperaturkontrolle in allen Unternehmen, Supermärkten, Shopping Malls. Flächendeckende Tests werden mittlerweile auch in Nicht- Kernprovinzen durchgeführt. Besonders betroffen sind die Provinzen Gauteng, Westkap und KwaZulu Natal. Zunehmend werden auch stark steigende Infektionszahlen aus der Provinz Ostkap gemeldet.

Unternehmen haben in weiten Teilen ihre Produktion wieder aufgenommen. Weiterhin Begrenzung der anwesenden Mitarbeiter der Firmen auf ca. 50 % der Belegschaft, Einführung des Rotationsprinzipes. Automobilindustrie arbeitet schon seit Mitte Mai 2020 im Ein-Schicht-Betrieb.

Best Practice und Lessons Learned:

Schrittweise, risiko-abgewogene Wiederöffnung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens. Schulen werden jahrgangsweise wieder geoeffnet, allerdings ist die sanitaere Situation, vor allem in den laendlich gepraeigten Provinzen, wie Ostkap und KwaZulu Natal prekaer.

Universitäten bleiben vorerst geschlossen. Umstellung bei Schulen und Universitäten auf internet-basiertes Lernen wird erfolgreich weitergefuehrt. Grosse Anstrengungen in der Wirtschaft bei Umstellung auf digitales Arbeiten tragen mittlerweile Fruechte.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Die Tourismusindustrie insgesamt ist aufgrund der Reisebeschränkungen stillgelegt, da alle Hotels geschlossen wurden und nur einige, wenige, mit Ausnahmegenehmigungen (für Geschäftsreisen) ihren Betrieb aufrechterhalten dürfen. Pläne, die Hotels in Level 2, voraussichtlich ab Anfang August 2020, wieder zu öffnen, werden diskutiert, sind aber noch nicht verabschiedet. Bereits jetzt sind ca. 500.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich verloren gegangen.
- Die produzierende Wirtschaft war bis zum 18. Mai 2020 stillgelegt. BMW und andere Autofirmen (Ford, Mercedes und VW) haben die Produktion ab diesem Termin wieder anlaufen lassen. Die bestehenden Herausforderungen in der vielgliedrigen Lieferkette wurden gelöst.
- Der Maschinenbau, praktisch bis Anfang Juni 2020 lahmgelegt, hat die Produktion, sowie den Wartungsbetrieb wieder aufgenommen (im Ein – Schicht- Betrieb). Problematisch ist hier das Fehlen von Experten, z.B. aus Deutschland, um gelieferte Maschinen und Anlagen zu kommissionieren.
- ESKOM, der größte Stromproduzent im Land, hat in den letzten Wochen seine Wartungsarbeiten verstärkt. Trotz des noch nicht voll angelaufenen Wirtschaftslebens, kommt es wieder zu Stromausfällen, vor allem in den Bergbaugebieten. Aufgrund mangelnder Ersatzteile, die importiert werden, kommt es weiterhin zu Verzögerungen.
- Die Mehrzahl der deutschen Unternehmen arbeitet auch weiterhin in Homeoffice. Der öffentliche Dienst arbeitet zum grossen Teil mit Rumpfbelegschaft.
- Die Häfen, von denen aus die wichtigen Exporte von Kohle, Eisenerz usw. abgewickelt werden, sind wieder voll geöffnet. Weiterhin gibt es Probleme mit Schiffsbesatzungen, die nur dann an Land können, wenn sie sich einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen, was unmöglich ist, da die durchschnittliche Liegezeit nur 2 Tage beträgt.
- Die Wirtschaftsleistung ist dramatisch gesunken. Nach Expertenschätzungen (Zentralbank) wird das BSP 2020, nachdem Südafrika bereits vor Corona zwei Quartale der Rezession hatte, um mindestens 7,2 % schrumpfen. Die Zentralbank hat die Leitzinsen in den letzten 1,5 Monaten zweimal gesenkt. Dies hatte allerdings bisher keinen Effekt bei einer geplanten nachhaltigen Verbesserung der Verschuldungssituation der Wirtschaft, insbesondere der staatseigenen Betriebe, wie SAA, Transnet, Prasa und Denel.
- Das soziale Hilfspaket, das die Regierung der Wirtschaft, sowie besonders betroffenen Bürgern (Arbeitslose, „Tagelöhner“, Rentner und alleinerziehende Haushalte) zugesagt hat, wird umgesetzt, ist allerdings, auch im Hinblick auf die Jahreszeit (Winter), nicht ausreichend. Das Hilfspaket mit einem Umfang von 26 Mrd USD, soll bis Oktober verlängert werden, muss aber durch Kredite finanziert werden.
- Die südafrikanische Regierung verhandelt zur Zeit mit internationalen Finanzinstitutionen, wie IWF, Weltbank, African Development Bank, über direkte Finanzkredite sowie Haushaltshilfen (Budget Aid). Als gegenwärtige Vorsitzende der African Union hat Südafrika auch direkte Finanzhilfen, sowie eine Umschuldung, fuer Nachbarländer gefordert, die

durch die Dürre sowie eine Heuschreckenplage in Ostafrika vor einer Krise stehen, die die Auswirkungen der Corona Epidemie noch verstärken.

- Wegen steigender Rohstoffexporte nach China und Indien hat Südafrika in den ersten 5 Monaten einen Handelsbilanzüberschuss erwirtschaftet, nachdem in den ersten 4 Monaten ein Defizit aufgrund erhöhter Importe von medizinischen Gütern erzielt wurde.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Südafrika hat die Grenzen zu den meisten Nachbarländern für den Güterverkehr wieder geöffnet. Die befürchtete Überlastung des Gesundheitswesens in Südafrika durch „Medizintouristen“ aus den Nachbarländern, Zimbabwe, Mozambik und Botswana ist bisher nicht eingetreten.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Die Wiederöffnung der Wirtschaft hat begonnen.

1. Reduktion des nationalen Notstandes auf Stufe 3, dann voraussichtlich ab 1. August 2020 auf Stufe 2
2. Risiko-abgestufte Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Aktivitäten unter strengen Auflagen
3. Schrittweise Öffnung der Unternehmen, praktisch des gesamten Dienstleistungssektors (Banken, Versicherungen).

Die desolante Finanzsituation Südafrikas, die bereits vor der Corona-Krise bestehende Rezession sowie die sehr angespannte Finanzsituation der staatseigenen Unternehmen, wie SAA, ESKOM und Denel usw. bleiben die größten Herausforderungen. Das Nachtragsbudget der Regierung, das das Finanzministerium in der vergangenen Woche verkündet hat, ist lückenhaft. Hierin äußert sich auch die Zerstrittenheit in der politischen Führung, die weiterhin die Transformation der Wirtschaft und die soziale Abfederung über die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft stellt.

Erschwerend hinzu kommt die stark wachsende Arbeitslosigkeit, die zum Teil saisonal bedingt ist und zu Entlassungen im Dienstleistungsbereich, in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Bereich der „Tagelöhner“ führt. Die offizielle Arbeitslosigkeit liegt mittlerweile bei ca. 35 %.

Besondere Herausforderungen:

1. Reisebeschränkungen: die komplette Abschottung des Landes hat zu Engpässen bei technischen Dienstleistungen geführt, u.a. bei der Fertigstellung der Kohlekraftwerke Kusile und Medupi, wo die Kessel durch die Fa. Hitachi Power (Hamburg) nicht fertiggestellt werden können. Die geplante Umstellung bei Mercedes (die neue C Klasse soll ab Januar 2021 produziert werden) verzögert sich aufgrund der Reisebeschränkungen, da Techniker aus Deutschland, die die neuen Roboter und Maschinen installieren sollen, nicht ins Land kommen können. Die AHK Südliches Afrika prüft in Absprache mit der Dt. Botschaft sowie LH die Möglichkeit von Charterflügen, um technische Experten einzufliegen. Herausforderung hier ist insbesondere die 14-tägige Quarantäne, der sich alle Einreisenden unterziehen müssen. Bisher hat sich an der starren Haltung des lokalen

Gesundheitsministeriums, das auf einer 14-tägigen Quarantäne für einreisende Techniker besteht, nichts geändert.

2. Selbst nach teilweiser Öffnung der Grenzen zu den Nachbarländern für den Frachtverkehr kommt es weiterhin zu Schwierigkeiten beim Wiederaufbau der Lieferketten.
3. Größte Herausforderung im Land ist die sozio-ökonomische Situation. Es ist offenkundig, dass die sozialen Sicherheitsnetze ziemlich brüchig sind. Es wird damit gerechnet, dass bis Oktober die Arbeitslosigkeit auf ca. 50% steigen wird. Die Arbeitslosenversicherung (UIF) kommt bei der Bearbeitung der Neu-Anträge kaum nach. Die finanzielle Situation des UIF ist angespannt. Liquidität wird nur durch Zuschüsse aus dem allgemeinen Haushalt gesichert. Aufgrund der näher kommenden Wintersaison verlieren sehr viele auf Tages- oder Wochenbasis Beschäftigte ihren Arbeitsplatz. Diese Arbeitnehmer sind im Regelfall nicht durch den UIF abgesichert.
4. Die größte Herausforderung ausserhalb Südafrika dürfte aber die desolate wirtschaftliche Situation in den Nachbarländern sein. Die Situation in Ostafrika (Heuschreckenplage und Nahrungsmittelnotstand zusammen mit unzureichend erfassten Auswirkungen des Coronavirus) könnte zu einer gewaltigen Flüchtlingswelle führen, die SA vor grosse Herausforderungen stellen würde, die das Land allein nicht bewältigen kann.
5. Besondere Projekte:
 - VW hat in der Provinz Ostkap mit Unterstützung der Provinzregierung und finanzieller Unterstützung des BMZ/ GIZ eine Klinik zur Diagnose und Behandlung von Corona Infizierten etabliert.
 - BMW ist zur Zeit bei der Umsetzung eines vergleichbaren Projektes in der Provinz Gauteng. Hier soll die Teststation durch ein allgemeines Krankenhaus sowie eine Intensivstation für die Behandlung zunächst der Corona Infizierten errichtet werden. Diese Einrichtung soll nach Ende der Krise dann in das „normale“ Gesundheitssystem integriert werden. Auch hier unterstützt das BMZ/ GIZ finanziell.
 - In beiden Projekten sind eine Reihe von deutschen Unternehmen beteiligt, so z.B. Siemens (Medizintechnik), Draeger (Medizintechnik, Ventilatoren), B. Braun usw.

Tschechien (Stand: 3. Juli 2020)

Einreiseregeln der tschechischen Regierung, gültig seit dem 15. Juni 2020: Die EU-Länder werden nach dem Ampel-Prinzip in drei Risiko-Kategorien geteilt: grün, orange und rot. Deutschland ist als Land mit niedrigem Risiko in die Kategorie "grün" eingestuft. Je nach Land und Risikograd müssen Reisende einen negativen Covid-19 Test vorlegen und / oder in Quarantäne gehen bzw. dürfen nicht einreisen. Hinweis: Die AHK Tschechien hat ein Corona-Infoweb ins Leben gerufen, wo die wichtigsten Infos, Hilfen, QA zu finden sind. <https://tschechien.ahk.de/news-covid-19>

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Es gibt 12.178 bestätigte Fälle in der Tschechischen Republik. Durgeführt wurden 560.189 Tests. Es gab 351 Todesfälle. 7.822 Personen haben sich bereits von der Krankheit erholt.

Seit dem 1. Juli 2020 gilt die Mundschutzpflicht nur noch in der U-Bahn und in den medizinischen und sozialen Einrichtungen. Es können Kultur- und Sportveranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer stattfinden.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Ökonomen, Verbände und Finanzinstitutionen gehen davon aus, dass die tschechische Wirtschaft dieses Jahr aufgrund der Corona-Krise in Rezession stürzt. 2020 wird Tschechiens Außenhandel allerdings der große Verlierer der Krise sein. Bei den Ausfuhren geht das Finanzministerium von einem 17-prozentigen Einbruch aus. Für eine so exportorientierte Volkswirtschaft wie die tschechische hängt jetzt vieles davon ab, wie schnell es den wichtigsten Handelspartnern gelingt, ihre Wirtschaften hochzufahren, allen voran Deutschland mit seinem beinahe 30-prozentigen Anteil am tschechischen Außenhandel. Allein im März ist das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern im Jahresvergleich um 9 % eingebrochen.

Auch der private Konsum, bislang ein zuverlässiger Motor der Wirtschaft, ist zwangsläufig eingebrochen.

Einzig der Staat wird die Ausgaben gegenüber 2019 kräftig erhöhen. 216 Milliarden Kronen direkt und weitere 950 Milliarden indirekt will die Regierung insgesamt zur Unterstützung der Wirtschaft bereitstellen. Die Folge ist eine geplante Erhöhung des Staatshaushaltsdefizits auf 500 Milliarden Kronen, das Paket liegt dem Abgeordnetenhaus vor und wird derzeit diskutiert.

Es heißt, die Corona-Krise wird uns in Tschechien das Wachstum der letzten fünf bis sechs Jahre kosten. Prognosen sehen die tschechische Wirtschaft dieses Jahr um 5,6 bis 10 Prozent fallen.

Alle Hoffnungen sind darauf gerichtet, dass die betroffenen Wirtschaftssektoren ihre Aktivität wieder hochfahren, der Konsum in Gang kommt und das Jahr 2021 eine schnelle Erholung bringt.

Bisher ergriffene Maßnahmen der Regierung für die Wirtschaft:

Die tschechische Regierung hat frühzeitig reagiert und ist der Wirtschaft mit mehreren Notfallpaketen zu Hilfe gekommen.

- **Programm COVID I + COVID II:** Das Programm umfasst zinslose Kredite für kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise und der Krisenmaßnahmen der Regierung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.
- **Programm ANTIVIRUS („Kurzarbeit“) – verlängert bis Ende August 2020:** umfasst Kompensationsgelder für Arbeitnehmer in der Quarantäne, bei Geschäfts- oder Betriebsschließungen, Ausfällen von Lieferungen oder beim Nachfragerückgang durch Quarantänemaßnahmen am Absatzort
- **Notfallpaket für Exporteure:** ČEB und EGAP versorgen Exporteure zu vergünstigten Bedingungen. Zudem können Unternehmen im Rahmen des Notfallpakets Dienste der tschechischen Repräsentanzen im Ausland in vollem Umfang und kostenlos nutzen.
- **Steuerliche Maßnahmen:** Das Finanzministerium hat mehrere Steuerbefreiungen und -entlastungen vorgelegt, sog. „Liberationspaket I und II“.
- **Kredit-Moratorium:** Am 1. April 2020 hat die Regierung die Tilgungsaussetzung für Kredite und Hypotheken beschlossen.
- **Mietstundung** für Unternehmer, die wegen der Corona-Maßnahmen ihren Betrieb einstellen mussten

Türkei (Stand: 3. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Zum Stand 3. Juli 2020 liegen in der Türkei insgesamt – laut türkischem Gesundheitsministerium – 202.284 Krankheitsfälle und 5.167 Tote vor.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Die Ausgangssperre für Bürger über 65 Jahre ist gelockert worden. Demnach dürfen sie an jedem Tag der Woche zwischen 10.00 und 20.00 Uhr ausgehen.
- Auch die Ausgangsbeschränkung für unter 18-jährige wurde vollständig aufgehoben. Voraussetzung ist, dass die Minderjährigen von ihren Eltern begleitet werden.
- Die Standesamtsäle sind ab dem 15. Juni und die Hochzeitssäle ab dem 1. Juli geöffnet worden.
- Die Öffnungszeiten von Unternehmen wie Restaurants und Cafés werden von 22.00 bis 00.00 Uhr verlängert.
- Kinos, Theater und Ausstellungssäle werden ab dem 1. Juli unter Auflagen ihren Betrieb wieder aufnehmen.
- Der Eintritt in National- und Naturparks ist für das Gesundheitspersonal, Minderjährige und über 65-jährige Bürger kostenlos.

Thema Wirtschaft

Die Türkei hat eine dritte Runde von Sonderzöllen auf verschiedene Waren erhoben. Betroffen sind unter anderem: Zitronensäure, bestimmte Profile und Förderbänder aus Kunststoff, selbstklebende Papiere und Pappen, Reifencordgewebe, Textilabfälle, Textilien zur Herstellung von Kopfbedeckungen, Schamottsteine, Flachglas, Glasbausteine und ähnliche Waren, Edelsteine und Schmuckwaren, Waren aus Perlen, Profile aus Stahl und Draht, Rohrformstücke, Nadeln und andere Waren aus Stahl. Des Weiteren gelten die Sonderzölle für zahlreiche Waren des Maschinenbaus wie Pumpen, Ventilatoren und Abzugshauben, Öfen, Verpackungsmaschinen, Waagen, Krane, Maschinen zur Erdbearbeitung und für die Landwirtschaft, Druck- und Textilmaschinen, Werkzeugmaschinen und Teile dafür sowie Maschinen zum Bearbeiten von Kunststoffen und Kautschuk. Ferner sind elektrische Waren wie bestimmte Motoren, Öfen, Löt- und Schweißmaschine sowie diverse isolierte Drähte, Fahrzeuganhänger und Teile davon, medizinische Apparate, Zahnprothesen und elektronische Thermostate betroffen.

Waren mit Ursprung in der EU, EFTA einigen Ländern der Pan-Euro-Med-Präferenzzone, Südkorea und Malaysia sind nicht betroffen. Zum Nachweis ist ein Ursprungszeugnis erforderlich. (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/zoll/zollbericht/tuerkei/dritte-runde-von-sonderzoellen-271400> und https://www.dtr-ihk.de/fileadmin/AHK_Tuerkei/PDF/Praesidialbeschluss_2682.pdf)

Auch eine Reihe von Finanz- und Steuerregelungen wurden im Juni 2020 erlassen. Diese betreffen unter anderem folgende Themen:

- Neues Omnibusgesetz
- MLI – Harmonisierung multilateraler Steuerabkommen
- Zusatzfrist für Technologie- und Innovationsprojekte (TEYDEP)
- Senkung der Vorschuss- und Rediskontzinsen der türkischen Zentralbank
- Umfang des Einkontosystems des Schatzamtes wurde ausgeweitet

Weitere Informationen finden sie auf unserer Webseite: <https://www.dtr-ihk.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen>

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Die größte Auswirkung hat der Virus auf den Tourismus. Aufgrund der Pandemie wurde ein Rückgang von 99,26 % im April aufgezeichnet.

Mit dem Ausbruch der Corona-Krise mussten die Hotels in der Türkei bis Juni ihre Türen schliessen. Leider ist dies eine schwierige Zeit für viele gewesen. Größere Events wie Hochzeiten wurden abgesagt und einige mussten bei ihrem Personal sogar Abstriche machen. Nun erhoffen sich die Hotels das Beste von der Sommerzeit. Die Nachfrage in den Ferienregionen nach kleineren Boutique-Hotels,

Ferienhäusern und Camping-Plätzen ist groß. Jedoch stellt sich hier die Frage wie sicher und hygienisch diese Alternativen sind. Alle Vorkehrungen in den Hotels sind nach den Auflagen des Gesundheitsministeriums getroffen.

Besucher haben auch die Möglichkeit vor ihrer Reiseplanung Hotels, Restaurants und Transferunternehmen, die mit dem "Gesunder-Tourismus" Zertifikat ausgezeichnet worden sind, auf der Webseite des Ministeriums für Tourismus einzusehen: <https://www.ktb.gov.tr/>

Eine besondere Rolle bei der Erteilung der Zertifikate spielt unser Mitgliedsunternehmen TÜV SÜD. Denn nur einige Unternehmen sind berechtigt diese vom Gesundheitsministerium bestätigten Zertifikate auszustellen.

Leider haben auch die Reisewarnungen einen enormen Einfluss auf den Tourismus. Die Verhandlungen diesbezüglich zwischen den beiden Ländern laufen noch.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Unterstützungsmaßnahmen:

- Nach dem im Gesetzblatt 31171 verabschiedeten Beschluss wurde bekannt gegeben, dass das Kurzarbeitergeld, die Bargeldhilfen für Bedürftige und das Kündigungsverbot um einen Monat verlängert werden, d.h. bis 31.07.2020.
- Offene Kapitalkredite und Zinszahlungen für April, Mai und Juni wurden bis Oktober, November und Dezember 2020 verschoben. Die im April, Mai und Juni abgelaufene

Verpflichtungs-frist für die Rediscount-Gutschriften wurden ebenfalls um ein Jahr verlängert. Unterkunft-steuer verlängert bis November.

- Inlandsluftverkehr: Mehrwertsteuersatz für 3 Monate von 18 Prozent auf 1 Prozent reduziert- Verschiebung der Kredit- und Zinszahlungen der Unternehmen, deren Cashflows sich verschlechtert haben bis zu 3 Monate. Bei Bedarf zusätzliche finanzielle Unterstützung möglich.
- Kreditgarantiefonds gestiegen von 25 Milliarden Lira auf 50 Milliarden Lira.
- Mindestlohn wird weiterhin unterstützt, Erhöhung der niedrigsten Rente auf 1500 TL, Urlaubsbonus (Bayram) der Rentner wird Anfang April ausgezahlt. Das Kurzarbeitsgeld und die Unterstützungen werden nur noch bis Juli ausgezahlt werden.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Das Präsidialamt der Türkei hat einen neuen „COVID-19 Normalisierungsplan“ bekannt gegeben, der den Zeitraum bis zum September umfasst. Demnach werden viele Einschränkungen im Juni und Juli 2020 aufgehoben.

Die seit 1. Juni 2020 geltenden Regelungen sehen wie folgt aus:

- Zum 1. Juni 2020 wurden alle Reisebeschränkungen aufgehoben und staatliche Angestellte haben wieder ihre reguläre Arbeit aufgenommen.
- Alle Kinderkrippen und Kindertagesstätten haben ebenfalls mit dem Betrieb am 1. Juni 2020 begonnen.
- Die Ausgangsbeschränkungen für über 65-Jährige werden nicht aufgehoben. Die Ausnahmegenehmigung für sonntags zwischen 14:00 – 20:00 Uhr wird fortgesetzt. Über 65 Jahre alte Einzelhändler und Handwerker können erneut die Arbeit aufnehmen, vorausgesetzt, sie befolgen die Anforderungen an Maske, sozialem Abstand und Hygiene.
- Die Ausgangsbeschränkung für junge Leute wird von unter 20 Jahre wird auf 18 Jahre gesenkt. Alle Personen der Altersgruppe 0-18 Jahre dürfen sich mittwochs und freitags von 14:00 – 20:00 Uhr außerhalb ihrer Wohnung aufhalten.
- Die folgenden Betriebe dürfen im Rahmen der bekannt gegebenen Regeln bis um 22:00 Uhr geöffnet bleiben: Restaurants, Cafés, Konditoreien, Kaffeehäuser, Teegärten, Vereinslokale, Schwimmbäder und Thermalbäder. Unterhaltungsbetriebe und der Verkauf von Wasserpfeifen sind davon ausgenommen.
- Betriebe, die zu touristischen Anlagen gehören, die ausschließlich ihre eigenen Gäste betreuen, unterliegen keiner Zeitbegrenzung.
- Raststätten, die an Verkehrswegen gelegen sind, dürfen ihre Dienstleistungen weiter erbringen.
- Strände, Nationalparks und Parks sind im Rahmen der bekannt gegebenen Regeln zum 1. Juni 2020 wieder geöffnet worden. Gleiches gilt für Museen, archäologische Anlagen und Tierverkaufsstellen.
- Die Beschränkungen für den Wassertourismus, den Fischfang und das Transportwesen wurden im Rahmen der bekannt gegebenen Regeln aufgehoben.

- Fahrschulen und ähnliche Kurse haben zum 1. Juni 2020 wieder den Betrieb aufgenommen.
- Büchereien, Volkskaffeehäuser, Jugendzentren und Jugendlager setzen seit 1. Juni im Rahmen der bekannt gegebenen Regeln ihre Aktivitäten fort. Die Organisationen, denen sie unterstehen, legen ihre eigenen internen Regeln fest.
- Die Beschränkungen für individuellen Sport wurden aufgehoben. Sportanlagen und die individuellen Anlagen, die sie in sich schließen, können bis nachts um 24:00 Uhr für den Betrieb geöffnet bleiben.
- Konzerte in Freiluftanlagen mit Sitzgelegenheiten dürfen bis 24:00 Uhr dauern; weitere Einzelheiten werden bekannt gegeben.
- Pferderennbahnen können ab dem 10. Juni wieder den Betrieb aufnehmen.

Diesem „Normalisierungsplan“ zufolge ist die Türkei auf dem guten Weg zur Normalität. Die Flüge aus dem Ausland und in die Türkei wurden eröffnet. Auch dem Reisen innerhalb des Landes steht nichts mehr im Wege. Jedoch benötigen türkische Staatsbürger für das Reisen einen sogenannten HES-Code, welchen sie entweder mit Hilfe der „Hayat Eve Siğar“ App oder durch das Versenden einer SMS an 2023 mit ihrer ID ihres Personalausweises, der letzten 4 Ziffern ihrer ID-Seriennummer und der Gültigkeitsdauer des Codes in Tagen. (Beispiel: HES 12345678901 5376 30). Der Code besteht aus 10 bis 12 Ziffern.

Ukraine (Stand 26. Juni 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

Die erste Welle von Covid-19 beginnt in der Ukraine an Schwung zu gewinnen, nachdem viele Quarantäne-Maßnahmen wieder gelockert worden waren:

Es gibt 41.117 offiziell dokumentierte Fälle von Infizierten und 1.109 Neuzugänge seit dem Vortag, 1.086 letale Ausgänge. Dunkelziffer sicherlich groß, da insgesamt nur 620.624 Personen überhaupt seit Beginn der Pandemie auf den Virus in der Ukraine offiziell getestet wurden.

Die AHK unterstützt gemeinsam mit ihren Mitglieder Krankenhäuser im Rahmen einer Wohltätigkeitsaktion der Deutschen Wirtschaft in der Ukraine.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Der Shutdown wurde noch einmal bis zum 31. Juli 2020 verlängert, aber mit deutlichen Erleichterungen und Abschwächungen der Einschränkungen. Aufgrund der relativ hohen täglichen Anzahl von Neuzugängen wird aktuell über die Wiedereinführung bestimmter Beschränkungen auf regionaler Ebene gesprochen.

Restaurants können ihre Terrassen wieder öffnen – unter Einhaltung von Distanz- und Hygienevorschriften, aber wenigstens in Kyiv ist Bedienung in Innenräumen noch nicht zulässig – und Ansammlungen von Menschen an frischer Luft sind wieder möglich.

Alle Bildungseinrichtungen werden erst ab September 2020 wieder öffnen, Kindergärten sind aber wieder offen.

Die Grenzen sind für den Individual-Verkehr wieder geöffnet, aber man muss einen negativen Coronatest vorlegen sowie eine Krankenversicherung, die Corona-Heilmaßnahmen explizit vorsieht. Dann ist eine Einreise Deutschland ohne Selbstisolation möglich.

Für den Handelsverkehr waren die Grenzen ständig geöffnet. LKW-Fahrer können unbeschränkt ein- und ausreisen.

Die Vertretung der Bayerischen Wirtschaft und die AHK Ukraine arbeiten im Schichtbetrieb im Büro oder im Homeoffice.

Best Practice und Lessons Learned:

Die Ukraine hat viel früher als andere mit sehr viel drastischeren Maßnahmen in das Leben der Menschen eingegriffen, Schulen und Kindergärten geschlossen, den ÖPNV, den öffentlichen Fernverkehr eingestellt, die Grenzen für Individualverkehr geschlossen usw. – alles, als das Land nur 14 infizierte Personen registriert hatte. Das war notwendig, weil die Kapazitäten der Intensivmedizin so gering sind, dass die Opfer im Falle eines starken Ausbruchs von Covid-19 sehr hoch gewesen wären. Diese drastischen Maßnahmen haben aber die Zahl der Infizierten sehr stark eingeschränkt.

Mit der App „Diya“ ist bei der Einreise aus Risikoländern (nicht Deutschland) die Selbstisolation zu belegen, mit Geolokalisierung, Photos und Prüfanrufen. Andernfalls wird man für 14 Tage in ein Isolations-Sanatorium eingewiesen.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Handelsverkehr mit der Ukraine ist uneingeschränkt möglich.

Automobilzulieferer für internationale KfZ-Produzenten haben die Produktion wieder aufgenommen, die Kapazitätsauslastungen nehmen langsam wieder zu, weil die Nachfrage aus dem Ausland anzieht.

Andere Projekte können nicht mehr oder nur verlangsamt umgesetzt werden, weil z.B. deutsche Manager und Chef-Monteurs aus dem Ausland nicht mehr unbeschränkt in die Ukraine einreisen können (z.B. beim bayerischen Unternehmen Horsch ein Bauprojekt für ein Kundendienst- und Schulungszentrum).

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Steuerliche Erleichterungen gibt es nur für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 250 Mitarbeiter.

Die Möglichkeit, Mitarbeiter in geringer bezahlten Urlaub zu schicken, wurde vor allem für KMU vergrößert. So etwas wie „Kurzarbeit“ gibt es aber nicht.

Best Practice und Lessons Learned:

Es stellt sich die Frage, ob der Shutdown in der Ukraine nicht zu früh begonnen wurde, weil der Wirtschaft der Atem ausgeht und das dann auch den Staat betrifft, weil er keine Steuereinnahmen mehr bekommt. Jetzt beginnt die erste Welle an Schwung aufzunehmen und die Bereitschaft von Unternehmen und Bevölkerung, den Einschränkungen weiter Folge zu leisten, ist gering.

Inzwischen diskutiert man immer höhere Strafen, aber wenn die Leute kein Einkommen haben, können sie auch keine Strafen zahlen.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Das Ministerkabinett hat einen fünfstufigen Exitplan erstellt, wobei der Übergang zur jeweils nächsten Stufe an die Erfüllung konkreter Kriterien wie die Verfügbarkeit von Intensiv-Krankbetten und tägliche Neuinfektionen in Zehn-Tages-Schritten gebunden ist.

Die sich selbst gesetzten Kriterien werden aber jetzt bei der Festlegung von Erleichterungen nicht eingehalten, weil der Druck der Öffentlichkeit und die Ungeduld deutlich zunimmt.

Die Übersetzung dieser Exit-Strategie Tabelle ins Deutsche kann bei der Repräsentanz abgerufen werden.

Ungarn (Stand: 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

3.921 Infizierte, 532 Todesfälle, 2160 genesen
11.159 in häuslicher Quarantäne, 189.969 Tests

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Einrichtung Operativer Stab

Am 31. Januar 2020 wurde ein Operativer Stab eingerichtet, nationaler Aktionsplan erstellt; tägliche Info-Updates. **Vorsitz:** Innenminister und Minister für Soziale Ressourcen, Mitglieder sind: Nationaler Amtsarzt, Hauptdirektor für Öfftl. Sicherheit im Innenministerium, Landespolizeipräsident, die Chefs der Hauptdirektion für Katastrophenschutz, Hauptdirektion für Ausländerangelegenheiten, Informations- und Analysezentrale für Terrorabwehr, Institut für Hämatologie und Infektologie an der Zentralklinik Süd-Pest, Staatl. Versorgungszentrale für das Gesundheitswesen, Nationaler Rettungsdienst

Ein „Aktionsplan zum Schutz gegen das Corona-Virus“ mit 28 Maßnahmen ist seit dem 31. Januar 2020 auf der Internetseite des Innenministeriums abrufbar.

Einsetzung von 10 „Aktionsgruppen“

Am 13. März 2020 wurde die Einsetzung von 10 „Aktionsgruppen“ beschlossen, u.a. für Bildungswesen, Errichtung eines mobilen Containerkrankenhauses, Unternehmen von strategischer Relevanz, Finanzen und „Wiederingangsetzung der Wirtschaft“ nach der Krise

Tägliche Berichte zur weltweiten Lage der Pandemie sind verfügbar auf der Webseite des Nationalen Zentrums für Volksgesundheit: <https://www.nnk.gov.hu/>

Mit Wirkung vom 18. Juni 2020 wurde die am 11. März 2020 von der Regierung ausgerufenen „Gefahrenlage“ aufgehoben. Damit entfallen auch Sondervollmachten der Regierung im Rahmen der Gesetzgebung. Zugleich wurde eine landesweite „Medizinische Notlage“, und in diesem Zusammenhang eine „Epidemiologische Bereitschaftslage“ angeordnet. Dadurch ist weiterhin die Anordnung von Schutzmaßnahmen und Beschränkungen möglich.

Gesundheitswesen

- In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt seit 8. März 2020 ein Besuchsverbot.
- Für Bewohner sozialer Einrichtungen gilt ein Besuchs-, Ausgangs- und Aufnahmeverbot.
- Der Innenminister kann in Krankenhäusern einen „Klinikkommandeur“ einsetzen, dem die Sicherung des medizinischen Materials obliegt.
- In Kiskunhalas (ca. 150 km südlich von Budapest) wurde ein mobiles Container-Krankenhauses gebaut.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen sind über 500 Teilnehmern nicht erlaubt, Familienfeiern (Hochzeiten, Trauerfeiern) dürfen mit bis zu 200 Teilnehmern stattfinden (Budapest: ab 15. Juni 2020).
- Gottesdienste dürfen abgehalten werden
- Sportveranstaltungen und -trainings dürfen ohne Zuschauer abgehalten werden
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Theater, Kinos, Museen, Clubs) dürfen keine Besucher empfangen.
- Die ursprünglich für Ende März 2020 avisierte „Automobil & Tuning Show“ (AMTS) wird auf 25.-27. September 2020 verschoben.

Reiseverkehr

- Seit 18. Juni 2020 sind sämtliche Einreisebeschränkungen für
 - a) ungarische Staatsbürger,
 - b) Bürger von EU-Staaten und EWR-Staaten – ausgenommen Großbritannien und Nordirland
 - c) Familienangehörige der zuvor genannten Personenaufgehoben.

Bürger anderer Staaten dürfen nicht einreisen. Ausnahmen: a) Japan und Südkorea: Führungskräfte und Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen mit Niederlassungen in diesen Ländern (z.B. Tochter-, Mutter-, Schwestergesellschaften) dürfen zu geschäftlichen Zwecken einreisen. b) Bürger von Staaten, mit denen eine entsprechende Vereinbarung auf Gegenseitigkeit abgeschlossen wurde, dürfen ohne Beschränkungen einreisen (gilt aktuell für Serbien). 3 c) Grenzpendler: maximal 24 Stunden in einem Bereich von maximal 30 km von der Grenze d) Landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte aus Nachbarstaaten

Außerdem können auf Antrag individuelle Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

- Die **Ausreise aus Ungarn** ist nicht beschränkt. Ausnahme: Mitarbeiter des Gesundheitswesens, der Armee und anderer Verwaltungseinrichtungen dürfen das Land nur mit Ausnahmegenehmigungen verlassen.
- Mehrere **Nachbarländer** haben ihrerseits Einreisebeschränkungen für Ausländer verfügt, so dass die Ausreise von Ausländern aus Ungarn dorthin betroffen sein kann.

Einreise für Bürger einzelner Länder:

Seit 22. Mai 2020 dürfen ungarische Staatsbürger, Bürger aus dem EWR mit Daueraufenthaltskarte in Ungarn (állandó tartózkodási kártya), und **österreichische** Staatsbürger aus Österreich nach Ungarn einreisen, wenn sie einen höchstens 4 Tage alten negativen SARS-CoV-2-Test vorlegen. Eine Quarantäne ist nicht erforderlich, ausgenommen, die Personen zeigen nach der Einreise Covid19-Symptome.

Seit 25. Mai 2020 dürfen **serbische** und ungarische Staatsbürger aus Serbien nach Ungarn einreisen.

Seit 27. Mai 2020 dürfen **slowakische** Staatsbürger aus der Slowakei für maximal 48 Stunden nach Ungarn einreisen. Bei längerem Aufenthalt gelten die allgemeinen Einreisebeschränkungen.

Seit 27. Mai 2020 dürfen **tschechische** Staatsbürger aus Tschechien für maximal 48 Stunden nach Ungarn einreisen. Bei längerem Aufenthalt gelten die allgemeinen Einreisebeschränkungen.

Seit 28. Mai 2020 dürfen **slowenische** und ungarische Staatsbürger aus Slowenien nach Ungarn einreisen.

Seit 30. Mai 2020 dürfen **bulgarische** Staatsbürger aus geschäftlichen und behördlichen Zwecken sowie zu Verwandtenbesuchen nach Ungarn einreisen. Ungarische Staatsbürger dürfen aus diesen Gründen aus Bulgarien nach Ungarn zurückreisen.

Ungarische Staatsbürger dürfen prinzipiell – ggf. mit nachstehenden Auflagen – ein- und ausreisen.

Seit 15. Juni 2020 sind Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen aus Österreich, Frankreich, Dänemark, Italien und der Schweiz aufgehoben (Spanien: ab 21. Juni).

Einreisen aus EU-Staaten, den Schengen-assozierten Staaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island sowie UK nach Deutschland sind ohne das Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wieder uneingeschränkt möglich. } Reisende müssen jedoch eventuelle Quarantäne-Bestimmungen der Bundesländer beachten.

- Flugverkehr: Der Flughafen Budapest ist weiter in Betrieb, jedoch gelten die allgemeinen, aktuell gültigen Einreisebeschränkungen auch für den Flugverkehr.
- Die Zahl der Flugverbindungen ist stark eingeschränkt, wird aber derzeit schrittweise wieder erhöht.
- Transitreisende dürfen sich (nur) in den Transitzonen aufhalten.
- Der Cargo-Verkehr wird im Wesentlichen aufrechterhalten.
- Bahnverkehr: Der Zugverkehr mit fast allen Nachbarländern ist eingestellt, lediglich auf je einer Linie gibt es noch Zugverbindungen nach Österreich (Győr-Wien) und Serbien.
- Nicht einreiseberechtigte Ausländer müssen auf dem betreffenden Grenzbahnhof auf eine Rückreisemöglichkeit warten.

Thema Wirtschaft

Wirtschaftliche Auswirkungen:

Rückgang der Budapester Börse (weniger als DAX oder Mailand).

Makrowirtschaftliche Auswirkungen

Die Regierung hat angekündigt, wegen des Virus einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Im ersten Quartal 2020 ist die Wirtschaft gegenüber dem Vorquartal um 0,4% geschrumpft, die Jahresrate fiel von 4,4% im 4. Quartal 2019 auf 2%. Die negativen Auswirkungen des

Lockdown werden im 2. Quartal noch stärker ausfallen. Trotz Kurzarbeitergeld und anderer Maßnahmen stieg die Zahl der Arbeitslosen seit Jahresende bis April um über 40%, die Arbeitslosenrate stieg auf den höchsten Stand seit 4 Jahren.

Vorhersagen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung lassen sich derzeit nicht seriös treffen. Produktion und Dienstleistungen laufen zwar seit Ende April schrittweise wieder an. Allerdings betonen fast alle Unternehmen, dass die Kapazitäten noch längere Zeit unter dem früheren Niveau ausgelastet sein werden.

Zur Finanzierung der Kosten der Seuchenbekämpfung und der wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen hat die Regierung drei Sonderfonds eingerichtet, die sich teilweise aus Umschichtungen im Staatshaushalt (auch von Kommunen und aus dem Arbeitsmarktfonds), aus Sondersteuern für Banken und den Einzelhandel, sowie aus einer zusätzlichen Verschuldung speisen. Unter anderem wurden neue internationale Anleihen im Volumen von 2 Mrd. Euro ausgegeben.

Die DUIHK hat mehrere Unternehmens-Befragungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Folgen der Pandemie durchgeführt. Die Ergebnisse stehen auf der Homepage der DUIHK zum Download zur Verfügung: <https://www.ahkungarn.hu/coronavirus-situation-in-ungarn>

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Der **Güterverkehr** ist ausdrücklich nicht vom Einreiseverbot betroffen.
- Zur Sicherung der Warenversorgung ist das Wochenendfahrverbot für LKW seit dem 7. März 2020 bis auf weiteres ausgesetzt.

Hilfsmaßnahmen

- Die Regierung hat am 18. März 2020 eine Verordnung mit Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Bürger verabschiedet.
- Es wurde ein Moratorium für den Schuldendienst (Tilgung, Zinsen, Gebühren) auf private und Unternehmenskredite beschlossen. Bis zum Ende des Jahres ist daher der Schuldendienst gestundet.
- Für ab 19. März 2020 neu aufgenommene Kredite wurde der zulässige Zins auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszins der Zentralbank maximiert.
- Bestimmte Regelungen im Arbeitsrecht wurden aufgehoben, um mit flexiblen Lösungen Entlassungen vermeiden zu können.
- In besonders betroffenen Branchen (Tourismus, Gastgewerbe, Freizeitgewerbe, Kultur, Film, Sport und Veranstaltungsorganisation) dürfen Mietverträge bis zum 30.6. nicht gekündigt und Mieten nicht erhöht werden.
- Die Arbeitgeber in diesen Branchen sind für die Monate März-Juni 2020 von Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf Löhne befreit. Die Arbeitnehmer müssen nur einen minimalen Sozialversicherungsbeitrag zahlen.
- Die Tourismusabgabe wird für die Monate März-Juni 2020 nicht erhoben.

- Am 7. April 2020 haben sowohl die Regierung als auch die ungarische Nationalbank MNB umfangreiche Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen angekündigt.
- Eine Übersicht der Maßnahmen steht auf der [Homepage der AHK Ungarn](#) zum Download zur Verfügung.
- Die Regierung hat am 6. April 2020 im Staatshaushalt drei Sonderfonds im Zusammenhang mit der Epidemie eingerichtet, deren Mittel für epidemiologische und wirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden sollen. Der Finanzminister kann aufgrund der Verordnung sämtliche der Regierung unterstehenden Ausgabenpositionen des Haushaltes umschichten oder zusätzlichen Einzahlungen verfügen.
- Die Fonds verfügen (ohne EU-Mittel) über ca. 1,8 Billionen HUF (ca. 5,5 Mrd. €). Zur Finanzierung der Fonds hat die Regierung u.a. Sondersteuern für den Einzelhandel (HUF 36 Mrd.) und Banken (HUF 55 Mrd.) verfügt. Außerdem werden die Einnahmen des Nationalen Beschäftigungsfonds und bestimmte kommunale Einnahmen direkt der Regierung unterstellt.
- Zwangsvollstreckungen (auch für Steuerschulden), Zwangsräumungen sind ausgesetzt.

Versorgung

- Nach Informationen der AHK Ungarn sind ausreichende Lagerbestände bei den großen Handelsketten vorhanden. Nennenswerte Störungen in der Versorgung der Bevölkerung sind nicht bekannt.
- Ein Sonderstab für kritische Infrastruktur- und Produktionsunternehmen hat knapp 140 Unternehmen gelistet, die unter die Aufsicht von militärischen „Steuerungsgruppen“ gestellt werden können. Letztere sollen die Sicherheit und Funktionsfähigkeit sicherstellen und dazu den Betrieb der Unternehmen „verfolgen und koordinieren“. Bekannt sind derzeit 93 betroffene Unternehmen, überwiegend im Energiesektor, der Telekommunikation, der Wasserwirtschaft, der Pharmaindustrie, des Transports und des Einzelhandels.

Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen

- Die Regierung hat am 6. April 2020 im Staatshaushalt drei Sonderfonds im Zusammenhang mit der Epidemie eingerichtet, deren Mittel für epidemiologische und wirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden sollen. Der Finanzminister kann aufgrund der Verordnung sämtliche der Regierung unterstehenden Ausgabenpositionen des Haushaltes umschichten oder zusätzlichen Einzahlungen verfügen.
- Die Fonds verfügen (ohne EU-Mittel) über ca. 1,8 Billionen HUF (ca. 5,5 Mrd. €). Zur Finanzierung der Fonds hat die Regierung u.a. Sondersteuern für den Einzelhandel (HUF 36 Mrd.) und Banken (HUF 55 Mrd.) verfügt. Außerdem werden die Einnahmen des Nationalen Beschäftigungsfonds und bestimmte kommunale Einnahmen direkt der Regierung unterstellt. (Details: Regierungsverordnung 92/2020. (IV. 6.) Korm. rend.)

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen (24. April 2020)

1. Instrumente zur Beschäftigungsförderung:

- Kurzarbeitergeld: Im Falle einer durch die Corona-Epidemie erforderlichen Arbeitszeitverkürzung kann der Staat (Regierungsbüros der Hauptstadt und des Landkreises) einen Teil des entgangenen Arbeitseinkommens in Form einer Subvention kompensieren.
- Unterstützung der Beschäftigung von Arbeitnehmern im Bereich Forschung und Entwicklung
- Anordnung/Verlängerung von Arbeitszeitkonten
- Arbeitszeiteinteilung, Telearbeit
- Unbezahlter Urlaub
- Lohn-Nebenleistungen

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit Darlehen und Finanzierung:

- Zahlungsmoratorium
- Obergrenze für Zinssätze
- Kreditbürgschaften

3. Steuererleichterungen:

Steuervorauszahlungen werden bis zum 30. September 2020 verlängert für folgende Steuerarten, Beschleunigte Steuerrückerstattung, Steuerstundung/Ratenzahlung

4. Investitionsförderung: Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit

5. Hilfsmaßnahmen für besonders betroffene Sektoren und Berufe

- Steuern, Sozialabgaben: Für März bis Juni 2020 sind die Betroffenen von den Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung befreit
- Beitrag zur Tourismusentwicklung: Die Tourismusabgabe muss für die Monate März bis Juni 2020 nicht gezahlt werden
- Mietverträge: Mietverträge für Nichtwohngebäude in den Bereichen Tourismus, Catering, Unterhaltung, Glücksspiel, Film, darstellende Kunst, Eventmanagement und Sportdienstleistungen dürfen bis zum 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden. Die Miete darf während der Gefahrenlage nicht erhöht werden, auch wenn der Mietvertrag dies eigentlich zulässt.

6. Administrative Erleichterungen

- Die Frist für die Erstellung, Veröffentlichung, Hinterlegung und Veröffentlichung sowie die Einreichung von Berichten gemäß Rechnungslegungsgesetz wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

- Unternehmen haben die Möglichkeit, Entscheidungen über elektronische Kommunikationswege (MS Teams, Zoom, Skype) oder auf schriftlichem Wege zu treffen. In Unternehmen mit weniger als 5 Mitgliedern müssen die Hauptversammlung elektronisch abgehalten oder eine schriftliche Entscheidung getroffen werden, bei 6-10 Mitgliedern kann die Mehrheit der Mitglieder, bei mehr als 10 Mitgliedern die Geschäftsleitung elektronische / schriftliche Entscheidungen einleiten.
- Während der Gefahrenlage dürfen Vollstreckungen nicht zugestellt, Vor-Ort-Verfahren und traditionelle Versteigerungen nicht abgehalten werden. Anhängige Vollstreckungsverfahren der Steuerbehörde werden ausgesetzt.

7. **Staatliche Bürgschaften** für Kredite der Förderbank MFB (Vis maior-Garantie, Krisenkredit, Darlehen für Wettbewerbsfähigkeit)

8. **Kreditprogramm** „NHP Hajrá“ der MNB

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Frühere Beschränkungen sind derzeit weitgehend aufgehoben (unter Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen):

- Seit 4. Mai 2020 sind die seit 28. März 2020 geltenden Ausgangsbeschränkungen landesweit –aufgehoben. Das bedeutet: Die Wohnung kann ohne triftigen Grund verlassen werden, Hotels dürfen Gäste empfangen, Geschäfte dürfen normal öffnen, Restaurants, Cafés dürfen auf Terrassen und in Gartenbereichen Gäste bewirten, öffentliche Flächen, Parks, Freilichtmuseen, Tiergärten dürfen besucht werden, Gottesdienste, Hochzeiten, Begräbnisse dürfen abgehalten werden, Studenten dürfen auf Entscheidung des Rektors wieder Hochschuleinrichtungen besuchen. Das gilt nicht für Studentenwohnheime.
- Seit 25. Mai 2020 (Budapest: seit 2. Juni 2020) sind Kindergärten und Kinderkrippen wieder geöffnet. Bis dahin müssen die Kommunen eine Bereitschaftsbetreuung für Eltern sicherstellen, die ihre Kinder z.B. wegen Arbeit nicht zuhause betreuen können.
- Der Präsenzunterricht an Schulen ist bis zum Ende des Schuljahres (15. Juni 2020) eingestellt. Seit 27. März 2020 gilt dies auch für die Erwachsenenbildung. In den Schulen dürfen jedoch seit 2. Juni 2020 Konsultationen in Kleingruppen und individueller Unterricht stattfinden. Seit 2. Juni 2020 ist eine Betreuung der Schüler sicherzustellen.
- Sportveranstaltungen und -trainings dürfen ohne Zuschauer abgehalten werden (gilt auch für Budapest/Pest).

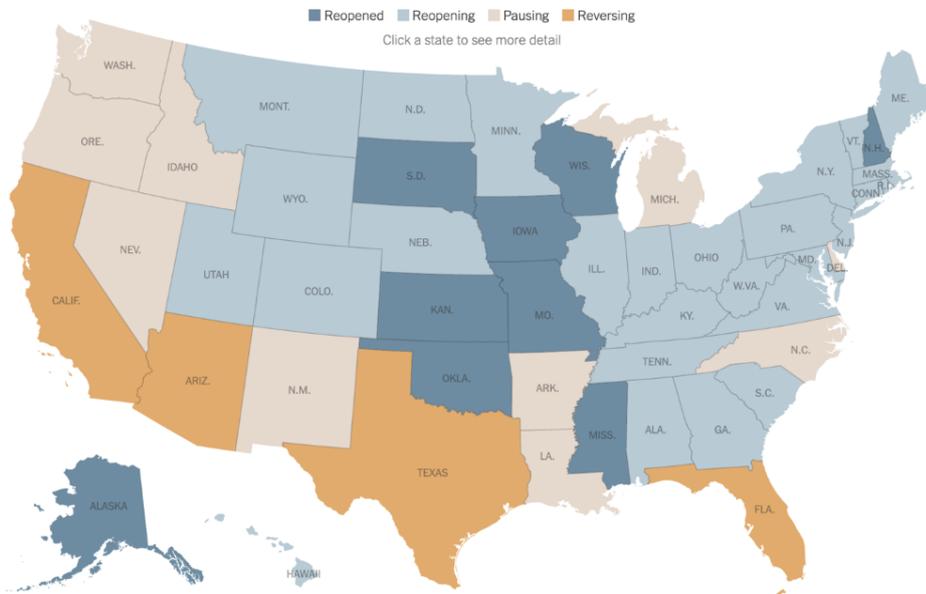
Weiterhin gelten landesweit folgende Schutzmaßnahmen:

- Kontaktabstand von mindestens 1,5m;
- Maskenpflicht (ersatzweise Schals, Tücher) in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Die Regelung, dass zwischen 9 und 12 Uhr (abweichende Regelungen für lokale Märkte möglich) sich in Lebensmittelgeschäften, Drogerien, Apotheken nur Kunden über 65 Jahre aufhalten dürfen, wurde aufgehoben.

- Private Dienstleistungen können in Anspruch genommen werden
- An Wochenenden dürfen Bürgermeister für ihre Kommune strengere Ausgangsbeschränkungen verfügen als die landesweit gültigen Beschränkungen
- Seit 15. Juni sind Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen aus Österreich, Frankreich, Dänemark, Italien und der Schweiz aufgehoben (Spanien: ab 21. Juni). Einreisen aus EU-Staaten, den Schengen-assozierten Staaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island sowie UK nach Deutschland sind ohne das Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wieder uneingeschränkt möglich. Reisende müssen jedoch eventuelle Quarantäne-Bestimmungen der Bundesländer beachten.
- Seit 01. Juli 2020 sind sämtliche Einreisebeschränkungen für
 - a) ungarische Staatsbürger,
 - b) Bürger von EU-Staaten und EWR-Staaten – ausgenommen Großbritannien und Nordirland
 - c) Familienangehörige der zuvor genannten Personen aufgehoben.**Bürger anderer Staaten dürfen nicht einreisen.**

USA (Stand: 2. Juli 2020)

Da die Auswirkungen von und die Einschätzungen zu Coronavirus sowie die Exit-Strategien an der Ost- und Westküste der USA etwas unterschiedlich ausfallen (ist ein großer Kontinent mit 50 Bundesstaaten), werden die Bewertungen auf Bundesebene und in den diversen Bundesstaaten getrennt aufgeführt.



Thema Gesundheit

Bundesebene

Gesundheitliche Lage:

- Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC), berichten von mehr als **2.545.250** Coronavirus-Fällen (Stand 29. Juni).
- Damit ist die USA derzeit das Land mit den meisten COVID-19 Fällen weltweit.
- Zum aktuellen Zeitpunkt sind mindestens **126.369** Personen in den USA durch das COVID-19 Virus gestorben (29. Juni 2020).
- Die Bundesstaaten mit den meisten Fällen sind **New York, Kalifornien, New Jersey, Texas, Illinois und Florida** (29. Juni 2020). Während in 32 Staaten, darunter vor allem **Kalifornien, Texas, Florida, Pennsylvania, Arizona, Washington und South Carolina** einen **Anstieg** der Fälle verzeichnen, **stagniert** die Anzahl neuer Infizierungen in 14 Bundesstaaten wie bspw. **Massachusetts, Texas und Florida**. Nur in den Bundesstaaten Maryland, **Rhode Island, Washington, D.C., Puerto Rico, South Dakota, New Hampshire** kann ein **Rückgang** der täglichen Neuinfizierungen beobachtet werden.
- Die Anzahl Neuinfizierungen ist in den vergangenen Tagen wieder **stark angestiegen**. Besonders betroffen sind die **Südstaaten**, wie bspw. Florida aber auch Texas, welche aufgrund der frühzeitigen Öffnung einen starken Anstieg täglicher Neuinfizierungen

verzeichnen. Laut einer Datenbank der New York Times ist die Zahl der neuen Virusfälle in den Vereinigten Staaten in den letzten zwei Wochen um **80 Prozent** gestiegen, ein beunruhigender Trend für Staaten, die ihre Pläne zur Wiedereröffnung vorangetrieben haben.

- Ein Report der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) veröffentlicht einen neuen Bericht, dass die Anzahl an Infizierungen bis um ein **10-faches** höher sein könnte als die offiziellen Zahlen. Das wären 20 Millionen Fälle von asymptomatisch verlaufender COVID-19 Infizierungen.
- Die **Krankenhauseinweisungsrate** ist im vergangenen Monat von 73,3 Personen pro 100.000 Personen über alle Altersgruppen auf **98,4 Personen pro 100.000 Personen** gestiegen, wobei die höchsten Raten bei Personen über 65 Jahren mit (297.6 Personen pro 100.000) zu verzeichnen sind.
- Dr. Anthony S. Fauci, der führende Experte für Infektionskrankheiten der Nation, warnte am Dienstag, 30. Juni 2020, dass sich die Zahl der Neuinfektionen in den Vereinigten Staaten auf **100.000 pro Tag** mehr als verdoppeln könnte, wenn es dem Land nicht gelingt, den Anstieg einzudämmen, der jetzt in vielen Staaten im Gange ist.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Viele Staaten und Regionen **pausieren ihre Wiedereröffnungspläne** oder schließen Einrichtungen, Parke, Restaurants und andere Plätze des öffentlichen Lebens wieder.
- Das Tragen von **Masken** wird in vielen Staaten zur **Pflicht**.

Best Practice und Lessons Learned:

- Auswirkungen der **frühzeitigen Öffnung** einiger Bundesstaaten: Die frühzeitige Öffnung führt zu **vermehrten Massenansammlung** und ist damit als die momentan größte Herausforderung zu bezeichnen.
- Dies führt wiederum zum **Anstieg der täglichen Neuinfizierungen**.
- Ferner soll in Zukunft eine klarere Linie bezüglich des Tragens von Masken und anderen Maßnahmen gefahren werden. Gerade in der Lateinamerikanischen Community solle die Botschaft besser kommuniziert werden, da gerade in dieser Gesellschaft **einen hohen Anteil (55%)** der Infizierungen verzeichnen.
- Gerade in den Staaten in der **keine Maskenpflicht** ausgerufen wurde, sind die Anzahl Neuinfektionen in den letzten Wochen **stark angestiegen**.

East Coast Highlights

Gesundheitliche Lage

- Im Nordosten der USA liegen die Neuinfektions- und Todeszahlen pro Kopf mittlerweile **unter** dem landesweiten Durchschnitt und gehen zurück. Ausnahmen sind dabei Delaware und Maine. In beiden Staaten stiegen die Zahlen leicht an. In Vermont, New Hampshire, Massachusetts, Rhode Island, New Jersey und Connecticut fielen die Neuinfektionszahlen im Laufe der letzten beiden Wochen z.T. um über 70%. Im Bundesstaat **New York** blieben die Zahlen weitgehend **stabil**.
- Anders sieht die Lage im **Südosten** der USA aus. In South Carolina, Georgia, West Virginia, Tennessee und Mississippi **verdoppelten sich die Neuinfektionszahlen** im

Vergleich mit der Lage vor zwei Wochen. In **Florida** haben sich die Zahlen im Laufe der letzten beiden Wochen sogar **verdreifacht**.

- Im Bundesstaat New York sind insgesamt (Stand 30.06.20) 398.000 Erkrankungen an COVID-19 bestätigt, es sind 31.143 Todesopfer zu beklagen. Allein in der Stadt New York sind ca. 220.000 Infektionen bestätigt, von denen ca. 22.000 verstorben sind. In Connecticut sind insgesamt 46.362 Menschen am Coronavirus erkrankt, ca. 4.300 sind daran verstorben. In Florida sind mittlerweile 146.000 Menschen erkrankt, ca. 3.500 sind daran verstorben. In Mississippi sind ca. 27.000 Coronafälle amtlich bestätigt, es sind ca. 1.100 Todesopfer zu beklagen.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen

- Nachdem die Bundesstaaten ihre **strikten Lockdowns** im Laufe der letzten beiden Wochen **geloockert** hatten, hatte sich die Lage in vielen Bundesstaaten wieder **verschlechtert**. Zahlreiche Staaten, insbesondere im Südosten und Süden der USA, sahen sich genötigt, wieder strikte Lockdowns einzuführen.
- Bundesstaaten in der Tristate Area (New York, New Jersey und Connecticut) haben beschlossen, Personen, die aus einem von 16 Bundesstaaten (Kalifornien, Georgia, Iowa, Idaho, Louisiana, Mississippi, Nevada, Tennessee, Alabama, Arkansas, Arizona, Florida, North Carolina, South Carolina, Texas und Utah) in die Tristate Area einreisen dazu anzuhalten sie in Quarantäne zu begeben. In New York wird diese Empfehlung mit Hilfe von Bußgeldern durchgesetzt.

Best Practice und Lessons Learned

- Zahlreiche Bundesstaaten, insbesondere im Süden der USA, haben ihren Lockdown **viel zu früh aufgehoben** und somit eine effektive Eindämmung der Pandemie unmöglich gemacht. Die Vorsicht in Staaten, wie New York und Connecticut hat sich dagegen bezahlt gemacht, hier ist die Pandemie zumindest temporär unter Kontrolle gebracht.

West Coast Highlights

Gesundheitliche Lage:

- In der vergangenen Woche ist die Zahl der **Fälle in Kalifornien stark angestiegen** und hat 220.000 bekannte Infektionen Marke übertroffen. Die Zahl der **Krankenhauseinweisungen** in Kalifornien ist in den vergangenen zwei Wochen **um 43 Prozent gestiegen** sei. Am Montag wurden in ganz Kalifornien mehr als 7.000 neue Fälle gemeldet, die höchste Zahl an Einzelfällen an einem einzigen Tag der Pandemie.
- In der vergangenen Woche gab San Francisco bekannt, dass die Pläne der Stadt, am 1. Juli weitere Geschäfte wieder zu eröffnen, wegen eines Anstiegs der Coronavirus-Fälle in der Stadt verschoben wurden. Ausserdem hat eine neue Studie ergeben das San Francisco einer der Städte ist, die das Virus mit am schlechtesten bekämpft haben.
- Einige Regionen in Kalifornien berichten von einem **starken Anstieg der Krankenhausauslastung**.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Steigende Fallzahlen veranlasste viele Staaten im Westen und Südwesten der USA **ihre Pläne zur Wiedereröffnung zu unterbrechen**. Einige Staaten, darunter Kalifornien, Texas und Arizona **fürten sogar Restriktionen wieder ein**, die sie zuvor aufgehoben hatten.
- Ausserdem ist das **Tragen einer Maske ausserhalb des Hauses Pflicht!**
- In Houston ist man besorgt, dass die Betten auf den Intensivstationen nicht ausreichen. Aus diesem Grund werden provisorische Krankenstationen in Stadien und ähnlichen Einrichtungen errichtet.

Best Practice und Lessons Learned

- Zahlreiche Bundesstaaten haben ihren Lockdown zu früh aufgehoben und somit eine effektive Eindämmung der Pandemie unmöglich gemacht. Ferner muss eine **klare Richtlinie zum Tragen der Masken** und andere Maßnahmen eindeutiger kommuniziert werden. Dies gilt vor allem gegenüber der **Lateinamerikanischen Bevölkerung**, die einen großen Anteil der Neuinfizierung im Westen der USA ausmachen. Kalifornien und andere Staaten die zuvor als Vorbild in der Bekämpfung der Pandemie galten, muss sich nun fragen wie die Zahl der Neuinfizierungen in den vergangenen Tagen so ansteigen konnte.

Thema Wirtschaft

Bundesebene

Wirtschaftliche Auswirkungen:

- Niedriglohnarbeiter machen einen überproportional großen Teil der vom Coronavirus betroffenen Arbeitsplätze aus. Die derzeitige Krise trägt damit dazu bei, dass die **Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht**.
- In der Washington Post spricht FED-Vorsitzender Jerome Powell davon, dass die **Lage der US-Wirtschaft „außerordentlich ungewiss“** sei, obwohl das Konsumverhalten der Amerikaner im Moment stabil ist und die Kündigungen zurückgehen.
- **Millionen von Amerikaner**, die gerade zu ihren Arbeitsplätzen zurückkehren konnten, **müssen jetzt wieder entlassen werden**, nachdem viele Bundesstaaten zu früh ihren Lockdown beendet haben.
- Arbeitsmarktzahlen deuten auf eine **langsame, graduelle Verbesserung der wirtschaftlichen Lage** über mehrere Jahre hinweg.
- Der US-Aktienmarkt scheint weiterhin relativ losgelöst von der wirtschaftlichen Realität im Land, was wohl größtenteils auf die **immensen Liquiditätsinjektionen der FED** zurückzuführen ist.
- Aufgrund des **fehlenden sozialen Sicherungsnetzes in den USA** stehen Millionen von Menschen vor dem Ruin, können ihre Mieten nicht bezahlen, oder haben Schwierigkeiten sich und ihre Familien zu ernähren. Sollte die **temporäre Arbeitslosenversicherung tatsächlich Ende Juli auslaufen**, würde dieses Szenario höchstwahrscheinlich Realität. Das könnte auch verheerende Auswirkungen auf das Konsumverhalten der amerikanis-

chen Bevölkerung haben und womöglich zu einer **weiteren Wirtschaftskrise führen**.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Im April 2020 kündigte die US-Notenbank FED ein rund **\$2.500 Mrd umfassendes Anleihenkaufprogramm** an. In Juni kündigte die FED an, ihr **Anleihenkaufprogramm wegen dem überwältigenden Interesse an dem Angebot eventuell auszuweiten und auch kleineren Unternehmen zugänglich zu machen**.
- Der US-Finanzminister, Steven Mnuchin, hat **weitere Finanzhilfen für die Hotellerie-, Tourismus- und Gastronomiebranche** angekündigt, die voraussichtlich Teil des nächsten Konjunkturpakets werden.

Best Practice und Lessons Learned:

- Ein stabiles soziales Sicherungsnetz ist nicht nur aus humanitären Gründen in Krisenzeiten essenziell. Sollte der schlimmste Fall eintreffen, d.h. die temporäre Arbeitslosenversicherung wird nicht verlängert, wären Millionen Amerikaner nicht in der Lage ihre Schulden zurückbezahlen (Hypotheken, Kreditkartenschulden, Autokredite, usw....). Das würde Banken und besonders kleinere Hypothekengeber in finanzielle Schwierigkeiten bringen und könnte zu einer Finanzkrise, vergleichbar mit der Weltwirtschaftskrise von 2008, führen.
- Der FED-Präsident, Jerome Powell, warnt, dass **Haushalte und Unternehmen schon jetzt massiv überschuldet sind** und weitere Anleihenprogramme zu einer Blase beitragen könnte.

East Coast Highlights

Wirtschaftliche Auswirkungen

- Der Bundesstaat **Connecticut hat die Pandemie weitgehend gut überstanden**, die Neuinfektionsraten sind so niedrig wie in kaum einem Bundesstaat. Dementsprechend können Geschäfte zunehmend öffnen.
- Aufgrund der schnellen Ausbreitung des Coronavirus' in anderen Bundesstaaten hat sich die **Stadt New York dagegen entschieden, die Innenbereiche von Restaurants öffnen zu lassen**.
- Zahlreiche **Strände in Florida** werden über den amerikanischen Nationalfeiertag **geschlossen bleiben**, was zu schmerzhaften Einbußen in der Tourismusindustrie führen dürfte. Auch Bars mussten nach einem verfrühten Ende des Lockdowns wieder geschlossen werden. Der Bundesstaat North Carolina hat den Lockdown für Bars, Kinos und Fitnessstudios bis auf Weiteres verlängert.
- Obwohl im **Nordosten der USA das Schlimmste überwunden scheint**, zögern viele Bundesstaaten dort, die Beschränkungen für Geschäfte und Restaurants aufzuheben, **aus Angst davor, dass neue Infektionen aus dem Süden und Westen der USA eingeschleppt werden**.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

- Nachdem die Bundesregierung und das Parlament sich seit April auf keine weiteren Maßnahmen haben einigen können, blieb es den Bundesstaaten selbst überlassen, die

Folgen der Krise abzumildern. **Allerdings sind die Länder in den USA institutionell nur schlecht auf diese Rolle vorbereitet.** Die meisten Bundesstaaten haben es sich in ihren eigenen Verfassungen verboten neue Schulden aufzunehmen, was die Bandbreite an ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen stark einschränkt.

- Ein Großteil der US-Bundesstaaten an der Ostküste waren letzte Woche im Begriff waren ihre Wirtschaften weitgehend wieder zu öffnen. Nachdem die **Neuinfektionszahlen in mehreren Bundesstaaten jedoch wieder rapide steigen, musste Lockdown in vielen Staaten jedoch verlängert werden.**

Best Practice und Lessons Learned:

- Verschiedene Bundesstaaten haben bei ihren Maßnahmen in den letzten Wochen unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Insbesondere **im Süden (z.B. Florida, South Carolina, Georgia, etc...)** schien das **Wiedereröffnen der Wirtschaft Dogma zu sein**, während einige Staaten, insbesondere im **Westen und Nordosten (z.B. New Jersey, New York, Kalifornien, etc....)** den **“Lockdown” nur zurückhaltend lockerten**. Die Konsequenzen dieses Verhaltens zeigen sich jetzt. Während **Infektionsraten im Nordosten fallen, steigen die Zahlen insbesondere im Südosten stark an**. Bisher waren Seuchenschutzmaßnahmen ein Politikum, von Republikanern geführte Staaten konnten ihre Augen vor der Pandemie verschließen, weil vor allem demokratisch geführte Staaten betroffen waren. Das ändert sich jetzt.

West Coast Highlights

Wirtschaftliche Lage

- Die **Wirtschaft im Silicon Valley** bleibt im Vergleich zu anderen Branchen 100 Tage nach dem Coronavirus **stark**.
- In vielen Ballungsräumen in der Bay Area, in denen relativ viele Jobs von zu Hause aus erledigt werden können, bleibt die **Arbeitslosenquote konstant und gehört weiterhin zu den niedrigsten im Bundesstaat**.
- In den anderen **westlichen Bundesstaaten steigen die Arbeitslosenzahlen weiterhin an**. Mehr als 30.000 Bewohner Arizonas haben in der vergangenen Woche Arbeitslosengeld beantragt, ein Zeichen dafür, dass sich die staatliche Wirtschaft noch lange nicht erholt hat.
- Die Widerstandsfähigkeit von Tech hat sich auf die jüngste Marktkapitalisierung ausgeweitet und **Rekordhöhen für die Aktien von Apple Inc., Facebook Inc. FB und Netflix Inc. verzeichnet**.
- Das Glück des Technologiesektors spiegelt sich auch in der Risikokapitalfinanzierung wider, bei der das Silicon Valley den Rest von Kalifornien und der Nation bei weitem übertrifft
- Biopharma-Unternehmen aus vielen Staaten expandieren weiter und schaffen trotz anhaltender Pandemie Arbeitsplätze.

Bisher ergriffene und vorbereitete Maßnahmen

- In einem außergewöhnlichen Schritt beschloss die Texas Workforce Commission am Dienstag, 30. Juni, sich von dem Plan zurückzuziehen, der ab dem 6. Juli eine Arbeitssuche für Arbeitslose vorschreibt.
- Der Gouverneur des Bundesstaates **Arizona** hat die **erneute Schließung von Etablissements im Dienstleistungssektor** angeordnet. Wie auch in Teilen von Texas sind nun Bars, Nachtclubs, Fitnessstudios, Kinos und/oder Wasserparks wieder geschlossen worden, nach steigenden Infektionszahlen.
- Idaho bewegt sich in eine andere Richtung, zumindest bei den Wahlen. Trotz der anhaltenden Verbreitung des Virus sagten Beamte der Landtagswahlen am Montag, dass sie persönliche Abstimmungen sowie Briefwahlzettel zulassen würden.
- Der Bundesstaat Washington muss möglicherweise Bundesmittel ausleihen, um Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung zu decken, nachdem eine neue Prognose einen wahrscheinlichen Mangel im Treuhandfond der staatlichen Arbeitslosenversicherung aufzeigt.

Best Practices and Lessons Learned

- Kalifornien hatte die ersten stay-at-home Anordnungen des Landes und hat vorbeugende Maßnahmen zur Erweiterung der Krankenhauskapazität geschaffen, dennoch **steigen Infektionszahlen aktuell drastisch**. Führungskräfte haben auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen, die zur Verbreitung des Virus beitragen. Es ist jedoch schwierig festzustellen, wo man am stärksten gefährdet ist, insbesondere, während viele Unternehmen versuchen durften, Kunden zurück zu locken.
- Viele Staaten kehren ihre Re-Opening Maßnahmen um, es gibt jedoch einige, wie z.B. Washington, die vermeiden möchten, die Beschränkungen erneut zu verschärfen.

Thema Exit-Strategie (Hochfahren)

Bundesebene

- Wie aus den vorherigen Teilen zu entnehmen ist, befinden sich **alle U.S. – Staaten im Wiedereröffnungsprozess**
- Präsident Trump hat Richtlinien für die Öffnung Amerikas vorgestellt, einen dreiphasigen Ansatz, der auf dem Rat von Experten des öffentlichen Gesundheitswesens basiert. Diese Richtlinien wurden im letzten Monat nicht angepasst und bleiben weiterhin gleich wie im vorherigen Bericht.
- Symptome: **Abwärtstrend von Influenza-ähnlichen Erkrankungen (ILI) wurde innerhalb von 14 Tagen gemeldet; Und Abwärtstrend von Fällen mit covid-artigem Syndrom, die innerhalb von 14 Tagen gemeldet wurden**
- Fälle: Abwärtstrend dokumentierter Fälle innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen; Abwärtstrend positiver Tests als Prozentsatz der Gesamttests innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen
- Krankenhäuser: Behandlung von Patienten ohne Krisenversorgung; Und robustes Testprogramm für gefährdete Beschäftigte im Gesundheitswesen, einschließlich neu auftretender Antikörpertests

Erfasste und vorbereitete Maßnahmen

- **17 Staaten kehren Pläne zur Wiedereröffnung um oder verlangsamen sie**, da die Anzahl der Coronavirus-Fälle in mehr als 30 Bundesstaaten teilweise drastisch steigt.

Best Practices and Lessons Learned

- Einige Faktoren haben zum Anstieg der Fälle beigetragen. Je nach Staat wurden die Richtlinien der phasenweisen Öffnung der Staaten nicht eingehalten. Es gibt Mangel an sozialer Distanz sowie einen teilweisen Verzicht auf Masken.
- Die Eile, die Wirtschaft des Landes ohne angemessene Sicherheitsmaßnahmen wieder zu öffnen, ist in einigen Fällen der Grund für den Anstieg dieser Woche.
- Man wird sehen wie sich das Virus weiter ausbreitet nachdem einige Staaten ihre Öffnung verlangsamen und strikere Regeleinhaltungen verfolgen

East Coast Highlights

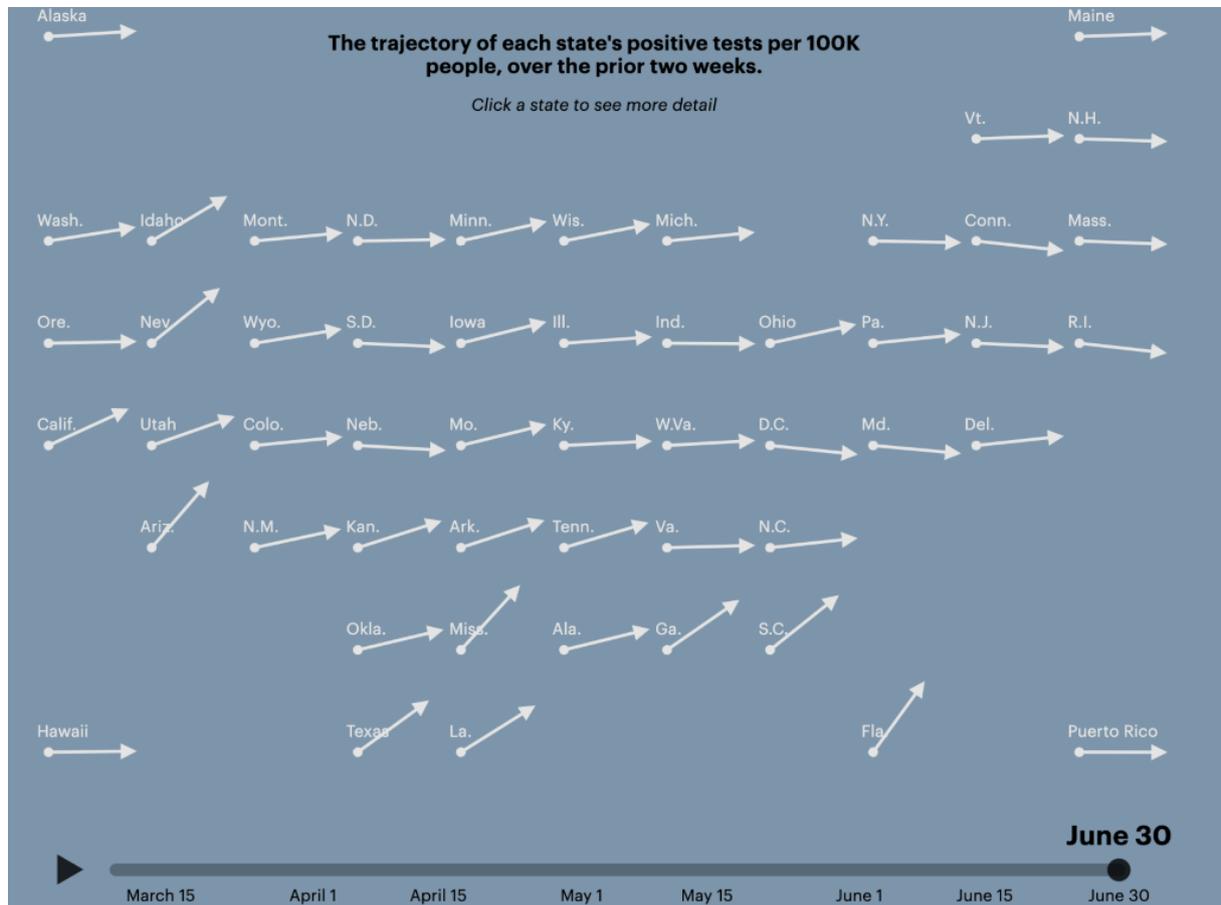
- **New York:** Der Bundesstaat New York ist bereits in Phase 3 der Wiedereröffnung, in der sich Personengruppen von bis zu 25 Personen wieder versammeln dürfen. New York City ist noch in der zweiten Phase der Wiedereröffnung. In der dieser Phase fahren **U-Bahnen wieder zu normalen Fahrtzeiten**, nur nachts sind die U-Bahnen gesperrt. Auch **Friseure und Beauty Salons** dürfen wiedereröffnen. New York City soll wie der Rest des Bundesstaates New York am 6. Juli 2020 in die dritte Phase des Wiedereröffnungsplans übergehen. **Alle Strände in der Stadt New York City sind noch geschlossen.** Die Phase drei der Wiedereröffnung soll in New York City am 6. Juli 2020 beginnen.
- **New Jersey:** Der Bundesstaat New Jersey befindet sich wie die Stadt New York City noch in der zweiten Phase der Wiedereröffnung. **Tagespflege und Kindergärten** sind seit dem 15. Juni 2020 wiedereröffnet. **Fitnesscenter müssen noch bis 2. Juli 2020 geschlossen** bleiben. **Freibäder dürfen im Bundesstaat New Jersey ab dem 22. Juni 2020 mit 50 % Auslastung wiedereröffnen.**
- **North Carolinas** Gouverneur gab am 24. Juni 2020 bekannt, dass aufgrund der **steigenden Infektionszahlen** die aktuell **zweite Phase der Wiedereröffnung für 3 Wochen pausiert** wird. Des Weiteren wurde eine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit eingeführt.
- **Florida:** Der Bundesstaat Florida hat letztes Wochenende einen Rekordanstieg der Covid-19 Neuinfektionen vermeldet. Barbesitzer wurden am Freitag, **dem 26. Juni 2020, dass der Verkauf von Alkohol mit sofortiger Wirkung einzustellen ist.** Anfang Juni wurden in Florida trotz der steigenden Infektionszahlen Bars sowie größere Veranstaltungsorte, wie beispielsweise der Freizeitpark Universal Orlando wiedereröffnet.
- **South Carolina:** Auch im Bundesstaat **South Carolina wurden am vergangenen Wochenende Rekordzahlen der Neuinfektionen gemessen.** Das Amt für Gesundheit und Umweltkontrolle empfiehlt den Bürgern in South Carolina die **Feierlichkeiten des 4. Juli 2020 (Independence Day) nicht in großen Gruppen zu feiern und zuhause zu feiern.**
- **Georgia:** Auch im **Bundesstaat Georgia** erreichte die **Zahl der Neuinfektionen am vergangenen Wochenende ein Rekordhoch.** Die zweite Wiedereröffnungsphase hat in Georgia **seit 16. Juni 2020 wieder Personengruppen von bis zu 50 Personen ohne das Praktizieren von Social Distancing erlaubt.** Ab 1. Juli 2020 sollen in Georgia

wieder Konferenzen mit mehr als **100 Leute stattfinden können**, ob das aufgrund der aktuellen Lage jedoch erlaubt wird, ist noch fraglich.

West Coast Highlights

- **Kaliforniens** 4 Phasen-Plan (die sog. „Resilience Roadmap“) zur Lockerung der „Stay-at-Home“ Verordnung: Der Bundesstaat befindet sich in Phase 2 (Schrittweise Öffnung einiger risiko-ärmerer Arbeitsplätze mit Anpassungen). Gouverneur Gavin Newsom ordnete am 1. Juli 2020 strengere Restriktionen für 19 Bezirken an, die eine erhöhte Verbreitung des Coronavirus verzeichnen. Er verlangte den Besuch von Innenrestaurants, Weinkellereien und Verkostungsräumen, Unterhaltungszentren, Kinos, Zoos, Museen und Kartenräumen zu stoppen.
- **Oregon:** Bis auf vier Bezirke befinden sich momentan alle Bezirke in Oregon in Phase 2 (Kriterium: 21 Tage in Phase 1, dann können einige Einschränkungen gelockert werden und einige Sektoren wieder öffnen). Dennoch verlängerte Gouverneur Brown am 30. Juni 2020 den Ausnahmezustand bis September aufgrund eines Anstiegs an täglichen Neuinfizierungen.
- **Washington Staat:** 17 Regierungsbezirke befinden sich in Phase 3 und sind damit berechtigt Veranstaltungen bis zu 50 Personen zu veranstalten, Restaurants mit einer Auslastung von 75% zu betreiben und Sport unter bestimmten Voraussetzungen zu betreiben. 17 weitere Bezirke sind noch in Phase 2 und damit im öffentlichen Leben noch stark eingeschränkt. 5 Bezirke erfüllen die für Phase 2 notwendigen Bedingungen nicht und sind dementsprechend in Phase 1 der Wiedereröffnung.
- **Texas:** Nachdem Abbott am 4. Juni 2020 die 3. Phase der Wiedereröffnung ankündigte, musste er nun am Donnerstag, den 25. Juni 2020, seine Pläne zur weiteren Wiedereröffnung des Bundesstaates stoppen, da neue Fälle und Krankenhausaufenthalte in die Höhe schossen. Am 26. Juni 2020 kündigte er an, er werde einige der Wiedereröffnungspläne zurücknehmen, Bars schließen und die Kapazität für Innenrestaurants reduzieren, neben anderen Modifikationen und Schließungen.
- **Colorado:** Colorado ging bei der Wiedereröffnung (Phase 3) am 30. Juni 2020 einen Schritt zurück, als Gouverneur Jared Polis Bars und Nachtclubs inmitten steigender Coronavirus-Fälle wieder schließen ließ - nur anderthalb Wochen nachdem diese Unternehmen grünes Licht erhielten, um Kunden wieder willkommen zu heißen.
- **Nevada:** Gouverneur Steve Sisolak unterzeichnete aufgrund des derzeitigen Trends bei den COVID-19-Infektionsraten eine Direktive, die die Phase 2 der Wiedereröffnungspläne bis Ende Juli verlängert. Damit können Bars, in denen kein Essen serviert wird, ästhetische Dienstleistungseinrichtungen, Bäder, Fitnessseinrichtungen, Erholungsbereiche, Pools, Kinos, Bowlingcenter und Spielhallen weiterhin in Betrieb bleiben.
- **Utah:** Gouverneur Gary R. Herbert stufte das Risiko des Staates auf "Orange" (oder gleichbedeutende „mäßiges“) Risiko herab. Damit ist die Öffnung von Restaurants, Turnhallen und Salons mit Vorsichtsmaßnahmen erlaubt.

Das Online-Tool von ProPublica zeigt die Entwicklung der COVID-Wachstumsrate in den USA. Neben Statistiken zur COVID-19 Tests und Krankenhausauslastung ist zudem für jeden Bundesstaat der Plan zur Öffnung des spezifischen Staats hinterlegt.



Vereinigte Arabische Emirate (VAE) (Stand 2. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

- Die Gesamtzahl der Infektionen liegt bei 49,069 Fällen, einschließlich der Genesungs- und Todesfälle. Insgesamt gibt es 38,160 Genesungen und ,316 Todesfälle (Stand 03.07.2020).
- Anzahl der Tests hoch (Weltweit 4. Platz mit -353,881 Tests/1M Bevölkerung). Es werden täglich im Durchschnitt -45.000 neue Tests durchgeführt. Insgesamt wurden -3,500,000 Tests durchgeführt.
- K Engpässe bei Intensivstationen (-Betten). Mehrere Krankenhäuser sind mittlerweile Covid-frei sowie auch das Feldkrankenhaus was auf dem Abu Dhabi Messegelände errichtet wurde.
- Behandlungskosten der Virusinfektion werden allen Patienten erlassen.
- Medizinisch zeigen sich die VAE gewappnet
- Generelle Maskenpflicht
- Nächtliche Ausgangsbeschränkungen wurden am 24.06.2020 aufgehoben.
- Personen über 70 Jahre dürfen weiterhin keine Einkaufszentren betreten. Kinder sind aber nicht mehr davon betroffen und dürfen Shopping Malls besuchen. Gruppen von mehr als drei Personen sind nicht erlaubt. Dies betrifft nicht Mitglieder einer Familie.
- Geldstrafen und Gefängnisstrafen bei Verstößen.

Bisher landesweit ergriffene Maßnahmen

- Die Schutzmaßnahmen sind von Emirat zu Emirat verschieden. Dubai hat etwas andere Maßnahmen als Abu Dhabi, wobei die restlichen Emirate in den meisten Fällen die Regeln von Abu Dhabi übernehmen.
- Schließung von Schulen bis auf unbestimmte Zeit. In Dubai wurden mittlerweile Strände, Parks und Fitnesscenter wieder geöffnet. In Abu Dhabi durften Ende Juni Museen, Fitnesscenter und ausgewählte Unterhaltungseinrichtungen öffnen. Strände und Pools bleiben weiterhin geschlossen. Moscheen haben in ganz VAE wieder geöffnet, aber nicht Gebetsräume in Einrichtungen.
- In einer gemeinsamen Erklärung forderten das Ministry of Interior (MoI) und der Supreme Council for National Security (NCEMA) die Öffentlichkeit auf, die Anweisungen der zuständigen Gesundheits- und Sicherheitsbehörden zu befolgen und Schutzmasken zu tragen. Nachrichten über die Gesundheitsentwicklungen sind nur aus offiziellen Regierungsquellen zu verfolgen und jegliche Gerüchte, die vor allem über die sozialen Medien publiziert werden, sollen ignoriert und keinesfalls verbreitet werden. Dazu besteht schon seit geraumer Zeit das Social Media Law, das strenge Haftstrafen und ggf. anschließende Deportation vorsieht.

Einzelheiten Emirat Abu Dhabi

- Seit dem 2. Juni 2020 gibt es Ein- und Ausreisebeschränkungen für das Emirat Abu Dhabi (Abu Dhabi, Al Ain und Al Dhafrah). Man kann sich aber wieder im Emirat zwischen den Städten frei bewegen und kann das Emirat auch verlassen. Seit 01.07 braucht man aber für die Einreise aus den anderen Emiraten einen negativen Covid-19 Test, der nicht älter als 48 h sein darf – dies gilt auch für Abu Dhabi Einwohner.
- Einkaufszentren dürfen wieder täglich von 09:00 bis 22:00 Uhr für die Öffentlichkeit öffnen. Die Anzahl der Mitarbeiter und die Gesamtkapazität der Geschäfte sollte 60 % nicht überschreiten. Kinos, Parks- und Strände bleiben weiterhin geschlossen.
- Das Department of Culture and Tourism in Abu Dhabi hat am 24. Mai 2020 detaillierte Richtlinien mit den Hotels des Emirats geteilt, um die Wiedereröffnung für Restaurant, Lounge, Bar, Strand, Pool und Fitnessstudio der Einrichtungen vorzubereiten. Die Auslastung darf nicht mehr als 30 % Gesamtkapazität sein.
- Seit dem 1. Juli 2020 darf der öffentliche Sektor wieder mit einer Vor-Ort-Kapazität von 100% arbeiten. Der private Sektor bleibt weiterhin mit nur 30% der Belegschaft.

Einzelheiten Emirat Dubai

- Am 27. Mai 2020 kündigte Scheich Hamdan bin Mohammed die Wiedereröffnung der Geschäftstätigkeit in Dubai an. Der private Sektor kann ab dem 3. Juni 2020 und der öffentliche Sektor ab dem 14. Juni 2020 wieder mit einer Vor-Ort-Kapazität von 100% arbeiten. Masken, Sicherheitsabstand und Desinfektionsmittel in allen Einrichtungen sind Pflicht. Einkaufszentren dürfen auch wieder 100% Gesamtkapazität aufnehmen, sofern die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- Märkte, Gewerbeflächen, Sporteinrichtungen, Kinos können von 06.00 bis 23.00 Uhr für die Öffentlichkeit öffnen und zu maximal 70 Prozent ausgelastet sein.
- Restaurants und Cafés dürfen wieder öffnen, Shisha-Bars und Buffets jedoch nicht. Maximal 30 Prozent der Kapazität darf belegt sein und es wird nur Einwegbesteck erlaubt. Restaurants dürfen zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr einen Lieferservice für Lebensmittel anbieten.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel, einschließlich der U-Bahn von Dubai wurden wieder aufgenommen. In einem Taxi sind nur zwei Passagiere erlaubt.
- Die in Salons angebotenen Dienstleistungen beschränken sich auf Haar- und Nageldienste. Kunden können nur nach vorheriger Absprache empfangen werden.

Thema Wirtschaft

- Die EXPO 2020 wurde offiziell Ende Mai auf 2021 verschoben, nachdem alle BIE-Mitgliedsstaaten abgestimmt haben. Die Veranstaltung findet nun vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 statt.
- Aktuelle Prognosen der First Abu Dhabi Bank zufolge könnte das Wirtschaftswachstum auf 1 Prozent für 2020 abflachen (zuvor 2,4 Prozent). Laut Capital Economics könnte es zu einer Stagnation kommen. Economist Intelligence Unit geht gar von einem Ab-

schwung in Höhe von -5 Prozent aus, der Internationale Währungsfonds von -3,5 Prozent.

- Wirtschaftlich besteht eine Zweiteilung in den VAE, zwischen den größten Emiraten Abu Dhabi und Dubai. Dubai leidet stark unter der Covid-19-Krise, da die zentralen Sektoren Luftfahrt, Tourismus und Handel überproportional betroffen sind. Abu Dhabi kann dank des sprudelnden Ölreichtums, trotz niedrigerer Einnahmen, die Krise besser schultern.
- Die staatliche Ölfördergesellschaft Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) steigerte ihren Absatz im April 2020 um circa ein Drittel auf 4 Millionen bpd, um den Preisverfall auszugleichen. Mit den ab Mai 2020 geltenden neuen Förderquoten wird sich die Produktion wieder auf 2,3 Millionen bpd senken. In Kombination mit einem anhaltend niedrigen Preis stellt das eine Belastung für Abu Dhabi und die gesamten VAE dar.
- Als relativ kleiner Markt, aber starker und langfristiger Handelsplatz, haben sich die Lieferketten der VAE während der aktuellen Krise bewährt. Der Außenhandel zeigt für März 2020 einen abmildernden Effekt. Laut Economist Intelligence Unit (EIU) sind die Zahlen für Exportaufträge im März 2020 weniger eingebrochen als die für lokale Aufträge. Mit großzügig gehaltenen Vorräten an Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern kam es nur zu minimalen Engpässen bei Lebensmittelhändlern.
- Die aktuellen Verwerfungen könnten den Ausbau an lokaler Produktion für einzelne Prozesse oder Industrien fördern. Katar nutzte das von Saudi-Arabien, den VAE und weiteren Staaten verhängte Embargo, um seine Lieferketten zu beleuchten und um kritische Produktionsschritte ins Inland zu verlegen.

Mobilität/Flugverkehr

- Seit dem 19. März 2020 ist die Einreise von Ausländern, die keinen Wohnsitz in den Emiraten haben, bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Die visumfreie Einreise ist gestoppt. Visa werden grundsätzlich nicht erteilt. Dies gilt auch für Grenzübergänge mit dem PKW. Diplomatenpassinhaber sind davon ausgenommen.
- Am 21. Juni 2020 wurden neue Regelungen für die Rückkehr von Leuten mit VAE-Aufenthaltsgenehmigungen angekündigt. Einheimische und „Expats“ dürfen ab dem 23. Juni 2020 in bestimmte Länder reisen (Länderliste mit drei Risiko-Kategorien, Deutschland erscheint noch unter „medium risk“). Eine neue Erklärung zu diesen letzten Reisebestimmungen kam am 1. Juli 2020, dass die Reisen nicht für touristische Zwecke sein dürfen und nur um das Heimatland zu besuchen.
- Residents müssen vor Abreise ein Permit beantragen, sowie auch vor der Rückkehr. Es sind aber noch viele Personen mit VAE-Aufenthaltsgenehmigungen im Ausland, die teilweise sogar Ablehnungen zu diesen Rückkehr-Anträgen erhalten. Die Bundesbehörde für Identity and Citizenship (ICA) hat bestätigt, dass die Besucher der VAE, die das Land aufgrund der Schließung der Luft- und Landgrenzen nicht verlassen konnten, die notwendige Unterstützung erhalten, indem sie ihnen die Erlaubnis erteilen, sich rechtmäßig im Land aufzuhalten. Zu diesem Zweck wurden alle noch gültigen, bzw. auch die abgelaufenen Aufenthaltstitel bis Jahresende verlängert.
- Die National Emergency Crisis and Disasters Management Authority (NCEMA) hat am 03.06. bekanntgegeben, dass die VAE zusätzliche Schritte zur Wiederherstellung der

Normalität unternommen haben, indem sie einigen Flughäfen des Landes den Transfer und Transit von Passagieren aus anderen internationalen Häfen erlauben. Die Entscheidung umfasst die Flughäfen Abu Dhabi International Airport, Dubai International Airport und Sharjah International Port sowie Etihad Airways, Emirates, Flydubai und Air Arabia.

- Ab dem 7. Juni 2020 sollten einige internationale Fluggesellschaften wieder eine reduzierte Anzahl an Flügen fortsetzen (inkl. LH nach Frankfurt). Diese Entscheidung wurde am 3. Juni 2020 wieder rückgängig gemacht und auf den 1. Juli 2020 verschoben. Internationale Fluggesellschaften müssen eine Genehmigung von der zuständigen Behörde erhalten um wieder den Flugverkehr fortsetzen zu dürfen. Lufthansa startet wieder ab dem 5. Juli 2020 mit der Route Dubai-Frankfurt dreimal die Woche.
- Landesgrenzen zu Oman und Saudi-Arabien geschlossen.
- Emiratis dürfen seit dem 18. März 2020 nicht mehr das Land verlassen. Touristenvisa, die nach dem 1. März 2020 abgelaufen sind und deren Inhaber sich innerhalb der VAE befinden, erhalten ihre Gültigkeit bis Dezember 2020.

Güterverkehr und Zoll

- Der Güterverkehr in die VAE war aufgrund fehlender Transportkapazitäten in Frachträumen von Passagierflügen kurzfristig von der Coronakrise betroffen. Die Grenzen zum Oman und Saudi-Arabien sind nur für essenzielle Güter geöffnet.
- Nach Berichten div. (deutscher) Importeure sind die Luftfrachtraten zuletzt erheblich angestiegen; von einer Verdreifachung wurde berichtet, auch bei der Einfuhr aus Deutschland.
- Derzeit akzeptiert das Emirat Dubai den Import von Lebensmitteln mit Etikettierung ohne arabische Übersetzung. Weiterhin wird auf das Anführen des Produktionsdatums verzichtet. Das Emirat Dubai erkennt von Fall zu Fall elektronische Kopien notwendiger Dokumente an. Dies muss aber unbedingt vorher mit der jeweiligen Behörde abgesprochen werden.
- Seit 1. Februar 2020 existieren Exportbeschränkungen für medizinische Handelsgüter, wie die heißbegehrten Gesichtsmasken, Schutzbekleidungen oder Beatmungsgeräte. Der Transfer über Dubai ist jedoch zulässig wenn a) die Herkunft und der Bestimmungsort, sowie der Transithafen (Jebel Ali Dubai) angegeben ist und b) keine Änderungen auf den Deklarationspapieren vorgenommen wurden.
- Vom 15. März bis 30. Juni 2020 Erlassung von 1% des 5% Importzolls für Wareneinfuhr in die VAE.
- Dhows (Holzschiffe für den Warentransport) die in den VAE registriert sind müssen vom 15. März bis 30. Juni 2020 keine Anlege- und Ladegebühren zahlen.
- Einstellung / Zurückerstattung der 50.000 AED Cash oder Bankkaution für Zoll-Broker/ Zoll-Abwicklung betrieben werden darf.

Bisher ergriffene Maßnahmen

- Verschiedene Freihandelszonen in den VAE haben Hilfsprogramme für ihre Kunden angekündigt, darunter die Aufhebung bestimmter Bußgelder und Strafen, reduzierte Gebühren für die Erneuerung von Lizenzen und die Verlängerung von Leasingverträgen sowie Ratenzahlungspläne für Leasingzahlungen.
- Das Abu Dhabi Executive Council (ADEC) hat am 16. März 2020 u.a. Maßnahmen zur Förderung von KMU und erleichterten Zugang zu Darlehen für lokale Unternehmen, sowie Wasser- und Stromsubventionen für die VAE-Staatsbürger und die Wirtschaft, sowie eine Befreiung aller Fahrzeuge von der Straßenmaut bis Ende 2020 sowie die Aussetzung der Tourismus- und Gemeindegebühren für die Tourismus- und Entertainmentbranche für dieses Jahr.
- Das Department of Economic Development (DED) in Dubai kündigte eine vereinfachte Methode zur Erneuerung von Unternehmenslizenzen an, ohne dass ein erneuertes Ejari-Zertifikat vorgelegt werden muss (das die Registrierung des Mietvertrags bei der zuständigen Behörde bescheinigt).
- Im Rahmen des Targeted Economical Support Scheme (TESS) gewährt die Central Bank of the UAE den Banken der VAE Null-Kosten-Fazilitäten/Kredite, mit denen sie ihren Kunden solche Fazilitäten gewähren können.
- Darüber hinaus empfiehlt die Zentralbank Banken und Finanzunternehmen, ihren Kunden (Privatunternehmen und Privatpersonen) zusätzliche Finanzmittel zu ermäßigten Zinssätzen zur Verfügung zu stellen und die Rückzahlungspläne für bestehende Kredite zu überarbeiten sowie Gebühren und Provisionen zu senken.
- Aufenthaltsvisa und Personalausweise (Emirates-ID), die zum 30. März 2020 abgelaufen sind, wurden automatisch um 3 Monate verlängert. Touristenvisa die nach dem 1. März abgelaufen sind und deren Inhaber sich innerhalb der VAE befinden, erhalten ihre Gültigkeit bis Dezember 2020.
- Für Arbeitskräfte wurden, als Reaktion auf die Pandemie, seitens des Ministry of Human Resources and Emiratization (MOHRE) folgende Maßnahmen entwickelt, die die Auswirkungen auf Unternehmen abfedern helfen sollen (sie gelten jedoch nicht für die einheimische Bevölkerung!):
 - Teleworking
 - Konsumation von bezahltem Jahresurlaub, sowie unbezahlter Urlaub
 - vorübergehende Gehaltsreduktion
 - dauerhafte Gehaltskürzung

Kündigung (Der Arbeitgeber haftet weiterhin für Wohngeld und Gesundheitsversorgung und muss den Arbeitnehmer in einem virtuellen Arbeitsmarktsystem registrieren. Es ist jedoch ungewiss, ob die Pandemie tatsächlich als gültiger Grund für die Kündigung seitens des Arbeitsministeriums anerkannt wird. Wenn nicht, ist der Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet.)

- Diese Maßnahmen sind schrittweise zu ergreifen (d.h. Maßnahmen mit den geringsten Auswirkungen für den jeweiligen Mitarbeiter sind vorzuziehen). Die Anwendung in Freihandelszonen variiert von Free Zone zu Free Zone und kann im Einzelfall erhoben werden.

Thema „Exit-Strategie“

Informationen zur „Exit-Strategie“ werden unter den Einzelheiten Dubai/Abu Dhabi erläutert.

Vietnam (Stand: 3. Juli 2020)

Thema Gesundheit

Gesundheitliche Lage:

In Vietnam gibt es insgesamt rund 355 Infektionen, die meisten davon im Norden des Landes. Bisher gibt es noch keinen Todesfall. 275.000 Tests wurden durchgeführt.

Bisher ergriffene oder vorbereitete Maßnahmen:

Der Schwerpunkt der ergriffenen Maßnahmen liegt auf strikt einzuhaltende Präventivmaßnahmen (um eine Ausbreitung zu verhindern, da man sicher ist auf eine etwaige Ausbreitung nicht angemessen reagieren zu können, also nicht genügend Krankenhausbetten usw.). Maßnahmen:

- tägliche Rund-SMS an alle Mobiltelefonnutzer mit dem Hinweis auf regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren;
- Internationaler Flugverkehr ist nahezu eingestellt, nationaler Flugverkehr funktioniert wieder
- Es gelten die besonderen Hygienemaßnahmen
- Generell wird „social distancing“ aufgerufen

Die Präventionsmaßnahmen, insbesondere die Schulschließungen, halten an. Die öffentlichen Stellen organisieren derzeit keine Veranstaltungen.

Hinsichtlich Ein-und Ausreise:

- Personen aus China und zwei koreanischen Provinzen dürfen gar nicht einreisen.
- Einreiseverbot aus den EU-Ländern seit dem 15. März 2020
- 14-tägige Quarantäne, wenn man aus dem Ausland einreist

Thema Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Folgen treffen derzeit den Tourismus. Die Firmen bereiten sich intern (Hard- und Softwareverfügbarkeit, rechtliche Rahmenbedingungen usw). auch auf Homeoffice-Szenarien vor. Angeblich, aber das ist mit Vorsicht zu genießen, haben 28.000 Kleinstunternehmen ihren Betrieb vorübergehend eingestellt. Produktion läuft weiter, zunehmend Lieferengpässe, insbesondere aus China. Die Unternehmen dürfen produzieren, allerdings sind diese selbst verantwortlich für die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen, insbes. Versorgung mit Gesichtsmasken sowie mit Desinfektionsmitteln (beides ist ausreichend vorhanden). Zudem muss der Mindestabstand (1,5-2m) eingehalten werden.

Die AHK/Repräsentanz machte seit 20. März 2020 auch Homeoffice. Seit dem 4. Mai 2020 ist der normale Office-Betrieb wieder angelaufen.

Zugang dort wie auch in den allermeisten öffentlichen Gebäuden nur nach Temperaturmessung.

Desinfektionsmittel sowie einfache Gesichtsmasken sind erhältlich.

Thema „Exit-Strategie“ (Hochfahren)

Seit dem 23. April 2020 wurden die Städte Hanoi und Saigon von "Risiko hoch" auf "Risiko mittel" herabgestuft, so dass das öffentliche Leben langsam hochgefahren wird.

Innerhalb Vietnams gab es seit über zwei Monaten keine neuen Coronainfektionen mehr (die wenigen neuen Fälle betrafen rückkehrende Vietnamesen, die nach der Landung ohnehin in zweiwöchige Quarantäne gehen mussten, so dass eine Weiterverbreitung unterbunden wurde). In den Schulen findet wieder Präsenzunterricht statt, ebenso in den Universitäten. Restaurants, Hotels, Resorts haben wieder geöffnet (einzig sog. ‚Karaoke Bars‘ sind noch geschlossen). Die Wirtschaft läuft hinsichtlich der Abläufe wieder im Normalbetrieb, die Lieferketten sind intakt (nur die Logistikpreise haben sich verdreifacht). Größtes Problem ist die mangelnde Nachfrage in Europa/Nordamerika und das Fehlen ausländischer Touristen.

Als nächster grosser Schritt steht die sukzessive internationale Öffnung bevor. Derzeit wird fieberhaft daran gearbeitet welche internationalen Flugverbindungen wieder aufgenommen werden können, wie man ausländische Experten (Lang- und Kurzzeit) wieder in das Land lässt (Fragen der Visa- und Aufenthaltserteilung, Quarantäneanforderungen usw) und letztlich wie man Vietnam wieder öffnet für ausländische Touristen.

Das RKI hat Vietnam von der weltweiten Liste der Risikogebiete gestrichen.